

Geschäftsbericht 2025

Jahresrechnung 2025, Budget 2026



Vorgemeinde

Donnerstag, 19. März 2026,
19.30 Uhr, Sporthalle Badrieb,
Badriebweg 2, Bad Ragaz

Bürgerversammlung

Freitag, 27. März 2026,
20.00 Uhr, Sporthalle Badrieb,
Badriebweg 2, Bad Ragaz

Bad Ragaz

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge

Jahresrechnung 2025 **4**
Budget und Steuerfuss 2026 **4**
Allgemeine Umfrage **4**
Anmerkungen zur Bürgerversammlung **4**

Vorwort Gemeinderat **5**

Vorwort Schulrat **7**

Gemeinderat

Behördenorganisation **9**
Besoldung Behördenmitglieder **10**
Gemeinderatsgeschäfte **11**

Sekretariatsdienste

Bürgerversammlung **12**
Abstimmungen **12**

Einwohnerdienste

Betreibungsamt **13**
AHV-Zweigstelle **14**
Einwohneramt **15**
Sozialamt **17**

Steueramt

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher
Personen **18**
Einfache Steuer **19**

Finanzdienste

Robert-Hohl-Bildungsfonds **20**

Bau und Umwelt

Baubewilligungswesen **21**
Planerlasse **21**
Projekte **22**

Technische Betriebe

Operative Erfolge **30**
Wasserversorgung **32**
Abwasserreinigung **34**

Grundbuchamt

Grundbuchgeschäfte Grundbuchkreis Bad Ragaz **36**
Grundbuchbestand Grundbuchkreis Bad Ragaz **37**
Schätzungswesen Grundbuchkreis Bad Ragaz **37**

Schule

Schülerbestand **38**
Schülerstatistik **39**

Feuerwehr

Zielsetzungen **41**
Bestand und Mutationen **41**
Aus- und Weiterbildung **41**
Einsätze **42**
Ausrüstung **43**
Rückblick **43**

Altersheim Allmend **45**

Kommissionen

Einbürgerungsrat **47**

Regionale Dienste

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Sargans **48**
Verein PrimaJob **49**

Soziale Dienste Sarganserland **50**

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland **52**

Regionales Zivilstandsamt Sarganserland **58**

Gemeinderechnung

Zahlen im Überblick **59**

Kurzinformationen zu den Finanzen **60**

Bilanz **61**

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 –
Artengliederung **62**

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 –
Funktionale Gliederung **63**

Erläuterungen Erfolgsrechnung und Budget **67**
Steuerplan **71**

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026 –
Artengliederung **72**

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026 –
Funktionale Gliederung **72**

Geldflussrechnung **74**

Anhang zur Jahresrechnung 2025 **75**

Wasserversorgung

Bilanz **79**

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 **80**

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026 **81**

Anhang zur Jahresrechnung 2025 **81**

Parkhaus Zentrum

Bilanz **83**

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 **84**

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026 **85**

Anhang zur Jahresrechnung 2025 **85**

Kredite

Kreditkontrolle 2025 und Kreditanträge 2026 **86**

Kommentare zu den neu beantragten Verpflichtungskrediten **89**

Im Jahr 2025 abgeschlossene Kredite **91**

Finanzplan

Finanzplanung 2026–2030 **92**

Geschäftsprüfungskommission

Bericht zur Jahresrechnung 2025 **98**

Gutachten und Anträge **99**

Anhang **102**

Herausgeberin: Gemeinde Bad Ragaz

Redaktion: Sekretariatsdienste Gemeinde Bad Ragaz

Tel. 081 303 49 50

info@badragaz.ch, www.badragaz.ch

Auflage: 4'000 Exemplare

Gestaltungskonzept: Studio Risch AG, Flums

Satz: SL Druck + Medien AG, Mels

Druck: SL Druck + Medien AG, Mels

Titelbild: Flugbild Bad Ragaz und Gonzen

Foto: Roger Meier

Traktanden und Anträge

Jahresrechnung 2025

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Bad Ragaz sei zu genehmigen.

Budget und Steuerfuss 2026

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2026 und der Steuerfuss von 92 Prozent seien zu genehmigen.

Allgemeine Umfrage

Anmerkungen zur Bürgerversammlung

Detaillierte Jahresrechnung

Die detaillierte Jahresrechnung der Gemeinde, die Jahresrechnungen von Zweckverbänden und anderen Institutionen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, können im Rathaus bei den Finanzdiensten eingesehen oder angefordert werden (Büro Nr. 107; Tel. 081 303 49 30).

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Bad Ragaz wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von Gesetzes wegen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Stimmrechtsausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten per Post einen adressierten Stimmrechtsausweis zugestellt. Allfällige fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise sind bis spätestens Freitag, 27. März 2026, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Stimmregisterführerin im Rathaus zu verlangen (Einwohneramt; Büro Nr. 104).

Zutritt zur Bürgerversammlung

Zutritt zur Bürgerversammlung haben Stimmberechtigte, welche den Stimmrechtsausweis vorweisen. Der Stimmrechtsausweis ist mitzunehmen und beim Eingang abzugeben.

Anträge an der Bürgerversammlung

An der Bürgerversammlung gestellte Anträge sind schriftlich zu formulieren und dem Versammlungsleiter zu übergeben.

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 10. April 2026 bis zum 23. April 2026 öffentlich auf. Es kann während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei den Sekretariatsdiensten im Rathaus eingesehen werden (Büro Nr. 204). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

Vorwort Gemeinderat

Geschätzte Bad Ragazerinnen Geschätzte Bad Ragazer



Das Jahr 2025 war geprägt von wichtigen Entscheidungen, klaren Weichenstellungen und einer spürbaren Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Als Gemeinderat blicken wir auf ein intensives erstes Jahr der neuen Legislatur 2025 – 2028 zurück – mit vielen Sitzungen, zahlreichen Beschlüssen und

vor allem mit dem gemeinsamen Anspruch, Bad Ragaz verantwortungsbewusst, vorausschauend und im Sinne der Bevölkerung weiterzuentwickeln.

Seit dem 1. Januar 2025 ist der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung im Amt. Eine Besonderheit dabei ist, dass alle Mitglieder – mit Ausnahme des Gemeindepräsidenten – parteilos sind. Nur zwei Gemeinderatsmitglieder gehörten dem bisherigen Rat an. Diese Ausgangslage bedeutete, dass zunächst die Rollenfindung, das gegenseitige Kennenlernen sowie das gemeinsame Verständnis von Führung, Zusammenarbeit und Verantwortung im Zentrum standen. Umso erfreulicher ist, dass es dem Gemeinderat bereits in wenigen Monaten gelungen ist, sich als Team zusammenzufügen. Laufende Diskussionen, ein intensiver Workshop und die Erarbeitung strategischer Grundsätze haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir als Gremium zusammengewachsen sind – mit einer klaren Haltung und dem Willen, gemeinsam zu führen.

Besonders dankbar und stolz sind wir über die deutliche Zustimmung der Bevölkerung zum Ersatzneubau Werkhof und Feuerwehr. Mit 78.56% Ja-Stimmen an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 wurden das Gutachten und der Antrag des Gemeinderates eindrücklich bestätigt. Dieses Ergebnis ist ein starkes Zeichen des Vertrauens – und gleichzeitig ein Auftrag, dieses wichtige Infrastrukturprojekt mit Sorgfalt, Transparenz und Weitsicht weiterzuführen. Mit dem Ersatzneubau schaffen wir die Grundlage für eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur zugunsten der

Sicherheit und der Versorgung unserer Gemeinde. Gleichzeitig werden wir – gemeinsam mit der Bevölkerung – frühzeitig die künftige Nutzung der Liegenschaft an der Fläscherstrasse evaluieren.

Auch finanziell war das Jahr 2025 geprägt von Verantwortung und einem realistischen Blick auf die Herausforderungen. Wir budgetieren erneut ein Defizit – nicht, weil wir die finanzielle Stabilität aus den Augen verlieren, sondern weil wir die anstehenden Aufgaben und Bedürfnisse ehrlich abbilden wollen. Trotz dieser Ausgangslage steht Bad Ragaz weiterhin gefestigt da. Der Gemeinderat verfolgt in der Finanzplanung einen klaren Kurs: Prioritäten setzen, Investitionen sorgfältig abwägen, langfristig denken und generationengerecht handeln. Gleichzeitig wissen wir, dass der Weg anspruchsvoll ist: Nicht alle Wünsche können gleichzeitig erfüllt werden und nicht jede Entwicklung verläuft ohne Zielkonflikte. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren und als Gemeinschaft zusammenstehen.

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2025 war ebenfalls das Grundstückbereinigungsgeschäft im Zusammenhang mit der ARA Bad Ragaz. Dieses Geschäft war seit dem Jahr 2012 aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen Kanton und Gemeinde in Bezug auf die finanzielle Abgeltung für den Erwerb von Grundstücksflächen pendent. Ein Teil der ARA (Klärbecken) befand sich nämlich auf Land und im Eigentum des Kantons. Mit der Klärung der Eigentumsverhältnisse konnte eine über 10-jährige Pendenz nun einvernehmlich abgeschlossen werden – ein Schritt, der mehr als nur ein formaler Akt war: er schafft Ordnung, Rechtssicherheit und eine bessere Ausgangslage für die Zukunft.

Einen weiteren zentralen Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung unserer Verwaltung. Im Wissen um die finanziellen und organisatorischen Herausforderungen hat der Gemeinderat eine Prozess- und Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Diese ist noch nicht abgeschlossen, verläuft jedoch sehr gut und konstruktiv. Die Resultate und Empfehlungen werden im ersten Quartal 2026 erwartet und bilden eine

wichtige Grundlage für weitere Entscheidungen zur Optimierung der Organisation. Unser Ziel ist klar: effiziente Abläufe, klare Zuständigkeiten und eine Verwaltung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung auch künftig professionell, kundenorientiert und zeitgemäss begegnen kann.

Auch in den Themenfeldern Bau, Infrastruktur und Verkehr konnten wichtige Projektfortschritte im Jahr 2025 erzielt werden. Der Neubau des Schulhauses Sarganserstrasse 6a steht bereits im Rohbau. Die Ausführung verläuft nach Plan und bisher unfallfrei. Die laufende Kostenkontrolle zeigt, dass sich die Ausführung innerhalb des genehmigten Kreditrahmens von CHF 14.6 Millionen bewegt. Der Bezug des Schulhausneubaus sollte voraussichtlich ab November 2026 vorgesehen werden können. Der Bevölkerung werden an einem «Tag der offenen Tür» spannende Einblicke in das neue Schulhaus gegeben. Bad Ragaz investiert mit diesem Projekt vorausschauend und mit Augenmass in die Bildung und trägt dem gestiegenen Raumbedarf aufgrund des Wachstums und neuer gesetzlicher Aufgaben (Hort) Rechnung. Damit schaffen wir moderne Rahmenbedingungen für die kommenden Generationen und stellen die Raumanforderung der Bildung sicher.

Ebenso konnten im Jahr 2025 Projekte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität aus dem behördenverbindlichen Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» rechtskräftig umgesetzt werden. Es sind dies die Tempo-30-Zone im Gebiet Hinterdorf sowie die Begegnungszone Gaschür. Für weitere Projekte wie die Tempo-30-Zone Fluppe-Bidems wurde der Planungsauftrag erteilt. Die schrittweise Umsetzung der

Tempo-30-Zone auf allen nicht verkehrsorientierten Strassen nach vorgegebenen Prioritäten steht für eine verantwortungsbewusste Ausgaben- und Verkehrspolitik, mehr Sicherheit, mehr Wohnqualität und ein Miteinander im öffentlichen Raum.

Mit dem Neubau des oberen Teils der Bidemsstrasse ist ein weiteres Infrastrukturprojekt im Berichtsjahr erfreulich fortgeschritten. Noch vor Wintereinbruch konnte die Tragschicht eingebaut werden. Im Frühjahr 2026 werden die Arbeiten wieder aufgenommen und die obere Bidemsstrasse fertiggestellt. Ebenfalls verlaufen die Arbeiten für den Ersatz-/Neubau der Schmutzwasserleitung Tamina–Ausserfeld in Koordination mit der Golfplatzsanierung erfreulich. Auch diese Arbeiten werden im Frühjahr 2026 ihren Abschluss finden. Bad Ragaz soll auch in zehn Jahren ein Ort sein, in dem man gerne lebt, arbeitet und sich zuhause fühlt. Dafür braucht es Mut zu Entscheidungen, Ausdauer in der Umsetzung und vor allem: Vertrauen in unsere gemeinsame Stärke. Der Gemeinderat wird diesen Weg weiterhin engagiert und verantwortungsbewusst gehen.

Im Namen des gesamten Gemeinderates danke ich der Bevölkerung für das Vertrauen, den Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Dienste für ihren grossen Einsatz sowie allen Organisationen, Vereinen und engagierten Menschen, die Bad Ragaz mittragen und mitprägen. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft – Schritt für Schritt, aber mit klarer Richtung.

Im Namen des Gemeinderates

Jens Jäger, Gemeindepräsident

Vorwort Schulrat

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

«Bildung ist kein individueller Vorgang, sondern ein sozialer Prozess.»

(John Dewey)

Lernen geschieht nicht im Alleingang. Es entsteht im Zusammenspiel von Menschen, die einander begleiten, herausfordern, unterstützen und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Schule ist deshalb immer ein Gemeinschaftswerk: Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und weitere Beteiligte tragen dazu bei, dass Lernen gelingen kann. Nachhaltige Bildung braucht Zeit, tragfähige Beziehungen und gegenseitigen Respekt. Sie entsteht dort, wo Erwartungen geklärt, Leistungen anerkannt und unterschiedliche Perspektiven ernst genommen werden – und wo Lernen als gemeinsamer Prozess verstanden wird. Nachdem sich die Schule im Schuljahr 2024/25 vertieft mit dem Thema «Beziehungen» auseinandergesetzt hat, steht im laufenden Schuljahr das Jahresthema «Respekt» im Mittelpunkt.

Bildung beginnt mit Respekt – gegenüber sich selbst und gegenüber anderen.

Dieses Verständnis bildet die Grundlage unseres schulischen Handelns. Respekt ist keine abstrakte Grösse, sondern zeigt sich im täglichen Zusammenleben. Respekt vor sich selbst bedeutet Selbstachtung. Kinder und Jugendliche sollen lernen dürfen, stolz auf das Geleistete und ihre Entwicklung zu sein und diese wertzuschätzen. Diese Haltung gilt ebenso für Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und alle weiteren Beteiligten.

Ein respektvolles Miteinander innerhalb der Schule bildet die Basis für Lernen, Entwicklung und Wohlbefinden. Unterschiedliche Voraussetzungen, Begabungen und Erwartungen gehören zum Schulalltag. Ihnen mit Offenheit, Professionalität und gegenseitiger Achtung zu begegnen, ist dabei zentral. Das gelingt durch Zuhören, das Ernstnehmen verschiedener Perspektiven und im gemeinsamen Suchen nach tragfähigen Lösungen.



Abbildung 1: Projekttag der 5. und 6. Primarklassen

Im Rahmen der beiden Themenschwerpunkte «Beziehungen» und «Respekt» wurden in allen Klassen und Schulhäusern verschiedene Projekte und Anlässe durchgeführt. Sie sind eine wertvolle Ergänzung im Schulbetrieb und festigen, was im regulären Unterricht vermittelt und vorgelebt wird. So kamen die 5. und 6. Primarklassen unter dem Motto «Beziehungen leben und gestalten» in gemischten Gruppen zusammen. Im Zentrum stand das gemeinsame Erleben: Kinder begegneten sich neu, knüpften Kontakte und wuchsen über gewohnte Grenzen hinaus. Die Lehrpersonen boten vielfältige Ateliers an, die musikalische, sportliche, kreative und spielerische Zugänge ermöglichten. Die Kinder im Schulhaus Sarganserstrasse konnten sich bei einem gemeinsamen Projekttag in Workshops mit unterschiedlichen Aspekten von «Respekt» auseinandersetzen: Sie diskutierten, schrieben das Wort in verschiedenen Sprachen auf und gestalteten damit das Schulhaus, setzten sich mit Nähe, Distanz und dem Umgang mit Gefühlen auseinander, sangen ein Lied zum Thema und bastelten einen passenden Anhänger.



Abbildung 2: Selbst gebastelter Schlüsselanhänger der Kinder im Schulhaus Sarganserstrasse

Alle konnten sich ausprobieren, neue Interessen entdecken und zugleich soziale Kompetenzen wie Zuhören, Rücksichtnahme und Zusammenarbeit stärken. Sie erlebten, dass Vielfalt bereichert und gemeinsames Tun sowie gegenseitige Unterstützung Freude machen.

Die im letzten Jahr von der Pädagogische Hochschule St.Gallen durchgeführte Befragung ab der 3.Klasse ergab, dass sich die Kinder und Jugendlichen in der Schule sehr wohl fühlen und ein positives Schulklima erleben. Es ist der Schule ein grosses Anliegen, dieses weiterhin zu pflegen.

Respekt endet jedoch nicht an der Schultüre. Er prägt auch die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Schule und Eltern basiert auf Vertrauen, Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung. Unterschiedliche Sichtweisen gehören dazu und sind nicht immer spannungsfrei. Umso wichtiger ist ein konstruktiver Dialog, der das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Die aktive Teilnahme an Dorfanlässen und der Besuch lokaler Institutionen betont die Wichtigkeit, Teil einer Gemeinschaft zu sein und respektvoll mit der Umwelt umzugehen.

Gleichzeitig lässt sich nicht ausblenden, dass respektvolles Verhalten im gesellschaftlichen Diskurs zunehmend herausgefordert ist. Erwartungen an Schule und Bildung steigen, der Ton wird stellenweise schärfer, Konflikte werden schneller öffentlich ausgetragen. Gerade in diesem Spannungsfeld ist es wichtig, Haltung zu zeigen und den respektvollen Umgang bewusst zu pflegen – auch dann, wenn Meinungen auseinandergehen oder Lösungen nicht sofort greifbar sind.

Die Schule Bad Ragaz kann diese Aufgabe nur dank des Engagements und der Unterstützung vieler Beteiligter erfüllen. Der Schulrat dankt allen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Mitarbeitenden, Eltern sowie der Bevölkerung von Bad Ragaz für ihr Vertrauen und ihre Zusammenarbeit. Gemeinsam tragen sie alle dazu bei, dass Respekt im Schulalltag nicht nur thematisiert, sondern gelebt wird. Schule kann nur so ein Gemeinschaftswerk bleiben.

Im Namen des Schulrates

Maria Simmen, Schulratspräsidentin

Gemeinderat

Behördenorganisation

Gemeinderat und Schulrat

Jens Jäger Gemeindepräsident	Operative Führung, Finanzen, Kommunikation, Personelles	Roger Meier (Amtsantritt per 1. März 2025) Gemeinderatsschreiber
		Wolfgang Frei Gemeinderatsschreiber-Stv.
		Kathrin Kuhn (befristete Anstellung bis 31. März 2025) Gemeinderatsschreiberin a.i.
Thomas Kilchmann Gemeinderat und 1. Gemeindepräsident-Stv.	Bau und Umwelt	
Björn Bollhalder Gemeinderat	Gesellschaft	
Patrick Kühne Gemeinderat	Technische Dienste	
Natalie Sigrist Gemeinderätin	Soziales	
Mirjam Tapioles-Benovici Gemeinderätin	Tourismus, Gewerbe und Kultur	
Maria Simmen Gemeinderätin, Schulratspräsidentin 2. Gemeindepräsident-Stv.	Finanzen Schule, strategische Entwicklung Schule, Kommunikation, Personelles, Urlaubs- und Dispensationswesen	Bettina Tromm Schulverwalterin
	Andreas Kohler Schulrat Vize-Schulratspräsident	Schulraumplanung, Schulraumentwicklung, Koordination Unterhalt, Verkehrssicherheit (Transport/Schulwege)
	Christian Keiser Schulrat	Medien/ICT, Datenschutz, Talentschule
	Jasmine Olivi Schulrätin	Qualitätssicherung und Entwicklung (UBER), OHB, Sprach- und Spielangebot im Vorschulalter (DaZolino), Integrationsklasse, Elternrat
	Christa Pöhl Kohler Schulrätin	Sonderpädagogik, Begabung- und Begabtenförderung, auswärtige Schulen, Gesundheitsdienste

Tabelle 1: Behördenorganisation; Gemeinde- und Schulrat Bad Ragaz

Besoldung Behördenmitglieder

Veröffentlichung der Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes veröffentlicht der Rat die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht. Je Behördenmitglied werden wenigstens veröffentlicht:

- Name;
- Funktion in der Behörde;
- Pensum in Prozent bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen;
- Bruttolohn für die Behördentätigkeit;
- Spesenvergütungen für die Behördentätigkeit;
- Entschädigungen über 500 Franken, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

Gemeinderat

Name: Jäger Jens*	CHF
Funktion: Gemeindepräsident	
Pensum: 100%	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	181970
Spesen für Behördentätigkeit:	12000
Total jährliche Entschädigung:	193970
Name: Kilchmann Thomas	CHF
Funktion: Gemeinderat, 1. Vize-Gemeindepräsident	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	19855
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	20855
Name: Bollhalder Björn	CHF
Funktion: Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	23255
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	24255
Name: Kühne Patrick	CHF
Funktion: Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	18745
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	19745
Name: Sigrist Natalie	CHF
Funktion: Gemeinderätin	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	22868
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	23868
Name: Tapioles-Benovici Mirjam	CHF
Funktion: Gemeinderätin	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	19410
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	20410

*Sitzungsgelder von externen Institutionen im Zusammenhang mit dem Gemeindepräsidium fließen der Gemeinde zu.

Tabelle 2: Übersicht Besoldung Gemeinderat

Schulrat

Name: Simmen Maria	CHF
Funktion: Schulratspräsidentin / 2. Vize-Gemeindepräsidentin / Gemeinderätin	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	46918
Spesen für Behördentätigkeit:	2000
Total jährliche Entschädigung:	48918
Name: Kohler Andreas	CHF
Funktion: Schulrat, Vize-Schulratspräsident	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	16206
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	17206
Name: Keiser Christian	CHF
Funktion: Schulrat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	15746
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	16746
Name: Olivi Jasmine	CHF
Funktion: Schulrätin	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	16370
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	17370
Name: Pöhl-Kohler Christa	CHF
Funktion: Schulrätin	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	16515
Spesen für Behördentätigkeit:	1000
Total jährliche Entschädigung:	17515

Tabelle 3: Übersicht Besoldung Schulrat

Geschäftsprüfungskommission

Name: Kilias Lea	CHF
Funktion: Präsidentin GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	3700
Total jährliche Entschädigung:	3700
Name: Jäger Swen	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2500
Total jährliche Entschädigung:	2500
Name: Gadiant Jacqueline	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2500
Total jährliche Entschädigung:	2500
Name: Lopes Mistretta Gabriele	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2500
Total jährliche Entschädigung:	2500
Name: Widrig Patrick	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2500
Total jährliche Entschädigung:	2500

Tabelle 4: Übersicht Besoldung Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderatsgeschäfte

Der Gemeinderat traf sich im Berichtsjahr zu 24 Sitzungen (Vorjahr 25) sowie zu einer Klausurtagung. Dabei fällte er 236 Beschlüsse (Vorjahr 222), behandelte zahlreiche Diskussionsgeschäfte und Kenntnisnahmen sowie verschiedenste Kleingeschäfte. Hinzu kamen der Austausch mit Vertretenden des Schulrates, des Ortsverwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission. Ebenso nahmen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an verschiedenen Konferenzen, Besprechungen und Augenscheinen teil, besuchten Versammlungen oder Tagungen im Rahmen ihrer Delegationen. Ein wesentlicher Teil der Aufgabenwahrnehmung ist auch die Mitarbeit in den Kommissionen sowie weiteren internen und externen Gremien.

Start in die Legislatur 2025 – 2028

Der neu konstituierte Gemeinderat hat seine Tätigkeit am 1. Januar 2025 aufgenommen. Der Umstand, dass die Position des Gemeinderatsschreibers nur interimistisch besetzt war, und der Umstand, dass bis auf die Schulratspräsidentin Maria Simmen und Gemeinderat Thomas Kilchmann alle neu waren, stellte eine gewisse Herausforderung dar. Die Zuordnung der Aufgaben gemäss den jeweiligen Neigungen und Talenten war unter dieser Voraussetzung vorzunehmen. Die Begleitung und die Vermittlung der Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stand in den ersten Monaten sodann auch im Vordergrund. Rückblickend konnte diese Phase relativ zügig abgeschlossen werden.

In den ordentlichen Sitzungen und einem Workshop hat der Gemeinderat teilweise administrativ notwendige und vereinzelt auch wegweisende Beschlüsse gefasst. Hauptthemen waren dabei die Stabilisierung des Finanzhaushaltes, der Erlass einer nun überarbeiteten Geschäftsordnung, die Aufgleisung und Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer Prozess- und Organisationsanalyse der Gemeindeverwaltung, die Weiterführung der Ortsplanung sowie der damit verbundene

Erlass des kommunalen Richtplans. Er hat sich des zukunftsweisenden Infrastrukturvorhabens «Ersatzneubau des Feuerwehrdepots und Werkbetriebsgebäudes» angenommen und dieses zur Abstimmung gebracht. Ebenso war die Thematik der mobilen Wohneinheiten zur Unterbringung von geflüchteten Personen ein Thema.

Eine Sachabstimmung ist stets ein Meilenstein für Politik und Verwaltung, indem deren Einschätzung und Vorbereitung dem Volksentscheid unterstellt werden. Mit der deutlichen Zustimmung zum Ersatzneubau des Feuerwehrdepots und des Werkbetriebsgebäudes wurde deren Handeln bestätigt und das Projekt kann nun weitergeführt werden. Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat damit auch den Auftrag entgegen, für die Zeit nach dem Umzug von der Fläscherstrasse ins Gebiet St. Leonhard, zusammen mit der Bevölkerung, die mögliche Nutzung der sodann frei gewordenen Liegenschaft zu evaluieren.

Ebenso hat sich der Gemeinderat des Themas Kommunikation angenommen und eine entsprechende Fachstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Die Aufgabe zur Überprüfung der bestehenden Kommunikationsmittel und weiterer Möglichkeiten wurde erteilt. Es ist die Absicht des Gemeinderates, die Kommunikationskanäle auszuweiten und möglichst rasche und zielgerichtete Informationen abzugeben. Ein erster Schritt dabei ist u.a. die Ablösung der bisherigen Homepage durch eine neue. Diese ist Voraussetzung dafür, dass auch weitere E-Services der Verwaltung angeboten werden können.

Gemeinderatskanzlei

Am 1. März 2025 trat der neue Gemeinderatsschreiber Roger Meier die Stelle an. Im ersten Monat wurde er noch von Kathrin Kuhn, Gemeinderatsschreiberin a.i., in die aktuellen Dossiers eingeführt und machte sich mit den Gegebenheiten sowie den Abläufen in der Gemeindeverwaltung Bad Ragaz vertraut.

Sekretariatsdienste

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung vom 20. März 2025 genehmigte die Rechnung 2024 sowie das Budget 2025 und den Steuerfuss von 92%. Die Rechnung 2024 schloss mit einem Verlust von 2667905 Franken ab. Budgetiert war, nach einem Bezug von 600000 Franken aus der Ausgleichsreserve, lediglich ein Verlust von 77500 Franken. Hauptgründe für dieses Ergebnis waren deutlich tiefere Steuereinnahmen von rund 1,6 Mio. Franken

und höhere Ausgaben bei den Pflegekosten von rund 600000 Franken. Das Budget 2025 sah ein nur unwesentlich kleineres Defizit von 2565100 Franken vor. Es wurde erwartet, dass die Steuereinnahmen um rund 1,4 Mio. Franken ansteigen, wobei davon ausgegangen wurde, dass dieser Mehrertrag die höheren Kosten für den Bildungsbereich und den öffentlichen Verkehr nicht kompensiert.

Abstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen	2025	Gültige Stimmzettel	Stimm- beteiligung	Ja	Nein
Volksinitiative vom 21. Februar 2025 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»	09.02.	1470	37.12%	337	1133
V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	18.05.	1243	31.81%	400	843
III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung	18.05.	1272	32.19%	526	746
Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	28.09.	2043	52.03%	1525	518
Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)	28.09.	2049	51.93%	991	1058
Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»	30.11.	1788	45.51%	269	1519
Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»	30.11.	1791	45.59%	244	1547

Tabelle 5: Resultate eidgenössische Volksabstimmungen vom 9. Februar 2025, 18. Mai 2025, 28. September 2025 und 30. November 2025 für die Gemeinde Bad Ragaz

Kantonale Abstimmungen	2025	Gültige Stimmzettel	Stimm- beteiligung	Ja	Nein
Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs	30.11.	1664	42.71%	1284	380
Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St. Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St. Margrethen	30.11.	1639	42.53%	1272	367

Tabelle 6: Resultate kantonale Volksabstimmungen vom 30. November 2025 für die Gemeinde Bad Ragaz

Gemeindeschäfte	2025	Gültige Stimmzettel	Stimm- beteiligung	Ja	Nein
Ersatzneubau Feuerwehrdepot und Werkhofgebäude	30.11.	1758	44.81%	1381	377

Tabelle 7: Resultate der Gemeindeschäfte vom 30. November 2025

Einwohnerdienste

Betreibungsamt

Rückgang der Fallzahlen

Nach zwei Jahren mit hohen Anstiegen der Fallzahlen haben sich diese im Jahr 2025 markant verringert. So wurden knapp 15% weniger Betreibungsbegehren wie auch Fortsetzungsbegehren registriert. Damit sind die Fallzahlen in einem ähnlichen Bereich wie im Jahr 2022. Im Gegenzug dazu sind die Konkursandrohungen über 50% gestiegen. Dies sind die Auswirkungen der Gesetzesanpassung, wonach nun auch Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstige im öffentlichen Recht begründete Forderungen gegen juristische Personen auf Konkurs betrieben werden.

Jahresstatistik	2025	2024	2023
Registrierte Betreibungsbegehren	1 505	1 764	1 676
– ordentliche Betreibungen	1 497	1 753	1 671
– Grundpfandbetreibungen	8	11	5
Registrierte Fortsetzungsbegehren	1 025	1 192	1 088
Pfändungen	570	590	598
Konkursandrohungen	69	45	37
Lohn- und Einkommenspfändungen	548	590	559
Verlustscheine	425	490	477
Auskünfte	1 097	1 040	1 078
Arreste	0	0	0
Retentionen	0	0	0
Eigentumsvorbehalte	0	0	1
Rückweisungen	144	187	209

Tabelle 8: Statistik des Betreibungsamtes für die Jahre 2023 bis 2025

Betreibungsstatistik

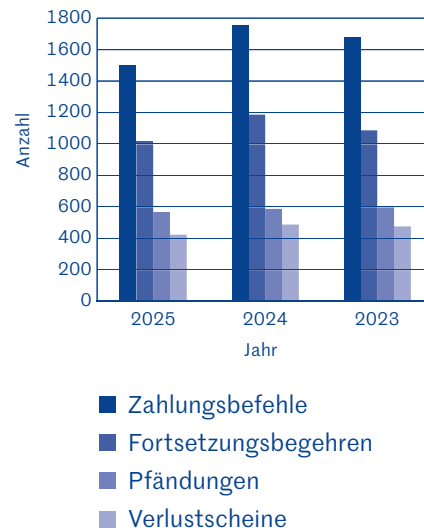


Abbildung 3: Grafische Darstellung der Betreibungsstatistik 2025 im Vergleich zu den Vorjahren

AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen

Im Jahr 2025 erhielten 222 Personen der Gemeinde Bad Ragaz Ergänzungsleistungen. Das sind acht Bezügerinnen und Bezüger mehr als im Jahr 2024.

Das Total der ausbezahlten Ergänzungsleistungen beläuft sich auf CHF 3 278 479. Trotz der acht zusätzlichen Bezügerinnen und Bezüger wurden gegenüber dem Vorjahr nur CHF 1095 mehr Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

AHV- und IV-Renten

Per 31.12.2025 zählt Bad Ragaz 663 AHV-Bezügerinnen und Bezüger. Das ist ein Zuwachs von sieben Personen zum Jahr 2024. Im Gegenzug reduzierte sich die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger der IV-Rente um zwei Personen auf total 107 Personen.

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen nahm für Bad Ragaz in den Jahren 2023 bis 2025 folgende Rentenauszahlungen vor:

Jahr	AHV-Renten in CHF	IV-Renten in CHF	Total in CHF
2025	15 037 171	2 107 690	17 144 861
2024	14 161 348	1 862 175	16 023 523
2023	13 756 409	2 044 009	15 800 418

Tabelle 9: Übersicht über die durch die SVA SG in den Jahren 2023–2025 für Bad Ragaz ausbezahlten AHV- und IV-Renten

13. Altersrente ab Dezember 2026

Erstmals wird im Dezember 2026 eine zusätzliche AHV-Monatsrente ausbezahlt. Dies, nachdem die Schweizer Bevölkerung im März 2024 der Einführung einer 13. Altersrente zustimmte.

Anspruch auf die 13. Altersrente haben alle Personen, die im Monat Dezember eine Altersrente erhalten. Die Auszahlung erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie die Zahlung der Altersrente für den Monat Dezember.

Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung werden weiterhin zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt. Die 13. Altersrente hat keinen Einfluss auf die Berechnung von allfälligen Ergänzungsleistungen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf www.svasg.ch/altersrente13

Einwohneramt

Bevölkerungswachstum stagniert

Per 31. Dezember 2025 verzeichnet Bad Ragaz eine Gesamtbevölkerung von 6805 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 21 Personen. Das Wachstum der

letzten Jahre hält damit nicht weiter an. Im Einzelnen setzt sich die Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

weiblich/männlich	2025	%	2024	%
weiblich	3368	49.5	3379	49.5
männlich	3437	50.5	3447	50.5
Total	6805	100.0	6826	100.0
Schweizer/Ausländer				
Schweizer	4782	70.3	4764	69.8
Ausländer	2023	29.7	2062	30.2
Total	6805	100.0	6826	100.0
Konfessionen				
römisch-katholisch	2694	39.6	2770	40.6
evangelisch	954	14.0	971	14.2
ohne oder andere	3157	46.4	3085	45.2
Total	6805	100.0	6826	100.0

Tabelle 10: Zusammensetzung der Bevölkerung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit (CH/ Ausland) und Konfessionen in den Jahren 2024 und 2025

Über die letzten 25 Jahre zeigt sich die Bevölkerungsentwicklung wie folgt:

Die Altersstruktur der Bevölkerung von Bad Ragaz stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Bevölkerungswachstum

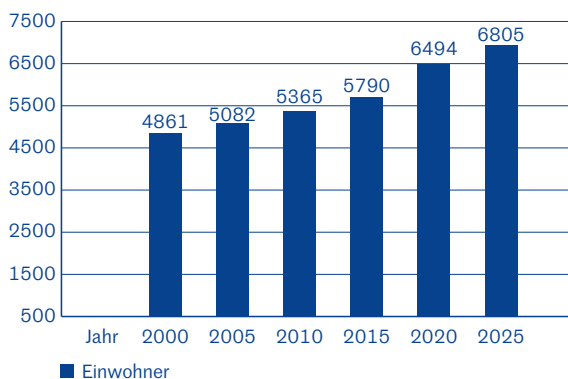


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung seit 2000

Altersstruktur

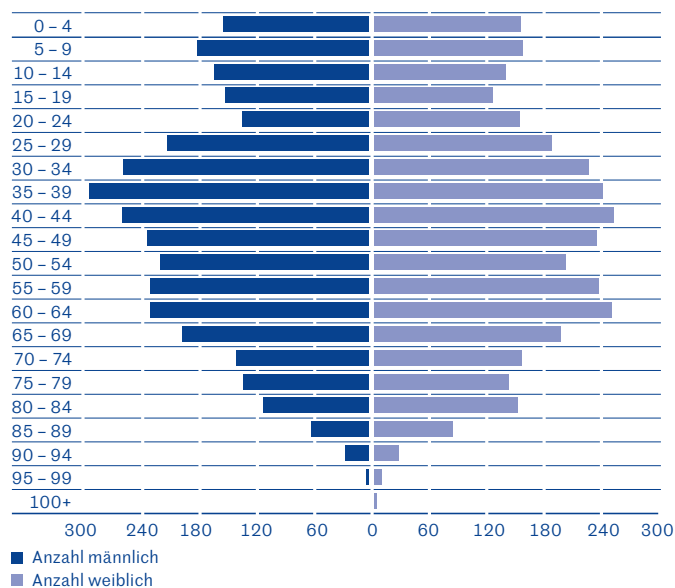
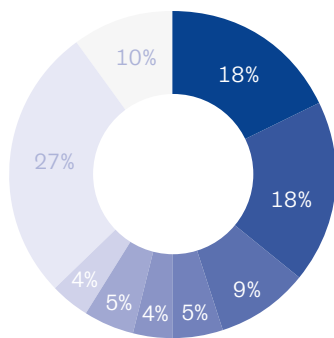


Abbildung 5: Alterspyramide der Bevölkerung von Bad Ragaz nach Geschlecht

Die ausländische Bevölkerung in Bad Ragaz setzt sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt zusammen (Stichtag 31. Dezember 2025):

Zusammensetzung ausländische Bevölkerung



- Deutschland
- Portugal
- Italien
- Serbien
- Österreich
- Bosnien-Herzegowina
- Kroatien
- Übriges Europa
- Übrige Welt

Abbildung 6: Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Zivilstandsmitteilungen

Bei den Ereignissen über den Zivilstand (Zivilstandsmitteilungen) haben sich im Vergleich zu den Vorjahren einige Veränderungen ergeben. Im Jahr 2025 gab es mehr Geburten und Todesfälle zu verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr. Trauungen und Scheidungen hingegen sind wieder in etwa auf dem gleichen Stand wie 2023:

Zivilstandsmitteilungen	2025	2024	2023
Geburten	57	53	66
Todesfälle	67	52	51
Trauungen	22	44	23
Scheidungen	15	23	17

Tabelle 11: Übersicht über die Zivilstandsmitteilungen der Bevölkerung von Bad Ragaz in den Jahren 2023 – 2025

Hundekontrollstelle

Wer einen Hund hält, muss diesen bei der Gemeinde melden, in welcher dieser vorwiegend gehalten wird. Im Jahr 2025 wurden 379 Hunde gelöst (Vorjahr 383). Das sind vier Hunde weniger als im Vorjahr.

Sozialamt

Zahl der Flüchtlinge weiter steigend

Das Sozialamt Bad Ragaz leistet zweckmässig finanzielle Unterstützung, wenn eine bedürftige Person kein existenzsicherndes Einkommen erzielt oder wenn Hilfe von Dritten nicht oder nicht rechtzeitig erwartet werden kann. Diese hilfeschuchenden Personen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles Zumutbare zu unternehmen, um die Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben. Das Sozialamt bietet hierbei subsidiär «Hilfe zur Selbsthilfe».

Des Weiteren führt das Sozialamt Fälle im Asyl- und Flüchtlingswesen, in der Alimentenbevorschussung, dem Alimenteninkasso sowie den Elternschaftsbeiträgen.

Ausgerichtete Sozialhilfeleistungen in der Gemeinde Bad Ragaz:

(Fallzahlen = Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien)

Fallzahlen 2023

Sozialhilfeempfänger	62
Flüchtlinge (Status B, F oder S)*	42
Alimentenbevorschussung/-inkasso	9
Elternschaftsbeiträge	0

Fallzahlen 2024

Sozialhilfeempfänger	67
Flüchtlinge (Status B, F oder S)*	43
Alimentenbevorschussung/-inkasso	7
Elternschaftsbeiträge	1

Fallzahlen 2025

Sozialhilfeempfänger	55
Flüchtlinge (Status B, F oder S)*	59
Alimentenbevorschussung/-inkasso	5
Elternschaftsbeiträge	0

* Refinanzierung der Sozialhilfeleistungen durch Bundesbeiträge für 5 Jahre (Status B), 7 Jahre (Status F), ab Einreise in die Schweiz bzw. bis mindestens 04.03.2027 (Status S).

Tabelle 12: Übersicht über die Fallzahlen des Sozialamtes 2023–2025. Die Beratungen sowie Betreuungen ohne finanzielle Unterstützung sind nicht in den obigen Zahlen enthalten.

Elternschaftsbeiträge

Gemäss dem Gesetz über Elternschaftsbeiträge (sGS 372.1) besteht für Eltern mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen die Möglichkeit, bei der Geburt eines Kindes ein Gesuch um Ausrichtung von Elternschaftsbeiträgen zu stellen. Dies ist unter der Voraussetzung möglich, dass sich wenigstens ein Elternteil persönlich der Pflege und Erziehung des Kindes widmet und der Lebensbedarf durch das Einkommen nicht gedeckt ist. Der Anspruch auf diese Leistung besteht bei dem Elternteil, der das Kind hauptsächlich betreut. Die Elternschaftsbeiträge werden individuell berechnet. Bei der Berechnung werden die Kosten für die Krankenkassen und die Wohnungsmiete sowie das Einkommen und das Vermögen berücksichtigt. Es sind der Lebensbedarf und das Einkommen des anspruchsberechtigten Elternteils sowie der Person, mit der eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht bzw. der zusammenlebenden Eltern, zu berücksichtigen. Der anspruchsberechtigte Elternteil erhält die Beiträge für die ersten sechs Monate nach der Geburt eines Kindes. Die Anmeldung kann vor oder nach der Geburt eines Kindes erfolgen, jedoch spätestens bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Bei Fragen bezüglich der Elternschaftsbeiträge steht das Sozialamt Bad Ragaz zur Verfügung.

Steueramt

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen

Veranlagungsstand

Bad Ragaz verzeichnet per 31. Dezember 2025 einen Veranlagungsstand für das Jahr 2024 von 85.51 Prozent. Der Veranlagungsschnitt im ganzen Kanton beträgt 82.55 Prozent.

Ablieferungen (in CHF)

Die eingegangenen Steuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen) konnten wie folgt verteilt werden:

Ablieferungen	2025	2024	Abweichung
an den Kanton	18970008	18491091	+ 478917
an die politische Gemeinde	16618640	16163144	+ 455496
an die katholische Kirchgemeinde	1158581	1236629	- 78048
an die evangelische Kirchgemeinde	584743	576488	+ 8255
an die christkatholische Kirchgemeinde	261	191	+ 70

Tabelle 13: Übersicht über die Ablieferung der in den Jahren 2024 und 2025 in Bad Ragaz eingegangenen Steuern

Bezugsprovisionen (in CHF)

Die politische Gemeinde erhielt für die Mithilfe im Veranlagungsverfahren sowie für den Steuerbezug der Kantons- und Kirchensteuern:

Ablieferungen	2025	2024	Abweichung
vom Kanton	220070	221275	- 1205
von der katholischen Kirchgemeinde	34757	37099	- 2342
von der evangelischen Kirchgemeinde	17542	17295	+ 247

Tabelle 14: Übersicht über die in den Jahren 2024 und 2025 erhaltenen Bezugsprovisionen

Steuerregister

Anzahl Steuerpflichtige	31.12.2025	31.12.2024
unbeschränkt Steuerpflichtige	4 003	3 990
beschränkt Steuerpflichtige	641	620
steuerfrei	145	165
Total	4 789	4 775

Tabelle 15: Vergleich der in den Jahren 2024 und 2025 in Bad Ragaz steuerpflichtigen Personen

Einfache Steuer

Die einfache Steuer ergibt sich, wenn das steuerbare Einkommen oder Vermögen mit dem im Gesetz festgelegten Steuersatz multipliziert wird. Für die Berechnung des effektiven geschuldeten Steuerbetrages wird die einfache Steuer mit dem für das betreffende Steuerjahr gültigen Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuersatz multipliziert.

Steuerkraft je Einwohner der Gemeinde Bad Ragaz

Die Steuerkraft je Einwohner errechnet sich, wenn die einfache Steuer durch die Einwohnerzahl am Ende des Vorjahres geteilt wird.

Einwohnerzahl am Ende des Vorjahres gemäss eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes

2025 – Einfache Steuer:
Fr. 20 433 472 : 6 872 Fr. 2 973.50

2024 – Einfache Steuer:
Fr. 19 945 660 : 6 835 Fr. 2 918.15

Wir bedanken uns bei allen Steuerzahlern, die sich bemüht haben, die Steuern fristgerecht und innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen zu begleichen.

Anteil politische Gemeinde an Nebensteuern (in CHF) (Veranlagung und Bezug durch das kantonale Steueramt)

Steuerart	31.12.2025	31.12.2024	Abweichung
Reinertrags- und Eigenkapitalsteuern	1 492 258	1 457 161	+ 35 097
Grundstückgewinnsteuern	1 455 788	512 385	+ 943 403
Quellensteuern inkl. Grenzgängersteuern	1 560 697	1 287 732	+ 272 965

Tabelle 16: Übersicht über die in den Jahren 2024 und 2025 in der Gemeinde Bad Ragaz angefallenen Nebensteuern

Finanzdienste

Robert-Hohl-Bildungsfonds

Am 2. Dezember 2024 erhielt die Gemeinde Bad Ragaz eine Zuwendung von 1 Mio. Fr. von Robert Hohl zur Errichtung eines Fonds. Mit diesem sollen finanziell schlecht gestellte Jugendliche auf ihrem Ausbildungsweg unterstützt werden.

Der Gemeinderat hat zeitgleich ein Reglement erlassen, welches die grundlegenden Punkte in der Verwendung dieser Gelder festlegt. Gemäss Art. 9 Abs. 2 von diesem Reglement muss der Gemeinderat unter anderem die Mindest- und Höchstsätze der Stipendien und Studien-darlehen sowie deren Verzinsung (lit. b) und weitere Ausführungsbestimmungen festlegen, worin insbesondere die Einkommens- und die Vermögensgrenze geregelt sind (lit. e). Dies konnte bis jetzt noch nicht erledigt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt aber, diese Punkte im ersten Halbjahr 2026 zu regeln, so dass schon bald erste Auszahlungen erfolgen können.

Hingegen wurden die Anlagerichtlinien festgelegt. Das Geld wird von der St.Galler Kantonalbank in einem Depot verwaltet. Das Kapital ist in verschiedenen schweizerischen Titeln in Aktien und Obligationen angelegt. Vom 2. Dezember bis zum 31. Dezember 2024 reduzierte sich der Wert des Fonds um Fr. 12'929.28 auf Fr. 987'070.72. Im Jahr 2025 entwickelte sich die Performance hingegen positiv. So beläuft sich der Wert des Fonds per 31. Dezember 2025 auf Fr. 1'097'626.56, was einem Zuwachs von Fr. 110'555.84 entspricht.

Bau und Umwelt

Baubewilligungswesen

Leichter Rückgang bei der Bautätigkeit

Im Berichtsjahr bearbeitete der Bereich Bau und Umwelt insgesamt 123 Baugesuche (Vorjahr 134), davon 57 Gesuche im ordentlichen Verfahren, 37 Gesuche im vereinfachten Verfahren und 29 Gesuche im Meldeverfahren. In den 123 Baugesuchen enthalten ist auch die Behandlung eines Vorverfahrens im Zusammenhang mit baurechtlichen Fragestellungen zu einem Mehrfamilienhaus-Neubauprojekt. Im Weiteren wurden 23 meldepflichtige Kollektorenanlagengesuche (Vorjahr 25) bearbeitet. Diese Gesuche wurden von der Baukommission an 22 Sitzungen (Vorjahr 21) behandelt. Das Feuerschutzamt bearbeitete im Berichtsjahr überdies 35 brandschutztechnische Gesuche (Vorjahr 31).

Im Berichtsjahr nahm die Anzahl der Baugesuche leicht ab. Das Bauvolumen (Baukostensumme) der bewilligten Projekte nahm aufgrund einzelner grösserer Projekte im Berichtsjahr jedoch gegenüber dem Vorjahr von 43.5 Millionen Franken auf 67.2 Millionen Franken im Berichtsjahr zu. Die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 91532.60 Franken auf 83861.00 Franken. Der Gebührenertrag aus Baubewilligungen konnte gegenüber dem Budget 2025 leicht – um 3861 Franken – übertroffen werden.

Ausblick / Prognose 2026

Für das Jahr 2026 wird mit einer gleichbleibenden Bautätigkeit auf etwa dem Vorjahresniveau gerechnet. Aufgrund laufender Projektentwicklungen wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2026 mehrere, grössere Projekte bei der Gemeinde eingereicht werden und der Ertrag aus Baubewilligungsgebühren etwas höher ausfallen wird. Es wird auch davon ausgegangen, dass die privaten Investitionen in den Werterhalt von Bestandsliegenschaften (Sanierungen) aufgrund der erfolgten eidgenössischen Abstimmung im Berichtsjahr in den nächsten Jahren bis zur Inkraftsetzung zunehmen werden.



Abbildung 7: Aufwertungsmassnahme Chrüzboden

Planerlasse

Im Berichtsjahr wurden folgende Planungen bearbeitet und durch den Gemeinderat erlassen:

- Sondernutzungsplan Golfplatz Bad Ragaz
- Sondernutzungsplan Büntliweg

Projekte

Bad Ragaz befindet sich weiterhin in einer intensiven Planungs- und Umsetzungsphase von zahlreichen Projekten mit unterschiedlichem Bearbeitungsstadium.

Die nachfolgende Liste mit Ampelsystem vermittelt einen nicht abschliessenden Überblick über den Stand der laufenden Projekte, die durch den Bereich Bau und Umwelt bearbeitet werden:

- 1: Das Ziel wurde erreicht.
- 2: Das Ziel wird erreicht.
- 3: Das Ziel wird erreicht, wenn Hürden überwunden werden.
- 4: Die Erreichung des Ziels ist ernsthaft gefährdet.

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Umlegung Leitungen Industriegebiet	Das private Industrie-Bauvorhaben der Targa Tech AG wurde per Ende November 2024 fertiggestellt. Die noch ausstehenden Belagsarbeiten an der Badriebstrasse und der Heuteilstrasse konnten im Frühjahr 2025 ausgeführt werden. Die Bauarbeiten im Leitungsumlegungsperimeter sind somit abgeschlossen.				
Bushaltestelle Talstation Matells (Pizolbahn)	Die Bürgerschaft genehmigte an der Bürgerversammlung 2024 einen Kredit von CHF 500 000 für die behindertengerechte Gestaltung von Bushaltestellen in Bad Ragaz. Im Jahr 2024 konnte mit der Pizolbahnen AG eine Einigung über den neuen Standort der behindertengerechten Bushaltestelle mit Warthehaus seitens der Gemeinde gefunden werden. Anschliessend wurde das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Am 14. Januar 2025 bewilligte die Baukommission den Neubau der Bushaltestelle mit Warthehaus und die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, ordnete die Anpassungen der Markierungen bei der Bushaltestelle und den Behindertenparkplatzfeldern an. Die Tief- und Strassenbauarbeiten für die Bushaltestelle mit Warthehaus konnten während dem Betriebsunterbruch der Pizolbahnen im Zeitraum vom 7. April 2025 bis 16. Mai 2025 termingerecht ausgeführt werden. Die neu gestaltete, behindertengerechte Bushaltestelle mit Warthehaus bei der Talstation Pizolbahn Matells konnte so bereits Ende Mai 2025 in Betrieb genommen werden.				
Begegnungszone Gaschür	Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2024 der Umsetzung der Begegnungszone im Gebiet Gaschür zugestimmt. Das Gebiet Gaschür umfasst folgende Strassen: Mühlerainstrasse, Löwenstrasse, Gaschürstrasse, Dorfbadgasse, Bäckerstrasse und Löwenbrücke. Am 19. Februar 2025 verfügte die Kantonspolizei St. Gallen im Plangebiet Gaschür die Einführung einer Begegnungszone. Die Verkehrsbeschränkungen wurden am 24. Februar 2025 während 14 Tagen öffentlich ausgeschrieben. Innerer Frist gingen keine Rekurse beim Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen ein. Somit konnten die baulichen Massnahmen für die Realisierung der Begegnungszone Gaschür mit der Gestaltung von Portalen entlang der Kantonsstrassen (Zonengrenzen) im Detail geplant und die Bauarbeiten und Lieferaufträge ausgeschrieben werden. Am 28. Oktober 2025 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Tief- und Strassenbauarbeiten an die Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen (vorteilhaftestes Angebot). Im Zeitraum 17. November 2025 bis 19. Dezember 2025 konnten die Bauarbeiten realisiert werden. Mit dem Aufstellen der Signale ist die Begegnungszone Gaschür am 22. Dezember 2025 in Rechtskraft erwachsen.				



Abbildung 8: Bushaltestelle Matells, Betonarbeiten



Abbildung 9: Bushaltestelle Matells

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Tempo-30-Zone Hinterdorf	Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2024 der Umsetzung der Tempo-30-Zone Hinterdorf zugestimmt. Das Gebiet Hinterdorf umfasst folgende Strassen; Badstrasse, Felsenkellerstrasse (vor Einmündung Valenserstrasse), Valenserstrasse (Abschnitt Liegenschaft Nr. 114 bis Pfäferserstrasse), Hintergasse, Lattmannngasse, Metzgergasse, Narzissenweg (Abschnitt Liegenschaft Nr. 10 bis Hintergasse), Tobelgasse, Rathausplatz, Badgasse und Badweg (Abschnitt Liegenschaft Nr. 15 bis Knoten Tobelgasse/Badstrasse). Am 19. Februar 2025 verfügte die Kantonspolizei St. Gallen im Plangebiet Hinterdorf die Einführung einer Tempo-30-Zone. Die Verkehrsbeschränkungen wurden am 24. Februar 2025 während 14 Tagen öffentlich ausgeschrieben. Innert Frist gingen keine Rekurse beim Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen ein. Somit konnten die baulichen Massnahmen für die Realisierung der Tempo-30-Zone Hinterdorf mit der Gestaltung von Portalen entlang der Kantons- und Gemeindestrassen (Zonengrenzen) im Detail geplant und die Bauarbeiten und Lieferaufträge ausgeschrieben werden. Am 28. Oktober 2025 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Tief- und Strassenbauarbeiten an die Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen (vorteilhaftestes Angebot). Im Zeitraum 17. November 2025 bis 19. Dezember 2025 konnten die Bauarbeiten realisiert werden. Mit dem Aufstellen der Signale ist die Tempo-30-Zone Hintergasse am 22. Dezember 2025 in Rechtskraft erwachsen.				
Tempo-30-Zone Fluppe/Bidems	Gestützt auf den Schlussbericht zum Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» wird die etappenweise Umsetzung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren vorangetrieben. Das Wohngebiet Fluppe / Bidems hat bereits seit 2022 eine Signalisation für «Freiwillig Tempo 30» erhalten, welche vom kantonalen Tiefbauamt verfügt und von der Kantonspolizei angeordnet wurde. Nunmehr gilt es in dritter Priorität, für das Quartier eine ordentliche Tempo-30-Zone einzuführen. Für die Umsetzung wurde ein Planungsbüro beauftragt, welches das Grundlagenstudium und die verkehrsplanerische Analyse durchführt und einen Entwurf für den technischen Bericht mit Massnahmenplan erstellt. Anfang 2026 wird das Projektdossier durch den Gemeinderat geprüft und anschliessend der Kantonspolizei St. Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Fertigstellung des technischen Berichtes mit Massnahmenplan erfolgt das öffentliche Auflageverfahren mit Rechtsmittelmöglichkeit. Der derzeitige Planungsstand sieht vor, dass die Umsetzung der Tempo-30-Zone im Gebiet Fluppe/Bidems bis im Sommer 2026 erfolgt sein sollte.				
Gesamtstrategie Biotope	Im Jahr 2024 wurde an das Büro Atragene, Chur, der Auftrag erteilt für die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für die Aufwertung der Biotope (Trockenwiesen und Flachmoore) von nationaler und kommunaler Bedeutung auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Bad Ragaz. Diese Arbeiten konnten im Berichtsjahr abgeschlossen und erste Umsetzungsmassnahmen bereits begonnen werden. Der Kanton hat mittels Beitragsverfügung an die Aufwertungsmassnahmen im Berichtsjahr eine Kostenbeteiligung von 60% resp. 70% verfügt. Aufgrund des Jahreswechsels und noch nicht komplett abgeschlossener Aufwertungsprojekte konnte die Kostenbeteiligung im Berichtsjahr noch nicht in Rechnung gestellt werden. Dies ist jedoch im Frühjahr 2026 geplant.				
Unterflurcontainer Abfallentsorgung	Die Gemeinde Bad Ragaz setzt basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2019 das gesamtheitliche Unterflurkonzept fortlaufend im Rahmen der Tätigkeit um. Diesbezüglich wird angestrebt, dass jährlich zwei Unterfluranlagen gemäss Konzept erstellt werden. Im Berichtsjahr konnte eine öffentliche Unterflurcontaineranlage an der Chriesilöserstrasse sowie im Rahmen des Strassenprojektes Bidemsstrasse im Bereich der oberen Bidemsstrasse realisiert werden.				



Abbildung 10: Begegnungszone Gaschür



Abbildung 11: Tempo-30-Zone Hinterdorf

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Neubau Bidemsstrasse	Das Strassenbauprojekt Bidemsstrasse inkl. Beitragsplan wurde im 2024 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Einsprachefrist gingen bei der Gemeinde Einsprachen ein. Diese konnten bis Ende Berichtsjahr bereinigt werden. Im Anschluss an die Bereinigungen wurde das mit der Projektierung beauftragte Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Submissionsunterlagen betraut. Die Arbeitsausschreibungen für die Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten Bidemsstrasse fanden im Januar und Februar 2025 statt. Der Gemeinderat konnte im März 2025 nach Ablauf der Beschwerdefrist die Aufträge für die Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten vergeben. Am 22. April 2025 erfolgte der Baubeginn der 1. Etappe auf der Westseite der oberen Bidemsstrasse. Es erfolgte eine Einteilung in vier Etappen. Der Durchgangsverkehr war während der gesamten Bauzeit nicht möglich. Die Zufahrten zu den Liegenschaften konnten mit wenigen Unterbrüchen grösstenteils gewährleistet werden. Die beengten Verhältnisse und die eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten führten zu baulichen Verzögerungen, welche aufgrund der guten Witterung jedoch bis zum Jahresende wieder aufgeholt werden konnten. Der etappierte Einbau der Tragschicht konnte so noch vor einem allfälligen Wintereinbruch mit Schneefall erfolgen. Die obere Bidemsstrasse konnte Ende Dezember 2025 für den allgemeinen Verkehr wieder freigegeben werden. Die Abschlussarbeiten im Perimeterbereich des Strassenraumes werden im Frühjahr 2026 ausgeführt. Der Termin für den Einbau des Deckbelages ist noch nicht festgelegt worden. In diesem Zusammenhang laufen aktuell noch Abklärungen mit privaten Bauherrschaften (allfällige Koordination mit privaten Bauvorhaben).				
Ersatz Schmutzwasserleitung Tamina – Ausserfeld, Los 2 + 3	Das Wohngebiet Fluppe/Bidems wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird somit über eine separate Leitung in Richtung ARA im Gebiet Ri-Au abgeleitet. Mit der Neuerstellung des 9-Loch-Heidiland-Golfplatzes im Jahr 2005 wurde die bestehende Ableitung zwischen dem Wohngebiet Fluppe/Bidems und der Maienfelderstrasse bereits erneuert. Im Jahr 2007 wurde die bestehende Ableitung im Abschnitt Tamina bis Campingplatz im Zuge der Renaturierung des Fluppebaches (Giessensse – Tamina) und der Erstellung der Thermalabwasserleitung erneuert. Das noch fehlende Leitungsstück von rund 700 m im Abschnitt Campingplatz bis Maienfelderstrasse (Erlenweg bis Ausserfeld) wird im Zuge der Sanierungsarbeiten des 18-Loch-Golfplatzes ebenfalls ersetzt. Die Koordination mit dem privaten Projekt der Golfplatzsanierung führt zu gegenseitigen Synergien und Optimierungen. Für die Leitungserneuerungsarbeiten hat die Bevölkerung im Jahr 2021 einen Investitionskredit von CHF 700 000 gesprochen. Das Baubewilligungsverfahren konnte im Zeitraum Juli 2025 bis September 2025 durchgeführt werden. Die Bewilligungen des Gemeinderates sowie der kantonalen Fachstellen lagen im Herbst 2025 vor, sodass mit den Bauarbeiten wie geplant ab Ende November 2025 ab dem Campingplatz beim Erlenweg begonnen werden konnte. Bis zum Zeitpunkt der Bauhandwerkerferien über die Weihnachtszeit konnten bereits 250 m der neuen Schmutzwasserleitung erstellt werden. Die Bauarbeiten werden gemäss Terminplanung ab Mitte Januar 2026 weitergeführt und sollten bis Ende März 2026 abgeschlossen werden können. Der Kredit kann eingehalten werden.				
Neubau Schulhaus Sarganserstrasse 6a	Die Bevölkerung hat den Kredit an der Urne für den Schulhausneubau an der Sarganserstrasse 6a mit grosser Mehrheit im Jahr 2024 angenommen. Am 21. Oktober 2024 konnte der Spatenstich gefeiert werden und bereits im Oktober 2025 stand der Rohbau mit den Holzfertigelementen. Bis Ende Berichtsjahr konnten die Fassadenbekleidung aus Holz sowie das Dach erstellt und die Fenster montiert werden, sodass der Gebäudekern bereits vor der Witterung geschützt ist. Bis Ende Dezember 2025 konnten Arbeiten im Umfang von 10.39 Millionen Franken rechtskräftig vergeben werden, bei einem Gesamtkredit von 14.6 Millionen Franken. Der Kostenstand bewegt sich innerhalb des genehmigten Kredites und des Kostenvoranschlages. Der Bezug des Schulhausneubaus ist aktuell auf November 2026 geplant.				



Abbildung 12: SW-Leitung Tamina – Ausserfeld



Abbildung 13: Schulhausneubau Sarganserstrasse 6a; Rohbau Aula-Mittagstisch

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Neubau Werkhof- / Feuerwehrgebäude	Im Berichtsjahr wurde das Projekt Neubau Werkhof- und Feuerwehrgebäude in der eingesetzten Arbeitsgruppe zusammen mit den Fachplanern bis auf Stufe Bauprojekt weiter ausgearbeitet und ein Kostenvoranschlag erstellt. Das Projekt und der Kreditantrag für den Neubau Werkhof- und Feuerwehrgebäude im Umfang von 15.5 Millionen Franken wurden der Bevölkerung am 30. November 2025 an der Urne zur Abstimmung unterbreitet. Mit einer grossen Zustimmung von 78.56 Prozent der abgegebenen Stimmen sprach die Bevölkerung dem Gemeinderat das Vertrauen aus, das Projekt für den Ersatzneubau Werkhof- und Feuerwehrgebäude am Standort Unterrain fortzuführen und umzusetzen. Im Jahr 2026 werden basierend auf diesem Entscheid das Bau- bewilligungsverfahren durchgeführt und die Ausführungsplanung an die Hand genommen.				
Neubau Mehrzweckgebäude	Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Abklärungen im Zusammenhang mit dem Mehrzweckgebäude durch die Gemeinde durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde im November 2025 von der Bevölkerung an der Urne der Kredit für das Werkhof- und Feuerwehrgebäude angenommen. Somit kann der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung in den nächsten Jahren (bis zur erfolgten Realisierung des neuen Feuerwehr- und Werkhofgebäudes im Jahr 2029) die künftige Nutzung am Standort Fläscherstrasse evaluieren.				
Brücke oberer Badweg (Badtobelbrücke)	Bereits seit einiger Zeit ist die Gemeinde mit dem Kanton St. Gallen in Verhandlung bezüglich einer vertraglichen Lösung der Kostenbeteiligung an der Brückensanierung oberer Badweg. Im Jahr 2024 teilte der Kanton St. Gallen der Gemeinde mit, dass er keine Beitragspflicht seitens des Kantons gegeben sieht. Entsprechend ist der Kanton nicht bereit, sich an den Kosten der Sanierung zu beteiligen. Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2024 das Strassenbauprojekt Sanierung Brücke oberer Badweg erlassen. Die vom Gemeinderat eingesetzte und für das Kostenverlegungsverfahren ermächtigte Schätzungskommission hat koordiniert mit dem Gemeindeerlass den Beitragsplan beschlossen. Die Unterlagen lagen ab 15. Januar 2025 während 30 Tagen im Rathaus öffentlich auf. Innert der Frist hat das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen Einsprache gegen den Beitragsplan erhoben. Am 11. März 2025 reichte es die Begründung zur Einsprache ein. Gegen das Strassenbauprojekt Sanierung Brücke oberer Badweg, die Zulässigkeit der Enteignung und die Einteilung oder Umteilung der Gemeindestrassen ging eine vorsorgliche Einsprache des Bau- und Umweltdepartementes ein, welche im weiteren Verlauf schliesslich dann zurückgezogen wurde. Somit konnten die Gesuchsunterlagen am 17. März 2025 zur Genehmigung an die kantonalen Stellen eingereicht werden. Am 3. Juni 2025 hat das kantonale Tiefbauamt die kantonale Beurteilung und Genehmigung zum Strassenbauprojekt Sanierung Brücke oberer Badweg der Gemeinde zugestellt. Für die Sanierung könnten nun die weiteren Projektierungsaufträge ausgelöst werden. Die Bauherrschaft (Grand Resort Bad Ragaz AG) möchte die Projektierung jedoch erst in Auftrag geben, wenn der Kostenteiler (Beitragsplan) mit dem Kanton rechtsverbindlich geregelt ist. Am 17. Juni 2025 fand zum Beitragsplan oberer Badweg eine Einspracheverhandlung mit dem Rechtsdienst des Bau- und Umweltdepartementes des Kantons St. Gallen statt. Am 25. August 2025 hat die vom Gemeinderat eingesetzte Schätzungskommission die Einsprache des Bau- und Umweltdepartementes abgewiesen. Gegen diesen Entscheid hat der Kanton St. Gallen am 27. September 2025 bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen Rekurs erhoben. Aufgrund dieser Ausgangslage ruhen die weiteren Planungsschritte bis zum Vorliegen des Entscheides über die Kostenverlegung.				



Abbildung 14: Schulhausneubau Sarganserstrasse 6a; Erstellung Holzfassade



Abbildung 15: Schulhausneubau Sarganserstrasse 6a; Montage Dachholzfertigelemente



Abbildung 16: Schulhaus Sarganserstrasse 6a; Rohbau Treppenhaus in Stahlbeton



Abbildung 17: Aufwertungsmassnahme



Abbildung 18: Begegnungszone Gaschür



Abbildung 19: Obere Bidemsstrasse, Wasserleitung



Abbildung 20: Obere Bidemsstrasse, Belagseinbau

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Sanierung und Neugestaltung Bahnhofstrasse	Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 die Mitwirkungseingaben zur Sanierung und Neugestaltung der Bahnhofstrasse geprüft und die Mitwirkungsantworten zur Eröffnung freigegeben. Der Versand der Mitwirkungsantworten erfolgte Ende Jahr 2024. Im Berichtsjahr wurden die Inputs aus der Mitwirkung, welche der Gemeinderat für berücksichtigungswürdig beurteilte, in die Projektunterlagen eingearbeitet. Der neu konstituierte Gemeinderat hat sich in die Projektunterlagen ebenfalls eingelese und festgelegt, dass als nächster Schritt der Bevölkerung ein Gutachten an der Urne über das Projekt und den Kredit vorgelegt wird. Die Bevölkerung wird nach derzeitigem Planungsstand im Juni an der Urne über das Projekt und den Kreditantrag des Gemeinderates befinden können.				
Revision Ortsplanung	Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 die Phase 1 der Ortsplanungsrevision, bestehend aus dem räumlichen Konzept/Innenentwicklungsstrategie sowie den 15 Quartiersteckbriefen, verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Ortsplanungskommission vom Gemeinderat beauftragt, die Arbeiten für die Phase 2 «Kommunaler Richtplan» an die Hand zu nehmen. Die entsprechenden Arbeiten schritten zügig voran, sodass die Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung, welche am 6. November 2024 im Mehrzweckgebäude stattfand, aus erster Hand über die Phase 2 «Kommunaler Richtplan» orientiert werden konnte. Die Mitwirkung für die Bevölkerung zu der Phase 2 «Kommunaler Richtplan» dauerte vom 7. November 2024 bis 12. Januar 2025. Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind 95 Eingaben von 16 Mitwirkenden bei der Gemeinde eingereicht worden. Die Ortsplanungskommission und anschliessend der Gemeinderat haben sich mit den Mitwirkungseingaben befasst. Die kantonale Vorprüfung zum «Kommunalen Richtplan» bestätigte den eingeschlagenen Weg und ergab, dass die Unterlagen den kantonalen Vorgaben entsprechen. An der Sitzung vom 9. Dezember 2025 hat der Gemeinderat die Mitwirkungsantworten schliesslich mittels Beschluss verabschiedet und den «Kommunalen Richtplan» erlassen. Die Phase 2 der Ortsplanungsrevision konnte damit im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Jahr 2026 startet somit die Phase 3 der Ortsplanungsrevision mit der Rahmennutzungsplanung (Baureglement und Zonenplan). Aufgrund des weiterhin guten Projektfortschrittes wird am Ziel, die Ortsplanungsrevision bis in das Jahr 2027 abschliessen zu können (ohne Rechtsmittelverfahren), festgehalten.				
Bereinigung Strassenplan / Bodenbedeckung / Zonenplan	Die Arbeiten zur Bereinigung des Strassenplanes/Bodenbedeckung blieben auch im Berichtsjahr 2025 sistiert. Grundsätzlich wären die Unterlagen auflagebereit, da die Differenzen zwischen Klassierungsflächen und Bodenbedeckungen in den Unterlagen bereinigt worden sind. Aufgrund des Umstandes, dass der politische Prozess, welcher eine Anpassung in der Klassierungspraxis von öffentlichen Strassen im Kanton St. Gallen vorsieht, noch nicht weiter fortgeschritten ist, macht eine Forcierung des Projektes keinen Sinn (doppelte Arbeit). Im Dezember 2025 gab die Regierung des Kantons nun die Vernehmlassung frei. Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für Mai 2026 vorgesehen. Das Inkrafttreten der Gesetzesanpassung ist seitens Kanton auf den 1. Januar 2027 geplant. Dies als weiteren Ausblick.				
Bad Ragaz mobil	Im Berichtsjahr wurden das Parkierungskonzept, die Niedriggeschwindigkeitszone im Dorfkern sowie die Abklärungen für die Errichtung einer Tempo-30-Zone im Gebiet Fluppe/Bidems bearbeitet. Die Projekte weisen einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand auf: <ul style="list-style-type: none"> - Parkierungskonzept: Rückmeldung TBA St. Gallen im 2025 noch ausstehend / Umsetzung geplant 2026 - Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern: per 22. Dezember 2025 umgesetzt und in Kraft gesetzt - Tempo-30-Zone Bidems/Fluppe: Planungsauftrag erteilt / Umsetzung geplant Sommer 2026 				
Bereinigung Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetze	Im Berichtsjahr wurde der Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetze nicht weiter vorangetrieben. Dies aufgrund des Umstandes, dass im Kanton St. Gallen im Jahr 2024 eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt wurde, welche den Kanton und die Gemeinden anweist, bis in das Jahr 2027 eine Mountainbikestrategie für die Gemeinde zu erarbeiten. Entsprechend machte es keinen Sinn, am Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetze weiterzuarbeiten, wenn dieser in absehbarer Zeit (bis 2027) um den Teil Mountainbike ergänzt werden muss. Der Kantonsrat hat nunmehr der Vorlage im Juni 2025 zugestimmt und der Kanton hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Netzplanung und Standards zu definieren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass im Jahr 2026 erste Ergebnisse vorliegen und die Gemeinden bis Ende Jahr Klarheit haben, welche Anforderungen gestellt werden. Bis dahin bleiben die weiterführenden Arbeiten am kommunalen Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetze sistiert.				
Ausbau und Korrektion Rebweg	Nach dem Bundesgerichtsentscheid im Jahr 2024 erfolgte im Berichtsjahr eine Verkehrsmessung am Rebweg. Aktuell laufen die Auswertungen der Verkehrserhebungen. Es ist geplant, im Jahr 2026 die Ergebnisse der Verkehrsmessung in die bestehenden Strassenbauprojektunterlagen einzuarbeiten, die Sichtzonen bei den privaten Grundstücken festzulegen, eine kantonale Vorprüfung durchzuführen und anschliessend das Strassenplanverfahren neu zu lancieren. Aktuell befindet sich die durch den Kanton und die Gemeinden zusammen entwickelte, neue Strassenrichtlinie bei sämtlichen Gemeinden des Kantons in der Vernehmlassung. Der Kanton hat signalisiert, ab 1. Januar 2026 Strassenbauprojekte nach dieser neuen Richtlinie zu beurteilen.				



Abbildung 21: Obere Bidemsstrasse, Werkleitungsbau



Abbildung 22: SW-Leitung Tamina-Ausserfeld



Abbildung 23: Tempo-30-Zone Hinterdorf



Abbildung 24: Steinschlagschutz Guschakopf

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Ausbau Gauxweg	Aktuell befindet sich die durch den Kanton und die Gemeinden zusammen entwickelte, neue Strassenrichtlinie bei sämtlichen Gemeinden des Kantons in der Vernehmlassung. Der Kanton hat signalisiert, ab 1. Januar 2026 Strassenbauprojekte nach dieser neuen Richtlinie zu beurteilen. Bis zur Wiederaufnahme der Projektierungsarbeiten wird noch zugewartet, bis die Richtlinie verbindlich verabschiedet worden ist. Beim Gauxweg ist zusätzlich auch noch die Gesetzesanpassung hinsichtlich der Strassenklassierungen abzuwarten, da diese auf den Gauxweg Auswirkungen haben kann. Im Dezember 2025 gab die Regierung des Kantons die Vernehmlassung dazu frei. Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für Mai 2026 vorgesehen. Das Inkrafttreten der Gesetzesanpassung ist seitens Kanton auf den 1. Januar 2027 geplant.				
Ausbau Dianaweg	Aktuell befindet sich die durch den Kanton und die Gemeinden zusammen entwickelte, neue Strassenrichtlinie bei sämtlichen Gemeinden des Kantons in der Vernehmlassung. Der Kanton hat signalisiert, ab 1. Januar 2026 Strassenbauprojekte nach dieser neuen Richtlinie zu beurteilen. Bis zur Wiederaufnahme der Projektierungsarbeiten wird noch zugewartet, bis die Richtlinie verbindlich verabschiedet worden ist. Beim Dianaweg ist zusätzlich auch noch die Gesetzesanpassung hinsichtlich der Strassenklassierungen abzuwarten, da diese auf den Dianaweg Auswirkungen haben kann. Im Dezember 2025 gab die Regierung des Kantons die Vernehmlassung dazu frei. Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für Mai 2026 vorgesehen. Das Inkrafttreten der Gesetzesanpassung ist seitens Kanton auf den 1. Januar 2027 geplant.				
Ausbau/Korrektion Pfauenweg und Churfürstenstrasse	Im Berichtsjahr wurde ein Strassenprojekt als Verbindungsstrasse ausgearbeitet. Es ist geplant, im Jahr 2026 eine zweite kantonale Vorprüfung durchzuführen und anschliessend das Strassenplanverfahren einzuleiten. Aktuell befindet sich die durch den Kanton und die Gemeinden zusammen entwickelte, neue Strassenrichtlinie bei sämtlichen Gemeinden des Kantons in der Vernehmlassung. Der Kanton hat signalisiert, ab 1. Januar 2026 Strassenbauprojekte nach dieser neuen Richtlinie zu beurteilen. Der Ausbau/die Korrektion Pfauenweg und Churfürstenstrasse sollen basierend auf diesen Mindeststandards im Jahr 2026 umgesetzt werden.				
Ausbau/Korrektion Weiligstrasse 54, 56, 58 und 60	Im Berichtsjahr wurde ein Strassenprojekt ausgearbeitet. Es ist geplant, im Jahr 2026 eine zweite kantonale Vorprüfung durchzuführen und anschliessend das Strassenplanverfahren einzuleiten. Aktuell befindet sich die durch den Kanton und die Gemeinden zusammen entwickelte neue Strassenrichtlinie bei sämtlichen Gemeinden des Kantons in der Vernehmlassung. Der Kanton hat signalisiert, ab 1. Januar 2026 Strassenbauprojekte nach dieser neuen Richtlinie zu beurteilen. Der Ausbau/die Korrektion Weiligstrasse 54, 56, 58 und 60 sollen basierend auf diesen Mindeststandards im Jahr 2026 umgesetzt werden. Im Berichtsjahr erfolgte bereits eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer an dieser Stichstrasse.				

Tabelle 17: Übersicht über die durch den Bereich Bau und Umwelt im Jahr 2025 bearbeiteten Projekte und deren Status

Technische Betriebe

Operative Erfolge

Rückblick

Der Bereich Technische Betriebe mit seinen vier Abteilungen ARA, Wasserversorgung, Werkhof und Facility Management war im Jahr 2025 durch personelle Veränderungen und diverse Projekte gefordert. Der Fokus lag dabei insbesondere auf der Pensionierung des langjährigen Klärwerkmeisters Peter Zai und der Rekrutierung von Personal, welche auch in Zukunft eine grosse Herausforderung darstellen wird. Laut einer Studie werden im öffentlichen Sektor, also inklusive Bund, Kantonen und Gemeinden, bis im Jahr 2030 über 130 000 Fachkräfte fehlen.

Die Gemeinde Bad Ragaz trägt aktiv zur Förderung guter kollegialer Verhältnisse bei, indem sie eine offene und transparente Kommunikation pflegt, gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen für das Personal organisiert, eine respektvolle Fehlerkultur etabliert und Wertschätzung durch gemeinsame Anlässe zeigt. Zudem werden neue Mitarbeitende gut integriert und alle Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zur Mitsprache, wodurch ein positives und motivierendes Arbeitsumfeld entsteht.

Erfolgreiches Projekt im Föhrenwald für die Wasserversorgung abgeschlossen

Die Sanierung des Vertikalfilterbrunnens im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Föhrenwald wurde im Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen. Ziel der Massnahme war die langfristige Sicherung der Stand-sicherheit des Brunnenbauwerks sowie die Erhaltung der spezifischen Ergiebigkeit und damit verbunden der Gewährleistung der Anwendung aller Regenerierverfahren nach SVGW W9.

Eine TV-Zustandsanalyse im März 2025 hatte erhebliche Korrosionserscheinungen und starke Ablagerungen im Brunnenausbau (Vollrohr und Stahlfilter) dokumentiert. Ab 8 m unter Messpunkt waren die Filterschlitzte weitgehend verschlossen, es wurde sogenannter Lochfrass identifiziert und am Brunnenboden bei 25,2 m wurden Ablagerungen festgestellt. Aufgrund dieser Befunde wurde eine Inlinesanierung dringend empfohlen.

Blick auf die verschlossenen Filterschlitzte



Abbildung 25: Blick auf die verschlossenen Filterschlitzte

Ansicht auf den Brunnenboden mit den Ablagerungen



Abbildung 26: Ansicht auf den Brunnenboden mit den Ablagerungen

Die Gemeinde Bad Ragaz beauftragte daraufhin die pigadi GmbH, ein auf Brunnensanierung und -regenerierung spezialisiertes Unternehmen, mit der Umsetzung der Sanierung mittels Einschubverrohrung. Vom 13. Oktober 2025 bis 17. Oktober 2025 wurde ein Edelstahl-Inliner DN 800 eingebracht und der Ringraum mit Filterkies verfüllt. Die neue Filterstrecke wurde 1,9 m tiefer als der Altausbau gesetzt, um den Ruhewasserspiegel dauerhaft im Vollrohrbereich zu halten und somit betriebsinduziert Sauerstoffeintrag in den Filterbereich zu verhindern (Vermeidung biologische Verockerung).

DN 800 Edelstahl-Wickeldrahtfilter-Inliner



Abbildung 27: DN 800 Edelstahl-Wickeldrahtfilter-Inliner

Einstellung der Edelstahl-Einschubverrohrung

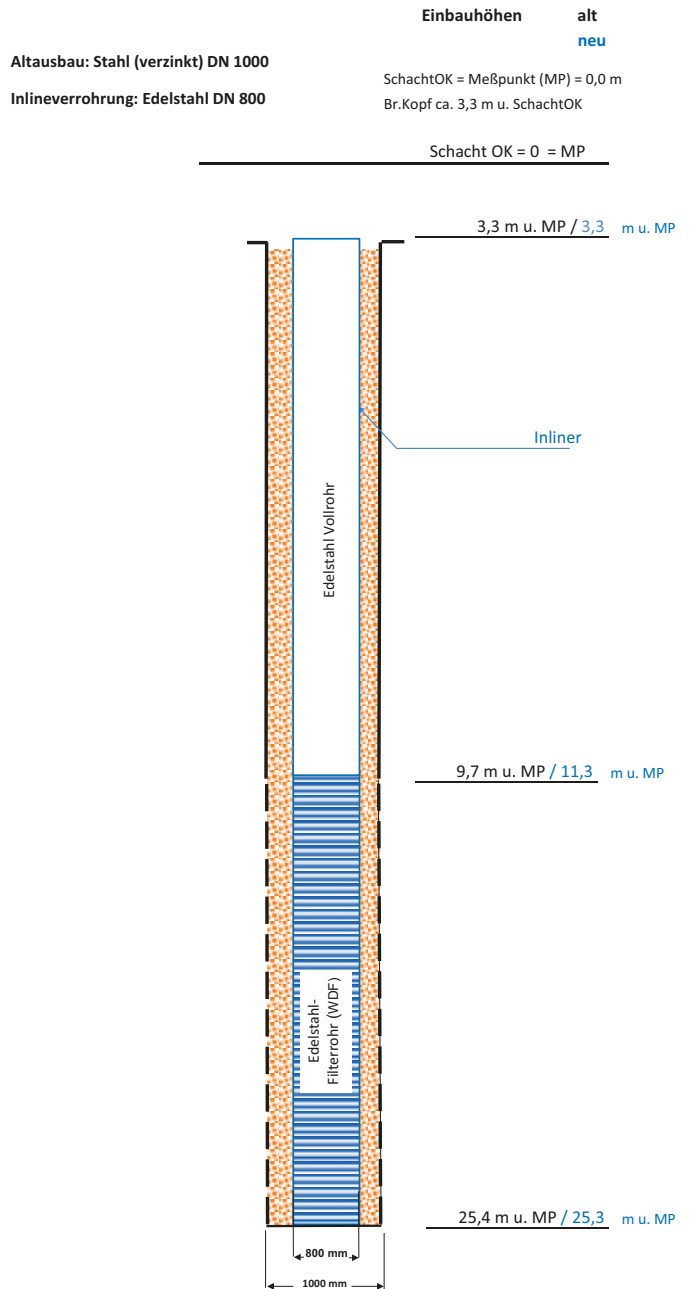


Abbildung 28: Einstellung der Edelstahl-Einschubverrohrung

Im Anschluss erfolgte eine hydromechanische Regenerierung mittels impulsgestützter Intensiventnahme (hydropuls®). Die Filterstrecke wurde in vier Abschnitten bearbeitet, insgesamt wurden 20,58 l Feststoffe (davon ca. 52,3 % Sand) aus Brunnen und Ringraum entfernt.

Trotz der Reduktion des Durchmessers um 20% und einer Verkürzung der Filterstrecke um 12,5% blieb die Brunnenleistung vollständig erhalten. Pumpversuche vor und nach der Sanierung bestätigten eine spezifische Ergiebigkeit von 716,67 (m³/h)/m.

Einbauskizze Inliner



- Filterkies: Filterkies 5,6 - 8,0 mm
- Material der Einschubverrohrung und Verfüllung:**
- 2x V2A-Vollrohr DN 800 Baulänge 4 m
 - 3x Wickeldrahtfilter DN 800 Baulänge 3,5 m, sw= 2 mm
 - 1x Wickeldrahtfilter DN 800 mit Boden BL= 4m, sw= 2mm
 - Flügelzentrierungen

Abbildung 29: Einbauskizze Inliner

Die Kamerabefahrung nach Abschluss der Arbeiten zeigte einen abgelagerungsfreien, optisch einwandfreien Ausbau mit vollständig offenen Filterschlitzten.

Blick nach der Sanierung

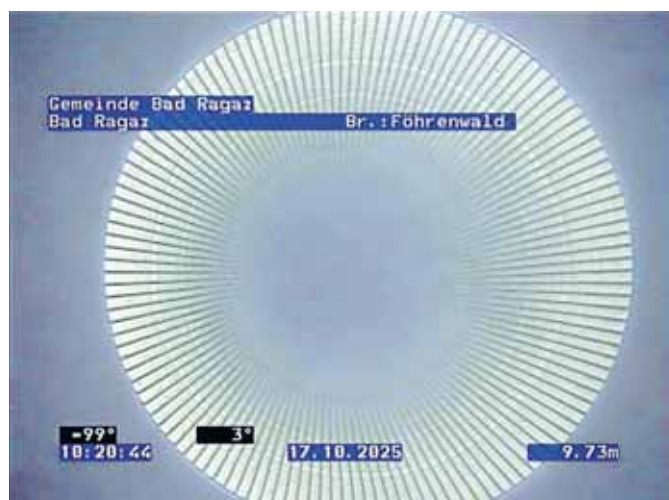


Abbildung 30: Blick nach der Sanierung

Nahtansicht des Wickeldrahtfilters bei 21,8 m nach der Sanierung

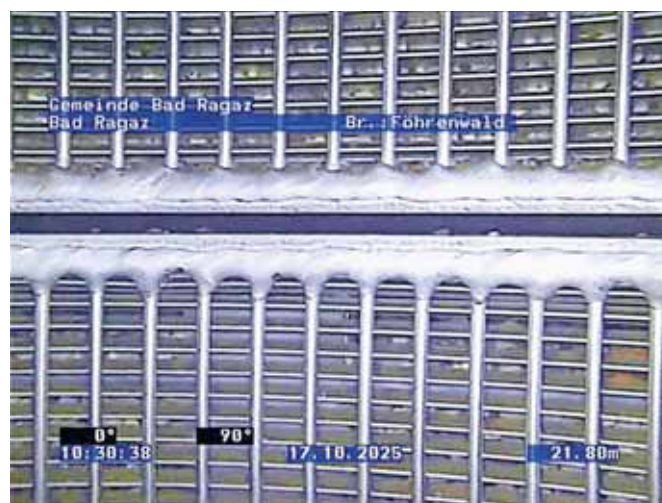


Abbildung 31: Nahtansicht des Wickeldrahtfilters bei 21,8 m nach der Sanierung

Die Sanierung stellt die hydraulische Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit des Brunnens langfristig sicher und ermöglicht künftig sämtliche Regenerierverfahren nach SVGW W9.

Wasserversorgung

Wasserzahlen

Die Wasserversorgung hat die unten aufgeführten Trinkwassermengen gemäss Messung verkauft und folgende Einnahmen daraus erzielt.

Jahr	Wasser in m ³	Einnahmen in CHF
2025	533 967	786 135.00
2024	531 563	774 695.83
2023	601 151	835 045.36

Tabelle 18: Übersicht über die gelieferten Wassermengen und die Einnahmen (inkl. Grundgebühr) für die Jahre 2023–2025

Trinkwasserqualität / Wasseranalysen

Die Lebensmittelverordnung schreibt vor, mindestens einmal jährlich über die Qualität des abgegebenen

Trinkwassers zu informieren. Die Gemeinde Bad Ragaz versorgt ihre Bezüger mit Trinkwasser aus den Quellen Gisibel (Gemeindegebiet Tamins) und Pardätsch (Gemeindegebiet Pfäfers/Vättis) sowie aus dem Grundwasserpumpwerk Föhrenwald (Bad Ragaz). Die Analyseresultate des kantonalen Labors basieren auf den Entnahmen bei den Trinkbrunnen bzw. dem Pumpwerk.

Beurteilung

Die Wasserqualität entspricht zum Zeitpunkt der Probenahme bezüglich der untersuchten Messgrößen den gesetzlichen Anforderungen gemäss Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (SR 817.022.11 TBDV). Damit konnte auch in diesem Berichtsjahr eine einwandfreie Trinkwasserqualität gewährleistet werden.

Resultate

Probenahmestelle	Einheit	Brunnen Floraweg	Quelle Gisibel, Brunnenstube	Quelle Pardätsch, Brunnenstube
Material		Trinkwasser behandelt im Verteilnetz	Rohwasser	Rohwasser
Beschreibung				
Probenummer		P25.G586	P25.G587	P25.G588
Erhebungsnummer		Floraweg	Gisibel	Pardätsch
Erhebungsdatum, -zeit		18.03.2025, 08.30	18.03.2025, 10.00	18.03.2025, 10.00
Feldmessung extern				
Probetemperatur	°C	7.4	7.3	6.8
Leitfähigkeit	uS/cm	283	263	294
pH-Wert		8.0	8.1	7.9
Ergiebigkeit/Schüttung	l/min		1700	1500
Biologie				
Trübung	TE/F	<0.1	0.2	<0.1
Färbung		keine	keine	keine
Aerobe mesophile Keime 30°C	KBE/ml	0	1	2
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0
Chemie				
TOC	mg/l	0.22	0.17	0.45
Chlorid	mg/l	<2	<2	<2
Nitrat	mg/l	1	<1	2
Sulfat	mg/l	21	31	12
Leitfähigkeit 25° C	uS/cm	280	267	295
Karbonathärte	°fH	13.0	11.1	14.8
Gesamthärte	°fH	15.1	14.2	16.1
Calcium	mg/l	45	40	50
Magnesium	mg/l	9	10	9

Tabelle 19: Wasserqualität; Resultate der Messungen vom 18. März 2025

Abwasserreinigung

ARA Bad Ragaz mit neuem Team

Die Kläranlage Bad Ragaz wurde per 1. Juli 2025, nach 37 Jahren zuverlässiger Betreuung durch Peter Zai, in einem soliden Zustand an Marco Schöpfer übergeben. Die Anlage wurde im gesamten Jahr im Normalbetrieb geführt und hat alle Reinigungsziele des Kantons erfüllt und teilweise sogar übertroffen.

Der Schwerpunkt im Jahr 2025 lag neben dem Kernauftrag der Abwasserreinigung insbesondere auf dem Aufbau eines neuen Teams. Mit dem Eintritt von Markus Näscher am 1. April 2025 wurde der Fokus auf die Einarbeitung im Bereich Abwassertechnik, das Kennenlernen der Anlage und die Entwicklung von Kompetenzen gelegt, um den Betrieb der Anlage künftig möglichst effizient und wirtschaftlich zu gestalten. Ab dem 5. Januar 2026 wird das Team zusätzlich durch Matthias Vils verstärkt, wodurch das neue ARA-Team dann vollständig sein wird.

Zu Beginn des Jahres 2025 wurden wir darüber informiert, dass der Klärschlamm, ein Abfallprodukt der

Kläranlage, ab Ende 2026 nicht mehr in flüssiger Form nach Chur transportiert werden darf. Dies stellt uns im kommenden Jahr vor eine bedeutende Herausforderung; Es gilt, einen neuen Partner für das Jahr 2027 zu finden, der unseren flüssigen Klärschlamm übernimmt. Gleichzeitig sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Weiterverarbeitung des Klärschlammes direkt in Bad Ragaz zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde die Firma Hunziker Betatech beigezogen, um eine möglichst optimale Lösung für alle Beteiligten zu erarbeiten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen aus dem Betriebsjahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 dargestellt, insbesondere in den Bereichen Abwasseranfall der angeschlossenen Gemeinden sowie Entsorgung und Energie.

Das ARA-Team bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie bei allen, die zum reibungslosen Betrieb der Anlage beigetragen haben.

Diese Abwassermenge setzte sich, geordnet nach Herkunftsgemeinden, wie folgt zusammen:

Gemeinde	2025		2024	
	Anteil in Prozent	Anteil absolut	Anteil in Prozent	Anteil absolut
Pfäfers	13.44%	171 422 m ³	12.7%	177 868 m ³
Jenins	8.68%	110 657 m ³	8.3%	115 946 m ³
Maienfeld	27.24%	347 441 m ³	32.4%	453 830 m ³
Fläsch	5.43%	69 298 m ³	5.5%	76 884 m ³
Bad Ragaz	45.22%	576 765 m ³	41.1%	574 108 m ³
Total	100.0%	1 275 583 m³	100.0%	1 398 636 m³

Tabelle 20: Über die anfallende Abwassermenge pro Herkunftsgemeinde für die Jahre 2024 und 2025 jeweils in Prozent und m³ pro Jahr

Entsorgungs- und Energiezahlen 2025

Stoff	Menge	Anmerkungen
Frischschlamm	20061 m ³	betriebsinterne Schlammfäulung
Klärgas	235608 m ³	100 % für Strom- und Wärmeproduktion verwertet
Klärschlamm	4995 m ³	flüssig an ARA Chur abgegeben
Rechengut	100 t	Kehrichtverbrennung Buchs
Sand	4.7 t	Deponie Lienz
Stromverbrauch	530084 kWh	Entspricht 100% der Energielieferung durch die SAK. Vom Gesamtverbrauch konnten 73.7% mit dem eigenen Blockheizkraftwerk produziert und rückgespeist werden. Zudem wurden durch die PV-Anlagen noch 18.5% Strom produziert und rückgespeist, was zu einem elektrischen Selbstversorgungsgrad von 92.2% für das Jahr 2025 führte.
Heizöl	300 l	für Testläufe des Notstromgenerators und die Heizung
Frischwasser	4 725 m ³	für Reinigungsarbeiten und Maschinenspülungen
Fällmittel	117 t	für die Phosphorelimination
Kreideverbrauch	69 t	für die pH-Stabilisierung

Tabelle 21: Über die Entsorgungs- und Energiezahlen für die Abwasserreinigung im Jahr 2025

Ausführlichere Angaben können dem aktuellen Jahresbericht der ARA Bad Ragaz entnommen werden, der auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet ist.

Grundbuchamt

Grundbuchgeschäfte Grundbuchkreis Bad Ragaz

Anzahl Grundbuchgeschäfte im Bereich des Vorjahres

Im Berichtsjahr sind für den Grundbuchkreis Bad Ragaz 534 Belege vorbereitet, im Tagebuch eingeschrieben und grundbuchlich verarbeitet worden.

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte hat sich gegenüber dem Vorjahr somit kaum verändert. Unter anderem wurden im Berichtsjahr fünf Stockwerkeigentumsbegründungen durchgeführt. Zu erwähnen ist dabei insbesondere die Überbauung «Ragaces» (Sarganserstrasse 19/19a/19b/19c), wo vier Mehrfamilienhäuser mit total 28 neuen Stockwerkeigentumswohnungen entstehen.

Weiterhin ungebrochen ist die Nachfrage nach Wohneigentum in der Gemeinde Bad Ragaz, was die Anzahl der Handänderungen verdeutlicht.

Im Berichtsjahr konnte mit der Grenzberreinigung der Liegenschaft ARA Bad Ragaz eine jahrelange Pendeuz zwischen der Politischen Gemeinde Bad Ragaz und dem Rheinunternehmen abgeschlossen werden.

Elektronischer Geschäftsverkehr (eGVT)

Im Oktober wurde kantonsweit der elektronische Geschäftsverkehr in Bezug auf Grundpfandrechte eingeführt. Neu können die angeschlossenen Banken einen Pfandvertrag oder andere grundpfandrechtliche Änderungen dem Grundbuchamt elektronisch mit digitaler Unterschrift einreichen.

Grundbuchgeschäfte	2025	2024	2023
Tagebuchgeschäfte	534	528	665
Handänderungen	151	152	177
Begründung von Stockwerkeigentum oder selbstständigem Miteigentum	6	0	9
verarbeitete Geometer-Mutationen	9	21	14
Errichtung/Erhöhung von Pfandrechten	110	94	140
Löschung/Umwandlung von Pfandrechten	71	86	91
Gläubigerwechsel/-eintrag bei Pfandrechten	44	126	65
Dienstbarkeiten und Grundlasten	13	23	22
Vormerkungen	22	15	25
Anmerkungen	50	37	50

Tabelle 22: Übersicht über die Grundbuchgeschäfte in den Jahren 2023–2025

Erträge aus Grundstücksgewinnsteuer wieder höher

Die Erträge aus Handänderungssteuer (Gemeindesteuer) und Grundbuchgebühren fliessen vollumfänglich der Gemeinde zu. Die Grundstücksgewinnsteuer ist hingegen eine kantonale Steuer, wobei der Gemeinde rund ein Drittel (nachstehend aufgeführt) der gesamten Einnahmen zufließen. Die Einnahmen aus Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren sind stabil geblieben. Die Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer sind gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich angestiegen.

Ertrag in CHF	2025	2024	2023
Handänderungssteuer	809 180	826 789	1 042 035
Grundbuchgebühren	556 537	515 289	662 456
Grundstücksgewinnsteuer	1 455 788	512 385	2 160 312

Tabelle 23: Erträge aus Grundbuchgeschäften in den Jahren 2023–2025

Grundbuchbestand Grundbuchkreis Bad Ragaz

Der Grundbuchkreis Bad Ragaz weist per 31. Dezember 2025 insgesamt 4844 Grundstücke auf. Diese unterteilen sich wie folgt:

Grundstücke	2025	2024	2023
Liegenschaften (vermarktete Grundstücke)	2184	2182	2184
Baurechtsgrundstücke	44	43	43
Stockwerkeigentumsgrundstücke	1522	1474	1474
Selbstständige Miteigentumsgrundstücke	1094	1042	1042
Total	4844	4741	4743

Tabelle 24: Anzahl Grundstücke in den Jahren 2023 – 2025

Schätzungswesen Grundbuchkreis Bad Ragaz

Das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St. Gallen delegierten Baufachmann und dem Grundbuchverwalter, konnte im Berichtsjahr wiederum die meisten Totalrevisionen (10-jährige Schätzungen) sowie die angemeldeten Neu- oder Zwischenrevisionen erledigen. Hauptsächlich handelte es sich um ganztägige Schätzungstätigkeiten. In der Regel wird am Vormittag besichtigt und am Nachmittag werden die Werte ermittelt. Zu beachten ist, dass teilweise einzelne Grundstücke auf dem Gemeindegebiet von Bad Ragaz aus logistischen Gründen zusammen mit Tagfahrten in der Gemeinde Pfäfers geschätzt werden. Dies ist vor allem bei landwirtschaftlichen Schätzungen der Fall und führt statistisch zu einer zusätzlichen Tagfahrt für dieses einzelne Grundstück in Bad Ragaz.

Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei der amtlichen Grundstücksschätzung wird die Gemeinde von der Gebäudeversicherung und dem Kanton nach Aufwand entschädigt.

An dieser Stelle bedankt sich das Fachteam bei allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für das Verständnis und die Unterstützung bei der Schätzungstätigkeit.

Schätzungen	2025	2024	2023
Tagfahrten	30	33	34
Geschätzte Grundstücke	505	540	560
Geschätzte Gebäude	308	316	290
Anzahl versicherte Gebäude	2417	2422	2397
Versicherungswert in Mio. CHF	2710	2632	2502

Tabelle 25: Durchgeführte Schätzungen in den Jahren 2023 – 2025

Die detaillierten Angaben zum Grundbuch- und Schätzungswesen im Grundbuchkreis Pfäfers werden im Geschäftsbericht der Gemeinde Pfäfers publiziert.

Schule

Schülerbestand

Der Schülerbestand in Bad Ragaz belief sich am 31. Dezember 2025 auf 771 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von fünf Schülerinnen und Schülern. Der Anstieg verteilt sich auf alle drei Schulzyklen.

Schülerbestand

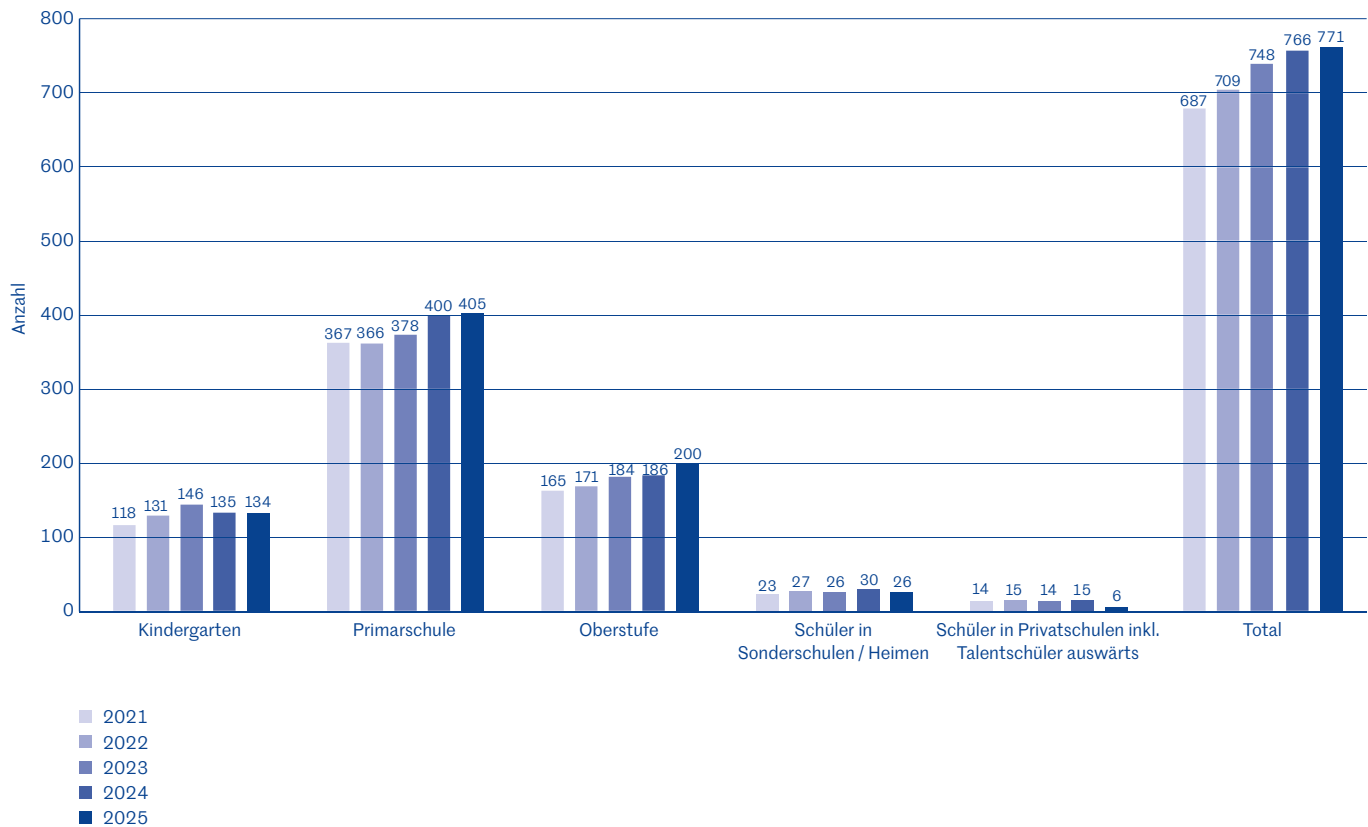


Abbildung 32: Entwicklung des Schülerbestandes in den Jahren 2021–2025

Schülerstatistik

Stand 31. Dezember 2025 besuchten 739 Schülerinnen und Schüler in Bad Ragaz die Schule. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulzyklen auf:

Kindergarten (1. Zyklus)	Knaben	Mädchen	Total
1. Kindergarten	41	32	73
2. Kindergarten	28	33	61
Total Kindergarten	69	65	134

Unter- und Mittelstufe (Primarschule 1. und 2. Zyklus)

Kleinklasse	2 Klassenzüge	11	4	15
1. Einführungs-klasse	1 Klassenzug	6	3	9
2. Einführungs-klasse	1 Klassenzug	6	2	8
1. Klasse	3.5 Klassenzüge	29	31	60
2. Klasse	3.5 Klassenzüge	41	33	74
3. Klasse	3 Klassenzüge	36	32	68
4. Klasse	3 Klassenzüge	26	27	53
5. Klasse	3 Klassenzüge	31	26	57
6. Klasse	3 Klassenzüge	27	34	61
Total Unter- und Mittelstufe (Primarschule)		213	192	405

Oberstufe (3. Zyklus)

1. Realklasse	2 Klassenzüge	14	15	29
2. Realklasse	1 Klassenzug	18	5	23
3. Realklasse	2 Klassenzüge	18	9	27
Total Realschule		50	29	79

1. Sekundarklasse	3 Klassenzüge	33	16	49
2. Sekundarklasse	3 Klassenzüge	22	20	42
3. Sekundarklasse	2 Klassenzüge	17	13	30
Total Sekundarschule		72	49	121
Total Oberstufe (3. Zyklus)		122	78	200

Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler in Bad Ragaz nach Stufen bzw. Zyklen

Zusammenzug

Total Kindergarten (1. Zyklus)	69	65	134
Total Primarschule (1. und 2. Zyklus)	213	192	405
Total Oberstufe (3. Zyklus)	122	78	200
Total Schülerinnen und Schüler in Bad Ragaz	404	335	739

Tabelle 27: Zusammenzug Schülerstatistik

Stand 31. Dezember 2025 besuchten 32 Schülerinnen und Schüler aus Bad Ragaz auswärtige Schulen. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Knaben	Mädchen	Total
Kleinklassen auswärts	2	2	4
Werkjahr (9. Schuljahr) in Sargans	0	0	0
auswärtige Beschulung	6	1	7
Sonderschulen, Heime	11	4	15
Privatschulen inkl. Talentschulen auswärts	3	3	6
Total Schülerinnen und Schüler in auswärtigen Schulen	22	10	32

Tabelle 28: Übersicht über die Bad Ragazer Schülerinnen und Schüler an auswärtigen Schulen

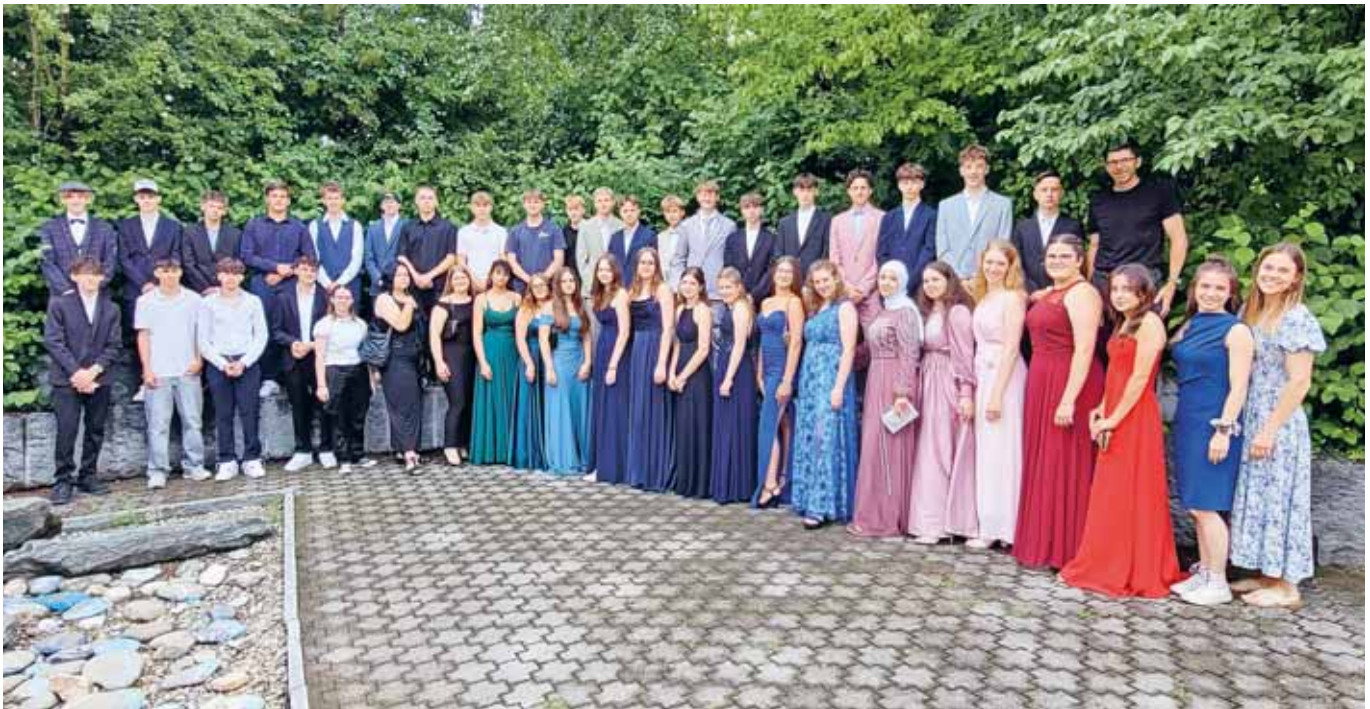


Abbildung 33: Abschlussklasse 2024/2025 (Andreas Egger)

Feuerwehr

Zielsetzungen

Die Feuerwehr Bad Ragaz hatte sich für das Jahr 2025 folgende Ziele gesetzt:

- Die Kommunikation in der Feuerwehr stärken sowie im Einsatz und Übungsbetrieb
- Thema Verantwortungsbereich (VB) in den Übungen einbinden und vertiefen.

Bestand und Mutationen

Dienstgrad/Funktion	Anzahl
Offiziere	11
Unteroffiziere	13
Angehörige der Feuerwehr	34
Sanitätszug	6
Total	64

Tabelle 29: Mannschaftsbestand per 1. Januar 2025

Aus- und Weiterbildung

Grundausbildung

Vom 10. bis 14. März 2025 besuchten Dario Häusler, Jan-Paul Schneewolf, Belay Rusom und Adrian Dutler den kantonalen Feuerwehr-Grundkurs in Buchs. An den fünf Kurstagen wurden die Angehörigen der Feuerwehr in das Feuerwehrhandwerk eingeschult. Dies beinhaltete die Themen Atemschutz, Löschtechnik, Gebäudekenntnisse sowie als Maschinist an der Motorspritze.

Herzlichen Dank für die Bereitschaft, den freiwilligen Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Bad Ragaz zu leisten.

Kaderweiterbildung

Das Kader der Feuerwehr besuchte am 21. und 22. März 2025 den regionalen Weiterbildungskurs in Bad Ragaz. Dabei wurden zwei Lektionen von der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen durchgeführt. Diese Lektionen beinhalteten die Themen fluorfreier Löschschaum im Einsatz sowie das Vorgehen der Feuer-

wehren in einem eingestürzten Gebäude mit den Hilfsmitteln des Zivilschutzes. Das Kader der Feuerwehren aus dem Sarganserland genoss die Gastfreundschaft von Bad Ragaz und absolvierte die Kurstage mit Begeisterung.

Ebenfalls wurden weitere kantonale Kurse von folgenden Personen besucht:

- Kommandanten-Grundkurs T2 vom 24. und 25. November 2025; Safet Mustedanagic
- Offiziers-Grundkurs vom 22. bis 26. September 2025; Paul Kühne und Fabian Manser
- Unteroffiziers-Grundkurs vom 20. bis 24. Oktober 2025; Martin Vuille, Markus Bigger und Manuel Wieland.

Auch diesen Kadermitgliedern gebührt ein grosser Dank dafür, dass sie sich in der heutigen Zeit für diesen Schritt entscheiden, ihr Fachwissen zu erweitern und dieses in der Feuerwehr Bad Ragaz einzusetzen.

Einsätze

Im Berichtsjahr leistete die Feuerwehr gesamthaft 550 Einsatzstunden. Dabei wurde sie 49-mal zu Einsätzen alarmiert. Im Einzelnen setzten sich die Einsätze wie folgt zusammen:

Einsatzart	Anzahl	Einsatzstunden
Brandeinsätze	9	120
Täuschungen	17	216
BMA mit Intervention	2	18
Böswilliger Alarm	3	24
Benzin / Öl	1	3
Chemiewehr inkl. B-Einsätze	1	34
Hagel/Sturm	2	20
Wasser/Hochwasser	2	23
Wasserwehr (nicht elementar)	2	28
Hilfeleistungen	8	61
Sonstige	2	3
Total	49	550

Tabelle 30: Einsatzstatistik der Feuerwehr im Jahr 2025



Abbildung 34: Chemie-Einsatz in Bad Ragaz

Es war ein Jahr mit Einsätzen, die uns ziemlich herausgefordert haben, wie zum Beispiel der Einsatz als Nachbarhilfe in Vilters mit der Drohne und der Autodrehleiter. Bei diesem Einsatz wurde der Löschangriff für die Autodrehleiter mittels Drohne koordiniert, da die Korbbesatzung keine Sicht hatte. Auch der Chemie-Unfall in Bad Ragaz war für uns als Ortsfeuerwehr sehr intensiv. Das Zusammenspiel mit dem Chemiewehrstützpunkt Werdenberg-Süd funktionierte optimal.



Abbildung 35: Einsatz der Feuerwehr beim Grossbrand in Vilters

Ausrüstung

Im Jahr 2025 fertigten wir für die hydraulischen Strassen-Rettgeräte ein Modul an. So schufen wir mehr Platz für den Einbau der Akku-Rettgeräte in unserem Rüstwagen. Mit dieser Anschaffung wird einsatztaktisch im Bereich Strassenrettung zum Wohle des Verunfallten Zeit gewonnen. Auch im Bereich Atemschutz schafften wir ein neues Prüfgerät für die Prüfung nach dem Tragen der Geräte im Einsatz oder an den Übungen an. So

können wir die Geräte präzise nach Herstellerangaben prüfen und die Ergebnisse zur Sicherheit unserer Atemschutzträger verwalten. Im August durfte die Jugendfeuerwehr Tamina ihre neue Brandschutzbekleidung in Empfang nehmen. Die strahlenden Kinderaugen sagten mehr als 1000 Worte. Wir sind stolz, die Jugendfeuerwehr unterstützen zu dürfen. Denn in diesen Jugendlichen wachsen die Feuerwehrangehörigen von morgen heran.



Abbildung 36: Prüfsystem für Atemschutzgeräte



Abbildung 37: Gruppenfoto JFW Tamina

Rückblick

Auch im Mai 2025 fanden gemeinsame Übungstage aller Feuerwehren im Sarganserland statt, bei denen verschiedenste Einsatzszenarien – von Akkubränden im Gelände über Rettungsszenarien in Gebäuden bis hin zu Ereignissen mit auslaufenden und brennenden Flüssigkeiten – geübt wurden. Auch wurde ein informativer Posten mit dem Schwergewicht physische und psychische Fitness eines heutigen Feuerwehrmitglieds eingefügt. Dieser Posten wurde durch eine Fachperson Fitness geleitet. Das Ziel dieser Übungstage ist die Vertiefung der Zusammenarbeit und des fachlichen Austauschs zwischen den regionalen Feuerwehren.

Im September fand die alljährliche Übung «Grill» statt. Neben der Ausbildung gab es einen Gemeinschafts-event, bei dem Teamgeist und ein spielerischer Wettkampf im Vordergrund standen.



Abbildung 38: Legen einer Verbindungsleitung im Gelände

Wie schon berichtet, fand im November die Hauptübung an der Valenserstrasse mit dem Szenario schwerer Verkehrsunfall mit vermisst Person statt. Unterstützt wurde die Feuerwehr von zwei Mitgliedern der Alpinen Rettung, um die Rettung im steilen Gelände zu simulieren. Zahlreiche Behördenvertreter und die Feuerschutzkommission wirkten als Figuranten mit.

Ebenfalls im November führten wir mit den Maschinisten noch einen zweitägigen Weiterbildungskurs mit der Autodrehleiter durch. Dabei haben wir Fachspezialisten aus Deutschland beigezogen, die in der Berufsfeuerwehr Stuttgart tätig sind. Durch ihr Fachwissen und langjährige Ausbildung mit Rettgeräten konnten die Maschinisten von der Feuerwehr Bad Ragaz einsatzbezogen geschult werden. So mancher Maschinist wurde bei den einzeln gestellten Aufgaben an seine Grenzen geführt. Dieser Kurs wird sehr geschätzt und vor allem einsatztaktisch ist es eine Bereicherung für unsere Einsätze mit der Autodrehleiter.



Abbildung 40: Ersatzneubau (Visualisierung)

Der Jahreswechsel verlief für uns alles andere als ruhig. Während viele den Start ins neue Jahr feierten, wurden wir zu einem Brandeinsatz alarmiert. Die Alarmmeldung lautete wie folgt: «Brand_Klein FW Bad Ragaz Alst 0.2, 7310 Bad Ragaz Fläscherstrasse3 Wiesenbord.»

Dank des schnellen und professionellen Handelns aller Einsatzkräfte konnte das Feuer zügig gelöscht und grösserer Schaden verhindert werden. Nach dem erfolgreichen Einsatz blieb dennoch Zeit, innezuhalten und gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen.

Dank des Feuerwehrkommandanten

Auch dieses Jahr danke ich der ganzen Mannschaft und ihren Familien für den Einsatz für die Sicherheit in unserem Dorf Bad Ragaz. Ein grosser Dank gebührt auch den Arbeitgebern unserer Angehörigen der Feuerwehr, sie entbehren ihre Angestellten während den Einsätzen für die Sicherheit der Bevölkerung von Bad Ragaz sehr tolerant, und dies während 365 Tagen im Jahr. Ein weiterer grosser Dank geht an die Bevölkerung von Bad Ragaz. Die Zustimmung für den Ersatzneubau des Feuerwehrdepots und des Werkhofgebäudes freut uns sehr. Dies ist ein starkes Bekenntnis zur Sicherheit und Einsatzbereitschaft vor Ort.

Marc Walliser, Kommandant



Abbildung 39: Übungstag FW Bad Ragaz /ADL-Kurs

Altersheim Allmend

Altersheim Allmend: 2025 – ein Jahr, das unseren Weg prägte

Im Jahr 2025 bewegte sich das Altersheim Allmend klar nach vorne. Wir erlebten intensive Monate, in denen wir vieles erneuerten, ordneten und klärten. Gleichzeitig spürten wir täglich, wie wichtig ein stabiles und wertschätzendes Umfeld für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist. Wir packten zahlreiche Projekte an, die unseren Betrieb sicherten und modernisierten.

Wir bauten neue Kühlager Räume und erfüllten damit die heutigen Anforderungen an Hygiene und Lebensmittelqualität. Die alten Räume hielten nicht mehr stand: Türen schlossen nicht mehr richtig, in den Zwischenwänden sammelte sich Wasser und teilweise Eis. Die neuen Kühlräume sorgen für klare Strukturen, sichere Abläufe und verhindern Kreuzkontaminationen.



Abbildung 41: Neue Kühlräume

Wir installierten zudem einen Fettabscheider, wie es die kantonalen Vorgaben verlangen. Er schützt die Abwasseranlagen und verhindert Schäden, die später teuer werden können.

Seit 2024 erneuern wir nach jedem Austritt ein Bewohnerzimmer. So passen wir die Infrastruktur Schritt für Schritt an heutige Standards an. Im Jahr 2025 kamen 12 Zimmer dazu. Damit sind bereits 24 Zimmer komplett erneuert. Wir strichen die Wände frisch, verlegten einen zeitgemässen Boden und hängten neue Vorhänge auf. So entsteht ein heller, wohnlicher Raum, der den Bedürfnissen der Bewohnenden entspricht. Die lokalen Handwerker unterstützten uns dabei flexibel, weil die Arbeiten während des laufenden Betriebs stattfinden.



Abbildung 42: Neues Zimmer

Ende September konnten wir unsere neue Rikscha in Empfang nehmen. Nach einer Schulung starteten unsere freiwilligen Fahrer sofort und führten zur Freude der Bewohnenden bereits mehrere Ausfahrten durch. Die Ortsgemeinde Bad Ragaz unterstützte uns grosszügig mit einer Durchfahrtsbewilligung für den Giesenpark.

Im Verlauf des Jahres erlebten unsere Bewohnerinnen und Bewohner wiederholt Probleme mit der Warmwasserversorgung. Teilweise kam gar kein warmes Wasser mehr. Die Anlage wurde intensiv geprüft, was hohe Kosten verursachte, bis wir die Ursache fanden. Inzwischen sind die nötigen Arbeiten abgeschlossen und das Warmwasser funktioniert wieder zuverlässig.

Auch im Untergeschoss optimierten wir den Gymnastikraum. Wir zogen eine kleine Trennwand ein und schufen dahinter einen geordneten Platz für Ersatzmaterial wie ein zusätzliches Bett. Der Raum wirkt seitdem klarer

und ruhiger. Zudem ersetzten wir die alte Badewanne. Sie war nicht mehr reparierbar. Die neue Badewanne verbessert Komfort, Sicherheit und das Pflegeerlebnis spürbar.

Diese Arbeiten zeigen deutlich: Wir investieren nicht in Luxus. Wir packen an, was nötig ist. Vieles bleibt unsichtbar, fällt aber sofort auf, sobald es nicht mehr funktioniert.

Auch personell bewegte sich unser Haus stark. Die Reorganisation im Pflegedienst brauchte weitere Anpassungen. Das gesamte Team zeigte grossen Einsatz. Die Mitarbeitenden trugen anspruchsvolle Aufgaben mit Engagement, Herz und Fachlichkeit. Sie

sorgten dafür, dass unser Altersheim ein Ort mit Wärme, Leben und Humor blieb – auch dann, wenn die Zeiten anspruchsvoll waren.

Das Jahr 2025 machte sichtbar, was im Altersheim zählt; Menschen, die füreinander da sind. Das Entscheidende entsteht im Alltag – im Respekt, in ruhigen Momenten und im Willen, Verantwortung zu übernehmen.

Mit diesem Geist gehen wir zuversichtlich weiter. Wir bleiben aufmerksam, bleiben beweglich und behalten im Blick, was unsere Bewohnenden brauchen.

Peter Konings, Heimleiter



Abbildung 43: Altersheim Allmend, Aussenansicht

Kommissionen

Einbürgerungsrat

Zusammensetzung

Der Einbürgerungsrat prüft Gesuche um Einbürgerungen in Bad Ragaz. Er setzt sich aus zwei Vertretern der politischen Gemeinde und zwei Vertretern der Ortsgemeinde zusammen. Folgende Personen gehörten 2025 dem Einbürgerungsrat an:

- Jens Jäger, Gemeindepräsident (Vorsitz);
- Natalie Sigrist, Gemeinderätin;
- Mario Mullis, Präsident des Ortsverwaltungsrates;
- Karl Gessinger, Mitglied des Ortsverwaltungsrates.

Der Einbürgerungsrat organisiert und leitet das Einbürgerungsverfahren. Das Sekretariat ist die erste Auskunft- und Anlaufstelle.

Mehr Einbürgerungsgesuche als im Vorjahr

Im Jahr 2025 sind insgesamt 53 (Vorjahr: 39) Einbürgerungsgesuche und somit 14 mehr als im Vorjahr eingegangen. Zusammen mit den hängigen Gesuchen aus dem Vorjahr waren im Berichtsjahr Gesuche von 60 Personen zu bearbeiten. Im Verlauf des Jahres konnte der Einbürgerungsrat 31 Personen in Bad Ragaz einbürgern (9 Ausländerinnen und Ausländer; 22 Schweizerinnen und Schweizer). Es wurden keine Gesuche abgelehnt oder zurückgestellt. Am Jahresende hängig waren 29 Gesuche.

Einbürgerungsgesuche

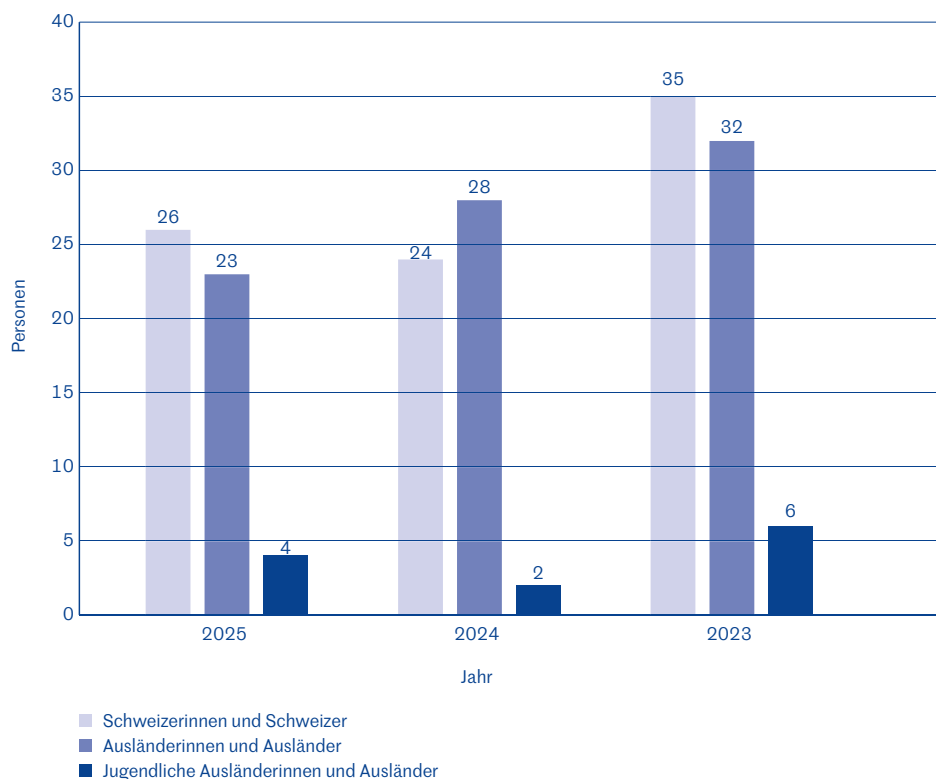


Abbildung 44: Übersicht über die Anzahl Einbürgerungsgesuche in den Jahren 2023–2025

Regionale Dienste

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Sargans

Das RAV Sargans ist eine Abteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen. Es steht im Dienste der Erwerbslosen und der Arbeitgeber für die Regionen Sarganserland und Werdenberg. Die Hauptaufgabe des RAV ist die schnelle und möglichst nachhaltige Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Stellensuchenden erreichte im Dezember 2025 die Zahl von 1699 Personen (2024: 1414 Personen). Die Quote der Stellensuchenden weist einen Jahresmittelwert von 3.1% gegenüber dem kantonalen Mittel von 3.8% auf und ist somit nach wie vor tiefer.

Während des Jahres 2025 meldeten sich 2952 Personen an, um einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung zu stellen. 2653 Personen konnten von der Arbeitsvermittlung abgemeldet werden.

Die RAV werden schweizweit auf ihre Wirkung hin überprüft. Eine kundenorientierte Beratung und Vermittlung sind zur Zielerreichung Voraussetzung. Als Erfolgsfaktoren gelten im Besonderen die konsequente und frühzeitige Aktivierung der Stellensuchenden sowie die Bestimmung einer klaren Wiedereingliederungsstrategie mit Frühintervention.

Stellensuchende 2025 in Bad Ragaz

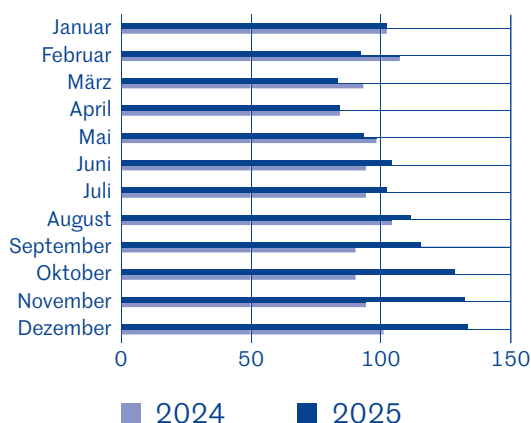


Abbildung 45: Anzahl Stellensuchende in Bad Ragaz pro Monat in den Jahren 2024 und 2025/Daten: SECO (AVAM) und Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen

Einführung ASALfutur 2.0

Über den Jahreswechsel 2025/26 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den letzten und

zugleich umfangreichsten Einführungsschritt des neuen Systems ASAL 2.0 zur Abwicklung und Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) vollzogen. Die Einführung der Leistung «Arbeitslosenentschädigung» erforderte einen rund zweiwöchigen Unterbruch der IT-Systeme der ALV. Stellensuchende und Arbeitgeber wurden bereits darüber informiert, wie sie während des Betriebsunterbruchs ihren Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der ALV und der öffentlichen Arbeitsvermittlung nachkommen konnten.

ASALfutur ist das Schlüsselprojekt des Bundes zur Erneuerung des Systems zur Abwicklung und Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Nach der Einführung der Leistungen für Kurzarbeit, Schlechtwetter und Insolvenz in den Jahren 2023 und 2024 stand nun mit der auf den 6. Januar 2026 geplanten Inbetriebnahme von ASAL 2.0 für die Leistung «Arbeitslosenentschädigung» der bedeutendste Schritt kurz bevor. Im Jahr 2024 wurden rund 5.5 Mia. Franken Arbeitslosenentschädigung ausbezahlt (2023: 4.3 Mia. Franken). Dies entspricht rund 90 Prozent der Leistungen der ALV.

Notwendiger Betriebsunterbruch der IT-Systeme der ALV

Für den letzten Einführungsschritt war im Zeitraum vom 19. Dezember 2025, 12.00 Uhr, bis am 6. Januar 2026, 07.00 Uhr, ein vollständiger Unterbruch der IT-Systeme der ALV erforderlich. In diesem Zeitraum standen die Stellen- und eService-Plattform «Job-Room» nicht zur Verfügung. Damit wurden Datenverluste vermieden und die Datensynchronisation nach der Wiederinbetriebnahme sichergestellt. Der Zeitraum des Betriebsunterbruchs wurde so gewählt, dass aufgrund der Feiertage möglichst wenige Arbeitstage betroffen waren.

Ein strategischer Schritt hin zur digitalen Verwaltung

Mit ASAL 2.0 macht die ALV einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und Automatisierung. Das neue System vereinfacht die Abläufe für die Durchführungsstellen und die Versicherten, steigert die Effizienz und erhöht die Sicherheit der Prozesse.

Urs Greuter, Leiter RAV Sargans

Verein PrimaJob

Was vor gut 23 Jahren mit der Unterzeichnung der Statuten durch die Gemeindepräsidenten der 14 Trägergemeinden aus der Region Sarganserland-Werdenberg begann, ist heute als Instrument für die Sozialämter nicht mehr wegzudenken.

Der Verein PrimaJob in der Weite ermöglicht aus-gesteuerten Sozialhilfebezügern, an einem Integrati-ons- und Arbeitsprogramm teilzunehmen. Die Perso-nen erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag und bekommen im Gegenzug für die erbrachten Leistungen einen fixen Stundenlohn ausbezahlt. Deshalb lautet das Motto auch: Arbeit und Lohn statt Sozialhilfe. Über das ganze Jahr gesehen beschäftigte der Verein durch-schnittlich 46 Personen pro Monat.

Trotz der zum Teil schwierigen wirtschaftlichen Zeiten haben einige Personen an ihren Einsatzplätzen eine Festanstellung erhalten. Diese Personen haben ihre Chance genutzt, indem sie ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt haben. Andere Teilnehmer nutzten PrimaJob als Plattform, um ihre persönlichen Kompetenzen zu erhalten oder aufzubauen, und haben sich dadurch auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder eine Anstellung erarbeitet. Ins-gesamt konnten so 16 Personen einen festen Arbeits-platz in der freien Marktwirtschaft finden.

Der Bundesrat hat im September 2024 beschlossen, den Schutzstatus «S» für Geflüchtete aus der Ukraine mindestens bis März 2026 beizubehalten. Dadurch konnte der Verein PrimaJob weiterhin ukrainische Flüchtlinge für Arbeiten wie die Bekämpfung invasiver Pflanzen (Neophyten) oder für Einsätze in ihren Wohn-gemeinden einsetzen. Insgesamt wurden im ver-gangenen Vereinsjahr 15 ukrainische Geflüchtete be-schäftigt.

Die mit Teilnehmenden von PrimaJob ausgeführten Arbeiten umfassen kurzfristige Temporäreinsätze, vor allem in den Bereichen Reinigung, Umzug, Garten- und Landschaftspflege, Gemüseernte, Weinbau und Schneeräumung. Unternehmen können Arbeitskräfte ausserdem als Ferienvertretung oder zur Abdeckung von Auftragspitzen ausleihen.

Falls Sie als Unternehmung, Privatperson oder Korpo-ration Arbeiten für unsere Klienten haben oder Unter-stützung benötigen, so nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Nur mit Ihrer Hilfe können wir unsere Mit-arbeitenden beschäftigen und die Schlüsselqualifika-tionen können aufrechterhalten werden. Über die Rahmenbedingungen geben wir Ihnen gerne Auskunft, rufen Sie uns einfach unter Tel. 081 740 26 64 an.

Seit 2011 besteht eine Partnerschaft mit der Sozial-firma Dock/Gruppe Graubünden, die betreute Arbeits-plätze in Chur und Untervaz bietet. Diese Organisation bietet rund 30 Personen aus der Region Sarganser-land-Werdenberg einfache Arbeitsmöglichkeiten in Bereichen wie Brockenstube, Industrie, Montage und Recycling. Dadurch können Sozialämter geeignete Arbeitsstellen für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen bereitstellen.

Unser Erfolg wäre ohne die wertvolle Unterstützung von Unternehmen, Gemeinden und aus der Bevölkerung nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen und hoffen natürlich, dass wir auch weiterhin auf sie zählen dürfen.

Auf unserer Homepage unter www.primajob.ch er-halten Sie weitere wichtige Informationen.

Marco Fuchs
Geschäftsführer Verein PrimaJob

Soziale Dienste Sarganserland

Überblick

1085 Menschen wurden im Jahr 2025 in den Fachstellen Soziales, Sucht und Schulsozialarbeit beraten. Rund 10000 reine Beratungsstunden haben die Mitarbeitenden geleistet plus Administration und Koordinationsarbeiten. Gemäss einer Qualitätsbefragung würden 95% der befragten Klientinnen und Klienten die Sozialen Dienste Sarganserland anderen Ratsuchenden weiterempfehlen. Darauf sind wir stolz!

Im Jahresbericht 2025 präsentieren die Sozialen Dienste Sarganserland ihre Fallstatistik und die Entwicklung der Fallzahlen der letzten Jahre. Weiter wird über die neuen Angebote in den Bereichen Medien-sucht und Beratung von unverheirateten Eltern, welche sich trennen möchten, berichtet. Der ausführliche Jahresbericht 2025 kann auf der Website www.sd-sargans.ch heruntergeladen werden.

Trennung, Alkohol, Konflikte

Im Jahr 2025 wurden in der Fachstelle Soziales 405 Klientinnen/Klienten, in der Fachstelle Sucht 130 Klientinnen/Klienten sowie in der Fachstelle Schulsozialarbeit 550 Klientinnen/Klienten beraten und so rund 10000 Beratungsstunden angeboten. 571 Personen nahmen das Angebot neu in Anspruch. 514 Personen befanden sich bereits in laufender Beratung oder Betreuung.

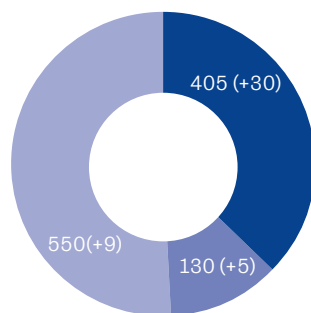
40.5% der Beratungen in der Fachstelle Soziales entfielen auf Trennungs- und Scheidungsberatungen. In diesen Fällen unterstützte die Fachstelle die Betroffenen dabei, in dieser schwierigen und sensiblen Lebensphase tragfähige Lösungen zu entwickeln. 25.5% wandten sich wegen finanziellen Problemen an die Fachstelle.

In der Fachstelle Sucht drehten sich 55.5% der Beratungen um das Thema Alkohol und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Familie und den Beruf. 19% kamen wegen Cannabis- und 14.5% wegen Kokainproblemen in die Beratung.

In der Fachstelle Schulsozialarbeit betrafen 41.5% der Beratungen die Bereiche Konflikte, Mobbing und Gewalt und 31% persönliche oder familiäre Probleme. Die Schulsozialarbeitenden sind eine nicht mehr wegzudenkende, vertrauensvolle Station für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrpersonen.

denkende, vertrauensvolle Station für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrpersonen.

Statistik 2025



- Sozialberatung (inkl. Opferhilfe)
- Suchtberatung
- Schulsozialarbeit

Abbildung 46: Grafische Darstellung der Beratungstätigkeiten 2025 nach Bereichen im Vergleich zum Vorjahr (Veränderung in Klammer)

Sozial- und Suchtberatung 2025 – Aufteilung nach Gemeinden

In den Fachstellen Sucht und Soziales wurden im Jahr 2025 insgesamt 535 Personen beraten, 35 mehr als 2024. Wir stellen fest, dass die Beratungen in den vergangenen Jahren sehr vielschichtiger und komplexer geworden sind. Dadurch ist die durchschnittliche Anzahl der Beratungsstunden pro Klientin bzw. Klient um ca. 20% gestiegen.

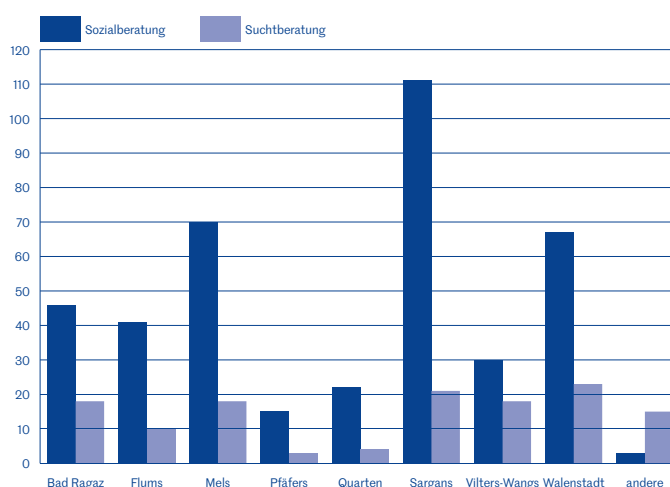


Abbildung 47: Aufteilung der Sozial- und Suchtberatung nach Gemeinden

Schulsozialarbeit 2025 – Aufteilung nach Gemeinden

Es wurden im Jahr 2025 insgesamt 550 Schülerinnen und Schüler beraten, 13 mehr als 2024. Die Anzahl der Schülerinnen/Schüler pro 100 Stellenprozente Schulsozialarbeit liegt im Sarganserland zwischen 940 und 1203. Der Kanton St.Gallen empfiehlt 650 Schülerinnen/Schüler pro 100% Schulsozialarbeit.

(Quelle: Schulsozialarbeit in der Volksschule – Grundlage und Umsetzungshilfe, Kanton St.Gallen, 2020, Seite 18)

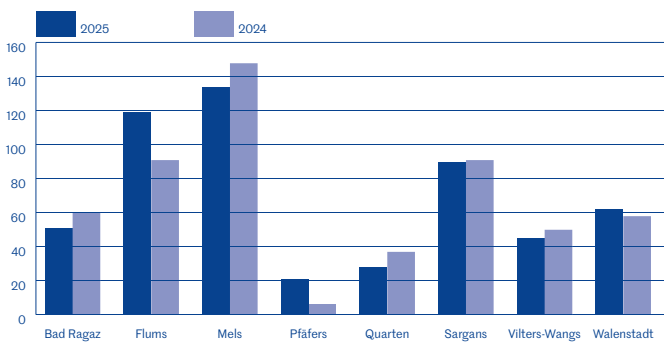


Abbildung 48: Aufteilung der Schulsozialarbeit nach Gemeinden mit Vergleich zum Vorjahr

Opferhilfe

Im Auftrag und in Delegation der Opferhilfe St.Gallen Appenzell haben die Sozialen Dienste Sarganserland 34 Opfer aus dem Sarganserland beraten (Vorjahr: 31). Die Beratungsstunden für Opferberatungen werden der Opferhilfe St.Gallen Appenzell in Rechnung gestellt.

Suchtberatung für das Fürstentum Liechtenstein

Seit dem 1. September 2018 führen die Sozialen Dienste Sarganserland im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste Fürstentum Liechtenstein für Klientinnen und Klienten Suchtberatungen durch. Im Jahr 2025 waren dies 15 Klientinnen und Klienten. Diese Kosten werden dem Amt für Soziale Dienste Fürstentum Liechtenstein in Rechnung gestellt.

Der ausführliche Jahresbericht 2025 der Sozialen Dienste Sarganserland kann auf der Website www.sd-sargans.ch eingesehen werden.

Damian Caluori, Stellenleiter
Soziale Dienste Sarganserland

Entwicklung Fallbestand der Fachbereiche 2015 bis 2025

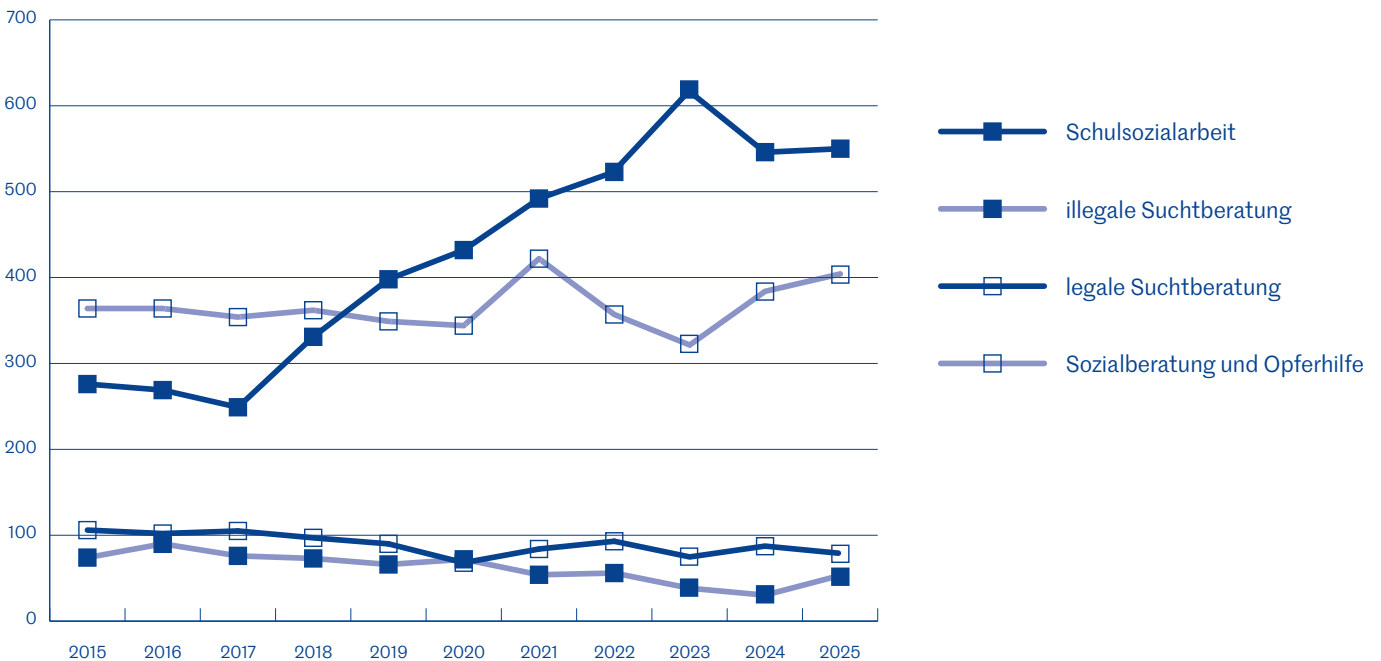


Abbildung 49: Entwicklung des Fallbestandes der Sozialen Dienste Sarganserland nach Bereichen in den Jahren 2015–2025

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

1. Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland (KESB Sarganserland) 851 (Vorjahr: 861) Verfahren eröffnet und 844 (Vorjahr: 730) Beschlüsse gefasst. Per Ende 2025 wurden 645 (Vorjahr 661) aktive Dossiers geführt. Gegenüber den Vorjahren ist die Geschäftslast insgesamt stabil geblieben.

1.1 Beschlussfassungen

Die KESB fällt ihre Entscheide grundsätzlich in Dreierbesetzung in interdisziplinärer Zusammensetzung. Geschäfte von geringerer Tragweite werden dagegen in der sogenannten Einzelzuständigkeit entschieden. Entsprechende Geschäftsfelder hat der kantonale Gesetzgeber definiert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 844

(Vorjahr: 730) Beschlüsse gefasst. Von Jahr zu Jahr zeigen sich zwar zum Teil grössere Verwerfungen, alles in allem bewegt sich die Anzahl auf einem beständigen Niveau. So wurden beispielsweise im Jahr 2016 mit 846 Verfügungen fast gleich viele Entscheide getroffen wie im Berichtsjahr.

Die Beschlussfassungen haben sich wie folgt entwickelt:

Beschlussfassungen	2025	2024	2023	2022
in Einzelzuständigkeit	584	491	634	511
in Dreierbesetzung	260	239	271	248
Total	844	730	905	759

Tabelle 31: Entwicklung der Beschlussfassungen der KESB Sarganserland von 2022 bis 2025

2.2.1 Querulatorischer Mieter

Fallbeispiel

Der Vermieter einer Liegenschaft orientiert die KESB über das querulatorische Verhalten von Herrn Durrer. Demnach würden sich andere Mieter regelmässig bei der Verwaltung über ihren Nachbarn beschweren. Herr Durrer halte sich nicht an die Hausordnung, wirke bedrohlich und sei rundum mit allen Mietern verkracht. Die Stimmung im Wohnblock sei darum miserabel. Herr Durrer sei auch mit den Mietzahlungen in Verzug.

Die aufgrund der eingereichten Gefährdungsmeldung getätigten Abklärungen zeigten, dass Herr Durrer tatsächlich sehr eigenwillig ist und ungewohnte Haltungen einnimmt. Trotzdem war er in der Lage, sich selbst um seine administrativen und finanziellen Angelegenheiten zu kümmern. Die Wohnung und das Erscheinungsbild von Herrn Durrer zeigten keinerlei Hinweise auf eine mögliche Verwahrlosung. Es war kein Unterstützungsbedarf erkennbar. Die Errichtung einer Beistandschaft war darum nicht angezeigt, weshalb keine Erwachsenenschutzmassnahme zu errichten war.

2.2.2 Medizinisches Vertretungsrecht

Fallbeispiel

Frau Cottier hat einen Suizidversuch schwer verletzt überlebt und wird in einem Universitätsspital versorgt. Sie schwebt in Lebensgefahr und ist nicht ansprechbar. Zur medizinischen Behandlung kann sie sich darum nicht selbst äussern. Die Ärzte stehen vor dem Problem, dass der getrennt lebende Ehemann von Frau Cottier und die in Frankreich wohnhaften Eltern von Frau Cottier in Bezug auf die medizinische Behandlung unterschiedliche Vorstellungen haben, weshalb sich die Ärzte zur Klärung des Vertretungsrechts an die KESB wenden.

Die behördlichen Abklärungen zeigten, dass das Ehepaar Cottier zwar in getrennten Wohnungen und in geografisch grosser Distanz zueinander leben, sie sich aber trotzdem seit Jahren gegenseitig unterstützen. Daher galt der Ehemann trotz des Getrenntlebens als medizinisch vertretungsberechtigt für seine Ehefrau. Weil er in der gesetzlichen Rangfolge vor den Eltern steht, war für die medizinische Behandlung seine Meinung relevant. Daher hatte der Ehemann nach dem mutmasslichen Willen von Frau Cottier über medizinische Entscheide zu befinden.

In insgesamt 82 (Vorjahr: 68) Beschlüssen wurde auf die Errichtung einer Massnahme verzichtet und 65 (Vorjahr: 54) Verfahren wurden in einem förmlichen Beschluss abgeschrieben. In Verbindung mit der nachfolgenden Aufstellung¹ machen diese relativ hohen Zahlen deutlich, dass vergleichsweise viele Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren im Ergebnis zu keiner behördlich angeordneten Schutzmassnahme führen.

1.2 Geschäftsfelder

Im vergangenen Jahr wurden annähernd gleich viele neue Geschäftsfälle eröffnet wie im Vorjahr. Ein Grossteil der neu eröffneten Verfahren konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden, die übrigen sind hängig und werden voraussichtlich im laufenden Jahr zum Abschluss kommen.

Weit mehr als ein Drittel der eröffneten Verfahren betreffen Berichts- und Rechnungsgenehmigungen. Mit der Berichts- und Rechnungskontrolle wird die Arbeit der Beistandsperson periodisch behördlich überprüft. Sie bildet das Rückgrat der behördlichen Aufsichtstätigkeit. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen dieser Prüfungstätigkeit 27 (Vorjahr: 16) finanzielle Schadenereignisse mit einem Schadenvolumen von insgesamt knapp CHF 19 000 aufgedeckt. Meist führten zu spät angemeldete EL-Ansprüche oder verpasste Termine zur Rückforderung von Krankheitskosten zu einem finanziellen Schaden. Dank der Staatshaftung konnten die betroffenen Klientinnen und Klienten schadlos gehalten werden.

Die Anzahl der eröffneten Verfahren weicht aus verschiedenen Gründen von der Anzahl gefasster Beschlüsse² ab, weshalb diese Zahlen nicht verlässlich miteinander verglichen werden können. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die im Berichtsjahr erfassten

Geschäfte. Kombinierte Geschäfte, z.B. eine Massnahmenbeendigung bei gleichzeitiger Genehmigung des Berichts, sind dabei nur einmal abgebildet.

Die Geschäftsfelder haben sich wie folgt entwickelt:

	2025	2024	2023
Prüfung Erwachsenenschutzmassnahme	84	91	82
Prüfung Kinderschutzmassnahme	72	83	71
Vollzug Kinderschutzmassnahme ³	7	8	11
Massnahmenbeendigung	37	33	39
Massnahmenanpassung	75	43	35
Massnahmenübernahme	18	14	25
Massnahmenübertragung	20	14	16
Fürsorgerische Unterbringung ⁴	23	19	21
Beistandswechsel	60	35	151
Elterliche Sorge, persönlicher Verkehr	4	16	15
Kindesunterhalt	4	35	16
Kindesvermögen	8	11	6
Berichtskontrolle ohne Rechnungsrevision	118	146	134
Berichtskontrolle mit Rechnungsrevision	226	217	203
Rechnungsinventar	57	36	45
Zustimmungsbedürftiges Geschäft	20	38	17
Vorsorgeauftrag	14	17	16
Diverses	4	5	1
Total	851	861	904

³ Zivilgerichtlich angeordnete Beistandschaften (meist im Rahmen eines Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens)

⁴ Anordnung, Verlängerung, Entlassung

Tabelle 32: Geschäftsfälle der KESB Sarganserland nach Geschäftsfeldern in den Jahren 2023 – 2025

¹ vgl. Ziff. 1.2

² vgl. Ziff. 1.1

2.2.3 Patientenverfügung

Fallbeispiel

Herr Müller ist im Laufe des letzten Jahres in eine Pflegeeinrichtung ausserhalb der Region eingetreten. Unmittelbar nach dem Eintritt forderte die Institutionsleitung die Ehefrau mit Verweis auf interne Bestimmungen auf, sie müsse für ihren stark dementen Ehemann eine Patientenverfügung erstellen. Die Ehefrau wunderte sich über diese Forderung und erkundigte sich bei der KESB über die Rechtslage.

Die Patientenverfügung ist persönlich zu erstellen. Diese Aufgabe kann nicht an Dritte delegiert werden, auch nicht im Rahmen der Ehegattenvertretung an die Ehefrau. Eine anderslautende Bestimmung der Pflegeeinrichtung erwies sich als nicht gesetzeskonform, weshalb sich die Ehefrau zu Recht weigerte, stellvertretend für ihren nicht mehr urteilsfähigen Ehemann eine Patientenverfügung zu erstellen.

Bei der Genehmigung von Rechenschaftsberichten ohne Rechnungsprüfung ist ein deutlicher Rückgang festzustellen, der in erster Linie auf längere Berichtsperioden im Kinderschutz zurückzuführen ist. Denn seit Spätherbst 2024 werden in aller Regel zweijährige und nicht mehr wie bis dahin einjährige Berichtsperioden angeordnet. Im Mehrjahresvergleich sticht weiter die wohl eher zufällig zustande gekommene Zunahme bei den Massnahmenanpassungen ins Auge.

Weil der Kinderschutzbehörde im Unterhaltswesen seit Anfang 2025 keine Vermittler- und Beratungsrolle mehr zukommt und sie sich seither auf ihre Genehmigungsfunktion konzentriert, sind die Geschäfte in diesem Bereich entsprechend eingebrochen.

1.3 Dossiers

Per 31. Dezember 2025 führte die KESB Sarganserland 645 (Vorjahr: 661) aktive Dossiers. Während die Anzahl der Dossiers beim Erwachsenenschutz zuverlässig Jahr für Jahr zunimmt, ist beim Kinderschutz im Mehrjahresvergleich trotz gewisser Schwankungen eine stabile Situation festzustellen. So war der Bestand beim Kinderschutz per Ende 2016 mit 184 Dossiers fast gleich gross wie Ende 2025. Beim Erwachsenenschutz dagegen nahm die Anzahl Dossiers von 401 im Jahr 2016 auf 463 im Jahr 2025 zu, was einem Anstieg von etwas mehr als 15% entspricht. Dieser kontinuierliche Zuwachs dürfte auch in Zukunft anhalten.

2.2.4 Vorsorgeauftrag

Fallbeispiel

Die KESB validierte den Vorsorgeauftrag von Frau Dux und setzte deren Tochter als Vorsorgebeauftragte ein. Die Geeignetheit der Tochter als Vorsorgebeauftragte wurde nebst zwei persönlichen Gesprächen unter anderem anhand eines aktuellen Strafregister- und Betreibungsregisterauszugs abgeklärt.

Rund ein Jahr nach der Validierung des Vorsorgeauftrags teilte die Heimleitung mit, die Heimrechnungen für Frau Dux würden nicht mehr bezahlt. Es bestehe ein Zahlungsausstand von mehreren Monaten. Die Tochter, die sich seit Jahren zuverlässig um die Finanzen ihrer Mutter gekümmert und ihre Mutter auch regelmässig besucht habe, sei für die Heimleitung nicht mehr erreichbar. Die unverzüglich aufgenommenen behördlichen Abklärungen zeigten, dass die Tochter fast das gesamte Barvermögen ihrer Mutter zweckentfremdete. Konkret finanzierte sie mit den Geldmitteln ihrer Mutter ihre Spielsucht. Weil die Mandatsführung von Vorsorgebeauftragten – etwa im Gegensatz zu Beistandspersonen – nicht behördlich kontrolliert wird, wurde das Fehlverhalten der Tochter erst durch die Meldung der Heimleitung bekannt, als keine Geldmittel mehr vorhanden waren und der Schaden angerichtet war. In der Folge entzog die KESB der Tochter das Mandat und setzte eine Beistandsperson für Frau Dux ein.

2.2.5 Übergang Kindes-/Erwachsenenschutz

Fallbeispiel

Den Eltern von Benjamin war das Aufenthaltsbestimmungsrecht seit rund vier Jahren entzogen. Seither war Benjamin in einer Einrichtung für Jugendliche platziert. Mit Erreichen des 18. Altersjahres endete die behördlich angeordnete Massnahme von Gesetzes wegen. Ein Verbleib in der Jugendeinrichtung war mit Übertritt ins Erwachsenenalter grundsätzlich ausgeschlossen. Erschwerend kam hinzu, dass Benjamin nicht zurück ins Elternhaus wollte und die Eltern ihn auch nicht mehr bei sich aufnehmen wollten.

In engem Austausch mit der Einrichtung und der finanzierenden Stelle erreichte die KESB, dass Benjamin mit Erreichen der Volljährigkeit rund ein halbes Jahr länger als ursprünglich geplant in der Einrichtung bleiben und die Lehre im nahe gelegenen Lehrbetrieb abschliessen konnte. Gleichzeitig setzte die KESB im Rahmen einer Erwachsenenschutzmassnahme eine Beistandsperson ein, die Benjamin bei der Suche und der Finanzierung einer Mietwohnung unterstützte und ihn auf dem Weg ins Erwachsenenleben begleitete.

Der Begriff «Dossiers» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch nichtmassnahmegebundene Geschäfte wie z.B. die Regelung der elterlichen Sorge, die Zustimmung zum Unterhaltsvertrag oder die Validierung des Vorsorgeauftrages. Deshalb weicht die Anzahl Dossiers von der Anzahl Beistandschaften⁵ ab.

Die Entwicklung der per 31. Dezember aktiven Dossiers im Überblick:

	2025	2024	2023	2022
Erwachsenenschutz	463	453	442	425
Kindesschutz	182	208	175	192
Total	645	661	617	617

Tabelle 33: Entwicklung der Anzahl Dossiers der KESB Sarganserland in den Jahren 2022–2025

1.4 Beistandschaften

Per 31. Dezember 2025 wurden im Einzugsgebiet der KESB Sarganserland insgesamt 539 (Vorjahr: 537) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 395 (Vorjahr: 387) auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland und 144 (Vorjahr: 150) auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Bei den privaten Mandatsträgern werden 15 (Vorjahr: 16) Mandate von sogenannten Fachbeiständen geführt. Fachbeistände werden meist punktuell für spezifische Themen – z.B. für Erb- und Grundbuchgeschäfte – eingesetzt.

⁵ vgl. Ziff. 1.4

Die Anzahl Beistandschaften nimmt zuverlässig Jahr für Jahr zu, insbesondere im Erwachsenenschutz. Im Kindesschutz zeigen sich im Mehrjahresvergleich dagegen mehr oder weniger stabile Zahlen. Eine deutliche Verschiebung zeigt sich bei den Mandaten, die durch die Berufsbeistandschaft Sarganserland geführt werden: Zwischen Ende 2018 (294) und Ende 2025 (395) stieg die Fallzahl innert sieben Jahren um rund ein Drittel an.

1.4.1 Aufteilung der Mandate nach Privat- und Berufsbeistandspersonen

	2025	2024	2023	2022
Berufsbeistandspersonen	395	387	365	344
Private Beistandspersonen	144	150	140	144
Total	539	537	505	488

Tabelle 34: Aufteilung der Mandate nach Privat- und Berufsbeistandspersonen

1.4.2 Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz

	2025	2024	2023	2022
Erwachsenenschutz	412	404	383	370
Kindesschutz	127	133	122	118
Total	539	537	505	488

Tabelle 35: Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz

2.2.6 Kinderorientierte Elternberatung

Fallbeispiel

Der Vater der fünfjährigen Lena berichtet über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Kontaktrechts. Die Mutter wolle nicht, dass Lena die vereinbarten Wochenenden bei ihm verbringe. Jeden zweiten Freitagabend, wenn er Lena abholen wolle, sei das gleiche «Theater». Er habe sogar schon die Polizei beiziehen müssen, als die Situation eskaliert sei. Er wünsche die Errichtung einer Beistandschaft, damit er nicht mehr mit der «doofen» Mutter kommunizieren müsse und jemand da sei, der im Streit zwischen den getrennt lebenden Eltern schlichte.

Kindesschutzmassnahmen müssen verhältnismässig sein, ganz nach dem Motto: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Es ist und bleibt die Aufgabe der Eltern, miteinander einen Weg zu finden, damit das Kind zu beiden Elternteilen angemessen Kontakt hat und eine Entfremdung verhindert werden kann. Eine Beistandsperson könnte zwar vermitteln und punktuell unterstützen. Dabei würde aber der Elternkonflikt als Kernproblem nicht gelöst. Deshalb hat die KESB vorliegend den Eltern im Sinne einer milderer Massnahme die Weisung zum Absolvieren einer kinderorientierten Elternberatung erteilt. In der Folge mussten die Eltern – anfangs wenig begeistert – einen Kurs absolvieren, der sie befähigen sollte, ihre Eigeninteressen zurückzustellen, um sich bewusst auf die Interessen von Lena konzentrieren zu können. In der Praxis zeigen solche Kurse eine erfreulich gute Wirkung, weshalb die KESB seit einigen Jahren vermehrt auf diese Massnahme – anstelle der Errichtung einer Beistandschaft für das Kind – setzt.

2. Aufgabenpalette

2.1 Einleitung

Die nachfolgenden Fallschilderungen, deren Sachverhalte zur Wahrung der Anonymität betroffener Personen ganz bewusst abgeändert wurden, sollen die Vielfältigkeit der behördlichen Aufgaben aufzeigen. Sie sollen aber auch darlegen, dass es herausfordernd und anspruchsvoll sein kann, im Einzelfall die passenden Entscheide zu treffen. Es gibt nicht überall nur ein Richtig oder ein Falsch, es ist nicht nur ein Schwarz oder ein Weiss. Es sind oft die Grautöne, die mitentscheiden, das Bauchgefühl, das mitbestimmt, aber auch der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung, die Einfluss nehmen. Wo immer möglich, stehen pragmatische Lösungsansätze im Vordergrund. Dabei geht es ausschliesslich um das Wohl hilfsbedürftiger Personen.

2.2 Fallbeispiele

Siehe blaue Boxen unten auf den Seiten 52 – 57.

3. Betrieb

3.1 Beschwerdeverfahren

Im Streitfall haben die Zivilgerichte zu entscheiden, ob die KESB in einer konkret zu beurteilenden Sachlage richtig oder falsch entschieden hat. Im Kanton St. Gallen können Entscheide der KESB in erster Instanz an die

Verwaltungsrekurskommission (VRK) und in zweiter Instanz an das Kantonsgericht weitergezogen werden. In letzter Instanz entscheidet das Bundesgericht.

Im Berichtsjahr wurden 9 von 844 Beschlussfassungen der KESB Sarganserland bei der VRK angefochten. Die VRK ihrerseits hat in dieser Periode 15 Entscheide getroffen⁶. Dabei wurden 7 Beschwerden abgewiesen, 7 abgeschrieben und eine aufgrund veränderter Verhältnisse gutgeheissen. Per 31. Dezember 2025 waren 4 Rechtsmittelverfahren bei der VRK und 2 beim Kantonsgericht hängig.

Die Entscheide der VRK im Mehrjahresvergleich:

	2025	2024	2023	2022
Abschreibung	7	8	5	5
Nichteintreten	-	4	1	-
Abweisung	7	3	3	2
Teilweise Gutheissung	-	-	-	-
Gutheissung	1	-	-	2
Total	15	15	9	9

Tabelle 36: Entwicklung der Rechtsmittelentscheide der VRK im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den Jahren 2022 – 2025 nach Erledigungsart

⁶ Es wurden dabei auch Beschwerden aus dem Vorjahr beurteilt.

2.2.7 Unbekannte Vaterschaft

Fallbeispiel

Das Zivilstandsamt informierte über die Geburt von Rebecca, wobei der Vater von Rebecca nicht bekannt sei. Die daraufhin eingeleiteten behördlichen Abklärungen ergaben, dass Rebecca mittels einer Samenspende gezeugt worden war. Der Mutter war der biologische Vater zwar bekannt, aber sie weigerte sich, dessen Namen bekannt zu geben und im Zivilstandsregister eintragen zu lassen. Es gelang der Behörde nicht, die Mutter davon zu überzeugen, dass es für Rebecca von Vorteil wäre, wenn der Name des biologischen Vaters im Register erfasst werde.

Nebst den rein sozialen Aspekten könnte Rebecca beispielsweise einen Unterhalts- und Unterstützungsanspruch sowie später einen Erbanspruch für sich ableiten. Zudem kann das Bekanntsein der genetischen Herkunft bei der Klärung von Erbkrankheiten hilfreich sein. Erkenntnisse zeigen, dass früher oder später die meisten (erwachsenen) Kinder Klarheit wünschen über ihre Abstammung.

Mangels Mitwirkung/Bereitschaft der Mutter erwiesen sich Kinderschutzmassnahmen von vornherein als nicht zielführend, weshalb auf eine behördliche Anordnung zu verzichten war. Der Mutter wurde allerdings nahegelegt, den Namen und die Kontaktdaten des Vaters an geeigneter Stelle, z.B. bei einer Anwaltperson, zu hinterlegen, damit Rebecca ihre biologische Herkunft später erfahren kann, wenn sie das möchte.

3.2 Zweistufiger interkantonaler Instanzenzug

Im Kanton St. Gallen steht zur Diskussion, ob im Kindes- und Erwachsenenschutz am zweistufigen Instanzenzug festgehalten werden soll. Aktuell kennen einzig die beiden Kantone Zürich und St. Gallen den zweistufigen Instanzenzug, wobei sich in Zürich ein Wechsel anbahnt. Im Kanton St. Gallen wurde zu dieser Thematik im Berichtsjahr ein politischer Vorstoss eingereicht, den die Regierung im Herbst 2025 beantwortet hat. Inhaltlich soll der ausstehende 2. Wirkungsbericht zum Kindes- und Erwachsenenschutz Stellung nehmen. Ergebnisse mit ersten Empfehlungen sind in diesem Jahr zu erwarten.

Aus rein behördlicher Sicht ist ein zweistufiger Instanzenzug hinderlich und sachlich unbegründet. Der einstufige Instanzenzug könnte dagegen zu einer Beschleunigung und damit schneller zur Rechtssicherheit beitragen. Gerade im Kinderschutz ist es von Bedeutung, ob Betroffene möglichst rasch verbindlich Klarheit über den Ausgang des Verfahrens haben. Zudem gelten im Kinderschutz derzeit innerkantonal unterschiedliche Instanzenzüge, je nachdem, ob das rein juristisch zusammengesetzte Kreisgericht die Massnahme anordnet oder die interdisziplinär agierende Kinderschutzbehörde. Diese Unterscheidung ist sachlich unbegründet. Abgesehen davon führen zwei kantonale Gerichtsstellen zwangsläufig zu höheren Kosten.

3.3 Personelles

3.3.1 Eintritte

01.03.2025 Aleksandar Milosevic, Sekretariat
01.05.2025 Sybille Gassner, Dr. iur., Fachdienst

01.06.2025 Claudia Eggenberger, Revisorin
16.06.2025 Roberta Christen, Fachdienst
01.08.2025 Lorena Heeb, Sekretariat

3.3.2 Austritte

31.03.2025 Elisabeth Haldner, Sekretariat
31.03.2025 Tanja Lenherr, Fachdienst
30.06.2025 Sara Franzi, Fachdienst
30.06.2025 Maria Fürsinger, Sekretariat

3.3.3 Dienstjubiläen

01.01.2025 Martin Hutter, Präsidium (10 Jahre)
01.04.2025 Markus Ebli, Behörde (10 Jahre)

4. Dank

Die Mitarbeitenden unserer Organisation erbringen tagtäglich eine vorbildliche Leistung. Sie setzen sich in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld mit viel Energie und Leidenschaft für die Klientinnen und Klienten ein. Dafür gebührt ihnen ein herzliches Dankeschön. Ich danke meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, dass sie sich auch bei schwierigen Auseinandersetzungen und Widerständen nicht vom Weg abbringen lassen.

Ein Dank geht aber auch an all jene Personen und Institutionen, die in irgendeiner Form lösungsorientiert mit unserer Behörde zusammenarbeiten.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland
Martin Hutter, Präsident

2.2.8 Tod eines Elternteils

Fallbeispiel

Zusammen mit ihrer kürzlich volljährig gewordenen Schwester lebte die 15-jährige Dora bei ihrer Mutter, als die Mutter unerwartet starb. Zum Vater hatte Dora damals seit etwa drei Jahren keinerlei Kontakt mehr.

Das Familiensystem war mit dem plötzlichen Tod der Mutter verständlicherweise komplett überfordert. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit konnte der Vater Dora nicht bei sich aufnehmen, schon gar nicht kurzfristig. Dora wiederum wollte ohnehin nicht beim Vater einziehen, weil sie sich einerseits von ihm entfremdet hatte und weil andererseits der Vater in grosser geografischer Distanz zu Dora lebte. Es wurde in der Folge eine Berufsbeistandsperson als neutrale Anlaufstelle für Dora eingesetzt. Zudem wurde ein aus Familienangehörigen bestehendes Betreuungsmodell aufgebaut, das den Verbleib in der vertrauten Umgebung zulies. Durch die Unterstützung der volljährigen Schwester, eines Onkels und einer Tante von Dora, deren Aufgaben in einem Betreuungsvertrag schriftlich geregelt wurden, war es möglich, dass Dora in der bisherigen Umgebung wohnhaft bleiben konnte und den Schulort nicht wechseln musste. Zudem wurde eine schrittweise Annäherung von Vater und Tochter ermöglicht. Dank dieser massgeschneiderten Massnahme konnte die Platzierung in einer Einrichtung verhindert werden – und Dora konnte im Laufe der folgenden Monate Schritt für Schritt eine unverkrampfte Beziehung zu ihrem Vater aufbauen.

Regionales Zivilstandsamt Sarganserland

Das Zivilstandsamt Sarganserland mit Amtssitz in Vilters-Wangs erfüllt alle zivilstandsrechtlichen Aufgaben der acht Gemeinden im Sarganserland. Es hat die Aufgabe, durch amtliche Beurkundung die persönliche und familienrechtliche Stellung der Menschen festzuhalten. Zivilstandsereignisse werden vom Zivilstandsamt des Ortes beurkundet, an dem das Ereignis stattgefunden hat.

Beurkundete Zivilstandsereignisse

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zu den beiden Vorjahren folgende Zivilstandsereignisse beurkundet:

Geschäftsfälle	2025	2024	2023
Aufnahme ausländischer Personen im schweizerischen Zivilstandsregister	196	175	158
Geburten	4	5	7
Todesfälle	290	325	302
Ehevorbereitungen	178	197	182
Eheschliessungen	171	190	177
Umwandlungen eingetragene Partnerschaften in eine Ehe	0	1	3
Anerkennungen	85	69	76
Bestimmung gemeinsame elterliche Sorge	78	66	72
Bürgerrechte (Einbürgerungen; erleichterte, ordentliche sowie Bürgerrechtsentlassungen)	247	251	319
Namenserklärungen	37	32	35
Eheaufösungen (Nachbeurkundung/Weiterleitung an Einwohnerämter)	149	133	126
Überprüfungen Scheinehe, Verfahren, Rückweisungen	19	15	21
Hinterlegung Vorsorgeaufträge	71	62	59

Tabelle 37: Übersicht über die durch das Regionale Zivilstandsamt Sarganserland in den Jahren 2023–2025 beurkundeten Zivilstandsereignisse

Eheschliessungen und Umwandlung der eingetragenen Partnerschaften nach Orten aufgeteilt:

Ort	2025	2024	2023
Wangs (Amtssitz)	97	104	111
Quarten	7	3	4
Walenstadt	7	9	7
Flums	15	6	4
Mels	13	31	19
Sargans	22	10	15
Bad Ragaz	9	25	19
Pfäfers	1	3	1

Tabelle 38: Eheschliessungen und Umwandlung eingetragene Partnerschaften nach Orten

Gemeinderechnung

Zahlen im Überblick

Gemeindehaushalt (Beträge in TCHF)	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2026
Erfolgsrechnung				
Betriebsergebnis	709	-3'539	-2'791	-2'028
Finanzergebnis	1'787	226	772	608
Ergebnis aus Reservenveränderungen	-887	645	669	600
Gesamtergebnis	1'609	-2'668	-1'350	-820
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-3'374	-3'573	-6'644	-16'135
Investitionseinnahmen	1'968	452	439	471
Nettoinvestitionen	-1'406	-3'121	-6'205	-15'664
Geldflussrechnung				
Geldzufluss aus Betriebstätigkeit	5'009	-667	1'376	
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-1'733	-2'794	-6'205	
Finanzierungsergebnis (- = Fehlbetrag)	3'276	-3'461	-4'829	
Bilanz				
Eigenkapital	32'903	30'034	28'211	
Nettoschulden	-3'278	847	6'971	
Kennzahlen				
Steuerfuss	92%	92%	92%	92%
Bruttoverschuldungsanteil	39%	44%	55%	
Nettoschuld in Fr. pro Einwohner/in	-482	124	1'024	
Selbstfinanzierungsanteil	11%	-2%	0%	
Kapitaldienstanteil	4%	5%	5%	
Einwohner/innen	6'799	6'826	6'805	

Kurzinformationen zu den Finanzen

Jahresabschluss 2025

Die Gemeinde Bad Ragaz schliesst das Rechnungsjahr 2025 mit einem Verlust von 1349856 Franken ab. Budgetiert war ein Verlust von 2565100 Franken. Deutlich tiefere Kosten (1.6 Mio. Fr.) für Sach- und Betriebsaufwand haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Die Steuereinnahmen lagen allerdings um 0.2 Mio. Fr. unter dem Budget.

Die Jahresrechnung 2025 zeigt grössere Einsparungen auf der Kostenseite. In verschiedenen Bereichen konnten Aufwände reduziert werden. So liegt z.B. der Bereich «Bildung» rund 900000 Franken unter Budget. Auch in den Bereichen «Kultur, Sport und Freizeit» sowie «Verkehr» konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt, die Ausgaben in allen Bereichen zu hinterfragen und die Kosten dort wo möglich zu optimieren. Dem steht mit dem Bereich «Gesundheit» eine Funktion gegenüber, bei der durch die Gemeinde nur geringfügig Einfluss genommen werden kann. Hauptsächlich die Kosten für die Pflegefinanzierung (Restkosten im stationären und ambulanten Bereich) sind im Berichtsjahr erneut stark gestiegen und liegen rund 550000 Franken über dem Budget.

Auf der Ertragsseite zeigt sich, dass die Steuereinnahmen leicht unter dem Budget liegen. Dies betrifft hauptsächlich die Steuern der natürlichen Personen, wo rund 550000 Franken an Einnahmen fehlen. Die Quellensteuern hingegen übertreffen das Budget um rund 250000 Franken. Die weiteren Steuerpositionen erreichten das Budget ziemlich genau.

Der Ausgabenüberschuss kann dem freien Eigenkapital belastet werden. Dieses beträgt nach der Verbuchung immer noch über 23 Millionen Franken, womit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde nach wie vor gegeben ist.

Budget 2026

Das Budget 2026 sieht ein Defizit von 819700 Franken vor. Anpassungen bei den Nutzungsdauern im Verwaltungsvermögen reduzieren die Abschreibungen um rund 1 Mio. Fr. Ausserdem wird mit höheren Steuereinnahmen von 0.4 Mio. Fr. gerechnet. Die Kosten für Sach- und Betriebsaufwand werden wieder steigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2025 eine Anpassung der Abschreibungsdauern und der Aktivierungsgrenze beschlossen. Die Verlängerung von gewissen Nutzungsdauern beim Verwaltungsvermögen reduziert kurzfristig die nötigen Abschreibungen um rund 1 Mio. Fr. Aber auch weitere Kosteneinsparungen z.B. im Bereich «Bildung» oder «Soziale Sicherheit» verbessern das Ergebnis. Hingegen müssen in den Bereichen «Kultur, Sport und Freizeit» sowie «Verkehr» wieder höhere Kosten im Bereich Unterhalt erwartet werden. Zahlreiche ältere Liegenschaften und umfassende kommunale Leistungen werden den Betriebs- und Sachaufwand wieder steigern.

Bei den Investitionen (inkl. Sonderrechnungen) sind rund 28 Mio. Fr. für Projekte bewilligt. Dabei tragen das Schulhaus Sarganserstrasse 6a (verbleibender Kredit von 8.5 Mio. Fr.) und der Neubau Werkhof/Feuerwehr (Kredit 15.5 Mio. Fr.) mit zusammen 24 Mio. Fr. den Hauptteil. Für das Jahr 2026 beantragt der Gemeinderat elf neue Kredite im Umfang von insgesamt 5.8 Mio. Fr. Für das Jahr 2026 wird mit Investitionsausgaben von 16.7 Mio. Franken gerechnet.

Basis für das Budget 2026 mit einem erwarteten Defizit von rund 820000 Franken bildet ein nach wie vor unveränderter Gemeinde-Steuerfuss von 92%. Dank der soliden Eigenkapitalbasis ist es vertretbar, den Steuerfuss für das Jahr 2026 zu belassen und das erwartete Defizit dem Eigenkapital zu belasten.

Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2025	Endbestand per 31.12.2025
1	Aktiven	51'273'520.25	53'911'901.50
10	Finanzvermögen	19'073'277.47	17'374'077.76
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'555'855.79	2'722'636.80
101	Forderungen	3'313'683.00	3'043'168.24
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	763'447.81	930'963.03
107	Langfristige Finanzanlagen	4'381'290.87	4'636'309.69
108	Sachanlagen FV	6'059'000.00	6'041'000.00
14	Verwaltungsvermögen	32'200'242.78	36'537'823.74
140	Sachanlagen VV	30'246'166.49	32'538'842.29
142	Immaterielle Anlagen	58'876.29	2'198'541.45
146	Investitionsbeiträge	1'895'200.00	1'800'440.00
2	Passiven	51'273'520.25	53'911'901.50
20	Fremdkapital	21'238'949.49	25'701'307.74
200	Laufende Verbindlichkeiten	6'710'179.49	7'588'025.38
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'738'816.75	2'341'095.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	135'978.84	121'944.19
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'653'974.41	15'650'242.77
29	Eigenkapital	30'034'570.76	28'210'593.76
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'563'921.66	1'344'704.43
291	Fonds im EK	2'888'964.28	3'302'813.52
294	Reserven	4'228'319.77	3'559'566.85
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	21'353'365.05	20'003'508.96

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 – Artengliederung

Konto	Text	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
30	Personalaufwand	-19'282'900.00	-19'190'901.46	-19'597'500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'494'600.00	-8'838'503.65	-9'888'100.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'992'000.00	-1'991'347.07	-989'300.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-675'700.00	-1'163'896.31	-534'000.00
36	Transferaufwand *	-10'409'900.00	-10'584'728.67	-10'160'400.00
39	Interne Verrechnungen	-942'500.00	-958'940.00	-963'300.00
	Betrieblicher Aufwand	-43'797'600.00	-42'728'317.16	-42'132'600.00
40	Fiskalertrag	24'195'000.00	23'961'589.75	24'324'000.00
41	Regalien und Konzessionen	323'000.00	320'917.88	318'000.00
42	Entgelte **	10'275'800.00	9'797'720.40	9'712'300.00
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	28'835.90	7'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	329'800.00	969'264.30	648'700.00
46	Transferertrag *	4'128'000.00	3'900'365.35	4'131'700.00
49	Interne Verrechnungen	942'500.00	958'940.00	963'300.00
	Betrieblicher Ertrag	40'196'100.00	39'937'633.58	40'105'000.00
	Betriebsergebnis	-3'601'500.00	-2'790'683.58	-2'027'600.00
34	Finanzaufwand	-418'400.00	-398'320.69	-308'500.00
44	Finanzertrag	854'800.00	1'170'395.26	916'400.00
	Finanzergebnis	436'400.00	772'074.57	607'900.00
	Operatives Ergebnis	-3'165'100.00	-2'018'609.01	-1'419'700.00
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven	600'000.00	668'752.92	600'000.00
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	600'000.00	668'752.92	600'000.00
	Gesamtergebnis	-2'565'100.00	-1'349'856.09	-819'700.00

* Transferaufwand/-erträge sind Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (z.B. Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden wie beispielsweise Schulgelder, Beiträge öffentlicher Verkehr, finanzielle Sozialhilfe, Wasserzinsen etc.

** Entgelte sind Erträge aus Leistungen für Dritte wie z.B. Verwaltungsgebühren, Ersatzabgaben, Rückerstattungen etc.

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gemeinderechnung	44'216'000	41'650'900	43'126'637.85	41'776'781.76	42'441'100	41'621'400
	Saldo		2'565'100		1'349'856.09		819'700
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'680'800	1'002'300	4'544'488.75	1'039'023.27	4'545'900	1'022'300
	Saldo		3'678'500		3'505'465.48		3'523'600
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	91'900		72'186.61		79'100	
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	35'000		38'964.50		45'000	
0120	Gemeinderat und Kommissionen	323'400		319'645.25		311'400	
0121	Schulrat	148'200		147'994.69		148'700	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	768'300	396'500	783'370.23	407'856.99	770'500	391'000
0220	Allgemeine Verwaltung	841'100	48'500	926'444.29	83'295.20	993'000	43'300
0221	Bau und Unterhalt	765'900	93'500	699'490.22	93'394.95	701'000	101'000
0222	Personalwesen	132'500		147'775.68	25'000.00	131'800	25'000
0227	Informatik allgemein	583'600	106'800	447'959.24	106'800.00	575'200	106'800
0228	E-Government	105'000		160'625.05		161'500	
0290	Verwaltungsliegenschaften	885'900	357'000	800'032.99	322'676.13	628'700	355'200
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'097'400	2'129'300	2'046'897.62	2'024'393.61	2'101'500	2'035'500
	Saldo	31'900			22'504.01		66'000
1110	Polizei	104'500	45'200	100'728.20	40'940.00	94'500	45'000
1400	Allgemeines Rechtswesen	993'200	1'236'500	940'010.03	1'113'543.80	1'010'000	1'142'500
1500	Feuerwehr	814'600	814'600	851'029.96	851'029.96	817'000	817'000
1611	Militärische Verteidigung	4'800	5'000	4'800.00		4'800	
1620	Zivilschutz	180'300	28'000	150'329.43	18'879.85	175'200	31'000
2	BILDUNG	15'655'700	672'600	14'808'873.68	735'828.10	14'446'100	736'500
	Saldo		14'983'100		14'073'045.58		13'709'600
2110	Kindergarten	1'377'100		1'254'685.25	1'000.00	1'281'100	
2120	Primarstufe	3'619'700		3'335'199.15	4'592.75	3'441'900	
2130	Oberstufe	3'334'100	16'700	3'239'571.86	11'656.00	3'218'800	16'100
2140	Musikschulen	255'000		255'086.30		255'000	

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170	Schulliegenschaften	2'565'800	32'400	2'373'147.45	28'417.10	1'903'100	32'400
2180	Tagesbetreuung	321'500	22'000	396'214.05	82'788.00	406'000	46'000
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	605'000		608'869.51		675'600	
2191	Informatik Schule	368'300		319'661.92		306'300	
2192	Volksschule Sonstiges	1'855'800	601'500	1'731'306.55	607'374.25	1'455'800	642'000
2193	Sonderpädagogische Massnahmen	1'348'400		1'289'552.64		1'496'900	
2990	Bildung, übrige	5'000		5'579.00		5'600	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'401'800	85'700	1'051'096.57	93'267.55	1'389'600	78'200
	Saldo		1'316'100		957'829.02		1'311'400
31200	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'000		50'000.00		10'500	
32100	Gemeindebibliothek	55'500		55'500.00		55'500	
32900	Kulturförderung	79'200	10'000	54'735.40	10'000.00	67'800	10'000
34100	Sportförderung	7'000		6'150.00		7'000	
34101	Freibad Giessenpark	524'000	24'000	325'001.48	26'397.55	524'500	24'000
34102	Sportanlage Ri-Au	247'000	17'500	142'295.55	18'400.00	218'200	10'000
34103	Sportanlagen Giessenpark	178'300	1'500	115'846.29	5'700.00	172'300	1'500
34200	Parkanlagen und Wanderwege	190'000	32'700	241'309.53	32'770.00	272'000	32'700
34209	Übrige Freizeitgestaltung	70'800		60'258.32		61'800	
4	GESUNDHEIT	7'850'300	5'184'100	9'003'710.74	5'732'559.69	8'415'100	5'378'700
	Saldo		2'666'200		3'271'151.05		3'036'400
41200	Pflegezentrum Sarganserland	209'800		195'882.45		157'100	
41201/9	Altersheim Allmend	5'184'100	5'184'100	5'732'559.69	5'732'559.69	5'378'700	5'378'700
4121	Stationäre Pflege (Pflegefianzierung)	1'100'000		1'654'187.20		1'400'000	
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	1'157'500		1'196'888.25		1'228'000	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefianzierung)	140'000		181'842.95		200'000	
4220	Rettungsdienste	1'400		1'023.90		1'200	
4330	Schulgesundheitsdienst	55'500		39'941.55		48'400	
4340	Lebensmittelkontrolle	2'000		1'384.75		1'700	

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	4'331'600	2'355'200	4'045'739.75	2'215'474.33	3'694'500	2'121'200
	Saldo		1'976'400		1'830'265.42		1'573'300
511	Krankenversicherungen	450'000	250'000	402'946.44	197'319.80	215'000	
524	Leistungen an Invalide	126'300		256'297.70		126'300	
535	Leistungen an das Alter			14'937.35		15'000	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	80'500	60'000	60'002.00	34'942.17	60'100	30'000
544	Jugendschutz	456'500	115'000	235'410.00	29'538.00	115'000	115'000
545	Leistungen an Familien	366'400	132'600	316'264.51	108'093.00	362'000	162'600
559	Arbeitslosigkeit, übrige	17'000				8'000	
572	Wirtschaftliche Hilfe	820'000	450'000	719'226.06	430'258.95	720'000	450'000
573	Asylwesen	1'260'000	1'235'000	1'246'385.23	1'187'169.50	1'268'500	1'198'000
579	Fürsorge, übrige	754'900	112'600	794'270.46	228'152.91	804'600	165'600
6	VERKEHR	3'045'800	1'410'400	2'477'243.03	1'086'817.15	2'534'000	1'085'000
	Saldo		1'635'400		1'390'425.88		1'449'000
61500	Strassen, Brücken und Plätze	2'239'700	1'043'400	1'684'485.65	708'009.15	1'685'200	697'000
61501	Öffentliche Parkplätze	89'200	267'000	80'329.94	283'919.60	99'600	288'000
61900	Werkhof	37'500	5'000	59'966.68	5'000.40	61'000	5'000
61901	Werkhof Aussenlager	12'100		3'862.45		14'300	
61902	Liegenschaft Zeughaus	91'200	95'000	83'439.41	89'888.00	70'700	95'000
62200	Regionalverkehr	576'100		565'158.90		603'200	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'781'200	3'165'400	3'746'778.85	3'168'161.63	3'914'400	3'298'500
	Saldo		615'800		578'617.22		615'900
72001/8/9	Abwasserentsorgung	1'178'400	1'178'400	1'166'074.76	1'166'074.76	1'199'500	1'199'500
72002	Gemeindekläranlage	1'223'000	1'223'000	1'182'719.08	1'182'719.08	1'310'500	1'310'500
7300	Abfallbeseitigung	744'000	744'000	785'137.79	785'137.79	768'500	768'500
7410	Gewässerverbauungen	114'900		98'067.48		152'500	
7420	Schutzverbauungen, übrige	30'000		54'710.03		50'000	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	50'000		62'776.92	12'574.65	48'000	
7710	Friedhof und Bestattung	256'400	20'000	299'662.83	21'655.35	235'200	20'000
7790	Umweltschutz, übrige	14'500		17'877.41		18'200	
7900	Raumordnung allgemein	170'000		79'752.55		132'000	

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	781'600	510'600	794'156.98	497'156.11	926'500	608'000
	Saldo		271'000		297'000.87		318'500
812	Strukturverbesserung	12'700		11'177.10		12'700	
813	Produktionsverbesserung Vieh	8'200	8'000	17'628.40	10'371.15	34'400	20'000
820	Forstwirtschaft	82'500	10'600	86'122.00	10'866.55	86'500	11'000
840	Tourismus	596'200	245'000	572'364.60	237'465.23	678'900	345'000
850	Industrie, Gewerbe, Handel	38'400	7'000	67'744.30	10'587.00	79'400	12'000
871	Elektrizität	43'600	240'000	39'120.58	227'866.18	34'600	220'000
9	FINANZEN UND STEUERN	589'800	25'135'300	607'651.88	25'184'100.32	473'500	25'257'500
	Saldo	24'545'500		24'576'448.44		24'784'000	
9100	Allgemeine Steuern	162'000	24'011'000	127'834.80	23'810'402.88	162'000	24'140'000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		323'000		320'917.88		318'000
9610	Zinsen	170'800	38'000	167'593.23	36'015.15	186'300	36'200
9630	Liegenschaften des Finanz- vermögens	257'000	163'300	191'165.96	185'217.81	125'200	163'300
9690	Finanzvermögen, übrige			121'057.89	231'546.60		
9900	Nicht aufgeteilte Posten		600'000		600'000.00		600'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung und Budget

Rechnung 2025

0220 Allgemeine Verwaltung

Die Stelle Kommunikation/IT wurde neu organisiert und zusammengeführt. Die entsprechende Pensumsanpassung ist mit einer Erhöhung der Personalkosten verbunden.

0221 Bau und Unterhalt

Die Personalkosten der technischen Betriebe werden teilweise neu den verschiedenen Bereichen zugewiesen.

0222 Personalwesen

Eine betrieblich ausgewiesene temporäre Erhöhung der Stellenprozentage führte zu Mehrkosten.

0227 Informatik allgemein

Verschiedene Informatikprojekte konnten im Jahr 2025 nicht realisiert werden. Diese wurden auf das Folgejahr vorgetragen.

0228 E-Government

Die Belastung vom Kanton für kantonsweite Projekte zur Digitalisierung hat das Budget überstiegen.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Im Rathaus wurden gewisse Unterhaltsarbeiten verschoben oder konnten günstiger ausgeführt werden. Beim Ertrag wurde eine im Jahr 2024 zu hohe Verrechnung der Nebenkosten korrigiert, was in tieferen Erträgen mündete.

2110 Kindergarten

Das Budget 2025 für die Personalkosten war zu hoch angesetzt, da im Jahr 2024 verschiedene Nachzahlungen nötig waren.

2120 Primarstufe

Die Personalkosten wurden reduziert, da neue junge Lehrer/-innen eingestellt werden konnten, die ein tieferes Lohnniveau haben.

2180 Tagesbetreuung

Die KITAWAS hat die Aufgabe der Tagesbetreuung im Sommer 2024 übernommen. Seit Sommer 2025 steht das gesamte Angebot der Dienstleistungen gemäss Vorgaben vom Kanton zur Verfügung. Die Kosten dafür waren höher als erwartet.

Budget 2026

0220 Allgemeine Verwaltung

Die Kosten für die neue Stelle Kommunikation/IT fallen nun für das ganze Jahr an. Eine Anpassung der Versicherungspolice für die Mitarbeitenden und geplante Weiterbildungen des Verwaltungspersonals erhöhen die Kosten.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Die Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre fällt bei den Abschreibungen wesentlich ins Gewicht und verkleinert diese.

2170 Schulliegenschaften

Die Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre fällt bei den Abschreibungen wesentlich ins Gewicht und verkleinert diese.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Gesamtpensum für die Schulleitungen erhöht und den kantonalen Empfehlungen angeglichen. Anzahl Schüler:innen und Mitarbeitende, sowie die Aufgabenfülle, sind in den letzten Jahren gestiegen.

Rechnung 2025**34101 Freibad Giessenpark**

Bei den Anschaffungen konnten einige Kosten tiefer gehalten werden (z.B. Sprungbrettersatz, Ersatz Beckensauger, Ersatz Soundanlage) und einige Anschaffungen in der Küche wurden um ein Jahr aufgeschoben. Unterhaltsarbeiten wurden überprüft und falls möglich auf die Folgejahre verschoben.

34102 Sportanlage Ri-Au

Ersatzanschaffungen (z.B. Netze für Tore) wurden um ein Jahr verschoben. Der eingestellte Kredit für die Sanierung des Gebäudes wurde noch nicht beansprucht, da vorgängig noch Abklärungen vorzunehmen waren.

34103 Sportanlagen Giessenpark

Verschiedene Ersatzanschaffungen und Unterhaltsarbeiten wurden geprüft und um ein Jahr verschoben.

34200 Parkanlagen und Wanderwege

Die Unterhaltsarbeiten am Bahnhof verursachten höhere Kosten als budgetiert.

41201/9 Altersheim Allmend

Höhere Personalkosten wegen verschiedenen Langzeitabsenzen sowie überdurchschnittlich hohe Kosten beim Gebäudeunterhalt belasten die Rechnung. Die im Vergleich sehr tiefen Pensionstaxen vermögen die Kosten nicht zu decken.

4121 Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)

Die Kosten für die Restfinanzierung der stationären Aufenthalte übersteigen den budgetierten Betrag um 50%. Wesentlich mehr Bewohnerinnen und Bewohner von Bad Ragaz mit einer sehr hohen Pflegebedürftigkeit sind in einer Pflegeinstitution.

4211 Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)

Die Kosten für die durch Drittanbieter erbrachten Leistungen sind weiter gestiegen. Der Markt für die private Betreuung von Menschen ist weiter am Wachsen und ist ein Kostentreiber.

Budget 2026**2192 Volksschule Sonstiges**

Die Kosten für auswärtig beschulte Kinder werden anhand der aktuellen Fallzahlen berechnet und fallen geringer aus. Ausserdem werden rund 100'000 Franken vom Schulpsychologischen Dienst des Kantons von dieser Funktion zu den sonderpädagogischen Massnahmen (2193) verschoben.

2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Neben den von der Funktion 2192 Volksschule Sonstiges umgegliederten Kosten werden die Personalkosten der Klassenassistenten auf Primarstufe, die als sonderpädagogische Massnahme eingesetzt werden, in dieses Konto verschoben.

31200 Denkmalpflege und Heimatschutz

Während in den Jahren 2024 und 2025 50'000 Franken für die Sanierung der Burgruine Freudenberg beigesteuert wurden, ist für die kommenden drei Jahre ein Pro-Kopf-Beitrag (in Höhe von Fr. 1.50 / EW) für die museale Weiterentwicklung des Schlosses Sargans budgetiert.

34200 Parkanlagen und Wanderwege

Im Jahr 2026 muss zusätzlich die Brücke «Giessen, Chriesiweg» für 45'000 Franken saniert werden.

41201/9 Altersheim Allmend

Personal- und Unterhaltskosten können gesenkt werden. Die auch im kantonalen Vergleich sehr tiefen Taxen decken den Aufwand nicht.

4121 Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)

Es wird mit weiterhin hohen Kosten gerechnet. Einzelne wenige Fälle können die Gesamtsumme stark beeinflussen.

Rechnung 2025**524 Leistungen an Invalide**

Ein Fall einer Zuweisung in ein Heim erhöhte die Kosten in dieser Position wesentlich.

535 Leistungen an das Alter

Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter werden die Mindestbeiträge der AHV/IV erlassen. Bisher wurden diese Ausfälle vom Kanton getragen, 2025 belasten diese erstmals die Gemeinderechnung.

544 Jugendschutz

Eine im Jugendschutz betreute Person erreichte die Volljährigkeit und der Kostenanteil der von der Gemeinde Bad Ragaz zu übernehmenden Lasten war dadurch geringer.

61500 Strassen, Brücken und Plätze

Für den Neubau vom Büntliweg im Perimeterverfahren wurden je 350'000 Franken im Aufwand und im Ertrag budgetiert. Die Abwicklung von diesem Projekt wird neu in der Investitionsrechnung dargestellt. Eine Neuallokation von Personalkosten reduzierte diese in diesem Bereich.

61900 Werkhof

Der Gebäudeunterhalt im Teil Werkhof ist weiterhin hoch. Vor allem auch die hohen Heizölkosten (veraltetes Heizsystem im Altersheim Allmend) fallen ins Gewicht.

7900 Raumordnung allgemein

Verschiedene für das Jahr 2025 geplante ortsplanerische Arbeiten wurden auf das Jahr 2026 verschoben.

813 Produktionsverbesserung Vieh

Verschiedene Reparaturen in der Tierkörpersammelstelle mussten dringend vorgenommen werden.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Die Kosten im Zusammenhang mit Markthäuschen und Installationen für den Weihnachtsmarkt fielen höher aus als erwartet.

Budget 2026**511 Krankenversicherungen**

Ab dem Jahr 2026 wird die individuelle Prämienverbilligung (IPV) direkt von der SVA St. Gallen zum Empfänger vergütet und nicht mehr über die Gemeinde. Dies führt zu reduzierten Kosten und Erträgen.

524 Leistungen an Invalide

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass eine andere Lösung mit geringeren Kosten gefunden werden kann.

72002 Gemeindecläranlage

Die Stellenprozente wurden wegen steigenden Anforderungen betreffend Sicherheit erhöht. Für die zukünftige Behandlung der Schlammwässerung wird eine Vorstudie erstellt.

7410 Gewässerverbauungen

Verschiedene Ausbaggerungen müssen vorgenommen werden. Vorgezogen wird die Ausbaggerung der Tamina im Zusammenhang mit der Kiesgewinnung, welche bei den Umgebungsarbeiten beim Campingplatz eingesetzt werden soll.

813 Produktionsverbesserung Vieh

Eine umfassende Revision der Scherenhubbühne ist notwendig, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

840 Tourismus

Allfällige Aufwendungen (welche nicht über das OK-Budget gedeckt werden können) der Durchführung einer TdS-Etappe sollen mit einem Bezug aus dem Fonds «kommunaler Fremdenverkehr» kompensiert werden.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Bestehende, in die Jahre gekommene Marktstände sollen ersetzt werden.

Rechnung 2025**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Verschiedene Unterhaltsarbeiten beim Campingplatz wurden angesichts der beantragten Investition 2026 aufgeschoben.

9690 Finanzvermögen, übrige

Die Aktien der Pizolbahnen konnten leicht aufgewertet werden. Ein Teil dieser Aufwertung wurde in den Fonds für die Pizolbahnen eingelegt. Neben einer kleinen Abwertung für ein Finanzgrundstück konnte auch ein Betrag aus der Wertschwankungsreserve Finanzvermögen entnommen werden.

Budget 2026**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Gemäss Gutachten und Antrag soll eine Umwidmung der Campinganlage ins Verwaltungsvermögen erfolgen und gleichzeitig ein Investitionskredit für Unterhalt und Erweiterung beantragt werden (siehe Gutachten und Antrag).

Neue Ausgaben

Nachfolgend werden «neue Ausgaben» separat aufgeführt. Dabei handelt es sich um Ausgaben, bei welchen kein Grunderlass vorliegt (welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind) und welche nicht zum notwendigen Verwaltungsaufwand («gebundene Ausgaben») gehören.

Für das Budget 2026 sind folgende Positionen wesentlich (ab Fr. 10'000) und somit zu erwähnen:

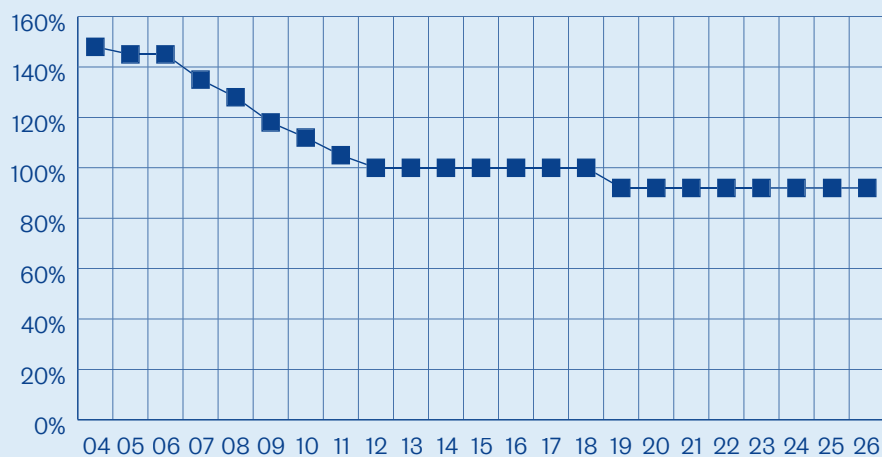
Konto	Bezeichnung	*	Betrag
02200.305310 Allgemeine Verwaltung	Policenanpassung bei der Unfallversicherung	w	25'000
02200.310200 Allgemeine Verwaltung	Ragazetta 6 Ausgaben	w	90'000
02270.313000 Informatik	Nachführung Internetauftritt (im Rahmen des e-Gov)	e	35'000
02901.311100 Mehrzweckgebäude	Bodenreinigungsmaschine Mehrzweckgebäude	e	15'000
21700.311100 Schulhaus Bahnhofstrasse	Erneuerung Schliesssystem	e	15'000
21708.314400 Sporthalle Badrieb	Ersatz Leuchtmittel	e	38'000
21929.363600 Schulbetriebsaufwand	Beitrag Bibliothek	w	15'000
31200.363600 Denkmalpflege/Heimatschutz	Beitrag Schloss Sargans	w	10'500
32100.363600 Gemeindebibliothek	Betriebsbeitrag	w	30'000
32900.363600 Kulturförderung	Beiträge Vereine (ohne Sport)	w	50'000
34100.363600 Sportförderung	Beiträge Vereine	w	7'000
34102.311100 Sportanlage Ri-Au	Ersatz Spindelmäher	e	35'000
34200.314100 Wanderwege	Ersatz/Sanierung Brücke Giessen	e	45'000
34209.363600 Übrige Freizeitgestaltung	Beitrag Jugendraum	w	20'000
54510.363500 Kinderkrippen/-horte	Beitrag Kinderwelt Tamina	w	55'000
61500.311100 Werkhof	Anbau für Traktor Mulchen Heckenschere	e	20'000
61500.313100 Planungen Strassenbau	Sanierung Calandastrasse	e	30'000
61500.313100 Planungen Strassenbau	Tempo-30-Zonen	e	20'000
61500.314100 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	Tempo-30-Zonen	e	25'000
61500.314100 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	Massnahmen Schulwegsicherheit	e	40'000
61501.311100 Öffentliche Parkplätze	Anschaffung von zwei Parkuhren für Bewirtschaftung Kleinfeld/OZ	e	20'000
72002.313200 ARA Honorare Fachexperten	Vorstudie Schlammentwässerung	e	35'300
73000.311100 Abfallbeseitigung	Anschaffung von drei Unterflurcontainern	e	80'000
84000.363400 Beiträge Tourismus	Beitrag Heidiland Tourismus	w	38'000
84000.363500 Beiträge Tourismus	Beitrag Pizolbahnen	w	222'700
84000.363500 Beiträge Tourismus	Beitrag Pferderennen Maienfeld	w	10'000
85000.311100 Anschaffungen Gewerbe	Ersatz Marktstände	e	25'000

* einmalige (e) / wiederkehrende (w) Kosten

Steuerplan

	Budget 2025	Ist 2025	Budget 2026
Steuerbedarf			
Erfolgsrechnung Aufwand	44'216'000	43'302'638	42'441'100
Erfolgsrechnung Ertrag ohne Steuern	17'735'900	18'259'647	17'577'400
Gesamtergebnis	-2'565'100	-1'349'856	-819'700
Rechnerischer Steuerbedarf	23'915'000	23'693'135	24'044'000
Einkommens- und Vermögensteuern			
Einfache Steuer (100 Prozent)	17'100'000	16'615'410	17'100'000
Steuerfuss	92%	92%	92%
Einkommens- und Vermögensteuern	15'732'000	15'286'177	15'732'000
Weitere Steuern			
Vorjahressteuern natürliche Personen	1'300'000	1'187'791	1'300'000
Handänderungssteuern	800'000	809'180	800'000
Grundstückgewinnsteuern	1'400'000	1'455'788	1'400'000
Steuern juristischer Personen	1'500'000	1'492'258	1'500'000
Quellensteuern-Anteile	1'321'000	1'558'336	1'350'000
Grundsteuern 0.8 Promille	1'850'000	1'891'387	1'950'000
Grundsteuern 0.2 Promille	12'000	12'217	12'000
Total Steuern	23'915'000	23'693'135	24'044'000

Entwicklung Steuerfuss 2004 bis 2026



In den Jahren 2004 bis 2012 konnte der kommunale Steuerfuss kontinuierlich von 152% auf 100% gesenkt werden. Nach Jahren der Kontinuität wurde der Steuerfuss im Jahr 2019 auf die auch heute gültigen 92% gesenkt. Diese Entwicklung muss eng mit dem Eigenkapital, der Verschuldung und den Investitionen betrachtet werden. Nur wenn diese Positionen gute Werte aufweisen, kann der tiefe Steuerfuss beibehalten werden.

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026 – Artengliederung

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gemeinderechnung	12'740'000	429'000	6'643'841.03	438'923.33	16'135'000	471'500
	Saldo		12'311'000		6'204'917.71		15'663'500

5000	Grundstücke			181'534.55		623'000	
5010	Strassen/Verkehrswege	1'940'000		768'093.60		2'395'000	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein					1'059'000	
5033	Tiefbauten Abwasser- beseitigung	975'000		244'695.68		830'000	
5040	Hochbauten	8'520'000		4'906'986.64		9'693'000	
5060	Mobilien					960'000	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	1'305'000		542'530.56		575'000	

6310	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		279'000		210'153.00		
6320	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweck- verbänden						71'500
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				10'000.00		250'000
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		150'000		218'770.33		150'000

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026 – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gemeinderechnung	12'740'000	429'000	6'643'841.03	438'923.32	16'135'000	471'500
	Saldo		12'311'000		6'204'917.71		15'663'500

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	11'798.20	0.00	30'000	0
02901	Mehrzweckgebäude			11'798.20		30'000	

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0.00	0.00	430'000	0
15000	Feuerwehr					430'000	
2	BILDUNG	8'650'000	0	4'871'012.31	0.00	9'395'000	0
21701	SH Sarganserstrasse 6	300'000		11'042.95		185'000	
21703	Schulanlage Kleinfeld	300'000		92'031.75		205'000	
21708	Sporthalle Badrieb	470'000		35'751.75		430'000	
21709	Schulgebäude allgemein	80'000		3'659.75		75'000	
21710	SH Sarganserstrasse 6a	7'500'000		4'728'526.11		8'500'000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	-22'133.27	0.00	1'550'000	0
34100	Sportförderung			-22'133.27			
34102	Sportanlage Ri-Au					300'000	
34201	Campingplatz					1'250'000	
4	GESUNDHEIT	0	0	0.00	0.00	80'000	0
41201	Altersheim Allmend					80'000	
5	SOZIALE SICHERHEIT	250'000	0	72'810.30	0.00	175'000	0
57300	Asylwesen allgemein	250'000		72'810.30		175'000	
6	VERKEHR	2'755'000	279'000	1'250'127.66	220'153.00	3'500'000	250'000
61500	Strassen, Brücken und Plätze	1'975'000	279'000	633'342.50	220'153.00	2'730'000	250'000
61903	Werkhof/Feuerwehr Unterrain	580'000		474'982.71		600'000	
62200	Regionalverkehr	200'000		141'802.45		170'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'085'000	150'000	460'225.83	218'770.32	975'000	221'500
72001	Kanalisation	975'000		426'230.23		830'000	
72008	Finanzierungskonto Abwasser		150'000		218'770.32		221'500
79000	Raumplanung	110'000		33'995.60		145'000	

Kommentare zur Investitionsrechnung finden sich bei der Kreditkontrolle.

Geldflussrechnung

	2024	2025
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-666'446.12	1'375'747.91
Jahresverlust	-2'667'905.63	-1'349'856.09
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'934'726.02	1'991'347.07
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	826'315.54	18'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'076'156.45	1'163'896.31
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	94'760.00	94'760.00
Einlagen in das Eigenkapital	24'514.21	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-625'157.47	-292'224.48
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-165'263.28	-181'247.11
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'631'783.18	-969'264.30
Entnahmen aus Eigenkapital	-669'605.43	-668'752.92
Abnahme Forderungen	927'868.66	270'514.76
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-4'275.22	-167'515.22
Abnahme/Zunahme laufende Verbindlichkeiten	-546'161.59	877'845.89
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-201'058.60	602'278.65
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-39'576.60	-14'034.65
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'794'162.67	-6'204'917.71
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'573'426.20	-6'643'841.03
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	452'212.08	438'923.32
Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	327'051.45	0.00
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Free Cashflow)	-3'460'608.79	-4'829'169.80
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'368'828.84	2'995'950.81
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-826'315.54	-18'000.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	625'157.47	292'224.48
Zunahme langfristige Finanzanlagen	-1'510'725.93	-255'018.82
Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	1'123'000.00	18'000.00
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'957'712.84	2'958'745.15
Total Geldfluss	-2'091'779.95	-1'833'218.99
Kontrolle		
Bestand flüssige Mittel 01.01.	6'647'635.74	4'555'855.79
Bestand flüssige Mittel 31.12.	4'555'855.79	2'722'636.80
Abnahme / Zunahme flüssige Mittel	-2'091'779.95	-1'833'218.99

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2025 entschieden, die Abschreibungsdauern und die Aktivierungsgrenze anzupassen. Alle anderen Grundsätze bleiben unverändert.

Folgende Abschreibungsdauern werden per 01.01.2026 angepasst:

- Strassen, Verkehrswege von 30 auf 40 Jahre
- Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise) von 25 auf 35 Jahre
- Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge von 4 auf 7 Jahre
- Spezialfahrzeuge von 10 auf 15 Jahre
- Hardware, Software von 3 auf 4 Jahre

Die Aktivierungsgrenze wird per 01.01.2026 von Fr. 200'000 auf Fr. 50'000 gesenkt.

2. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'563'921.66	720'527.78	939'745.01	1'344'704.43
290000	Feuerwehr	2'067'735.34	281'988.84	0.00	2'349'724.18
290001	Abwasser	-660'920.73	438'538.94	0.00	-222'381.79
290002	Abfallentsorgung	-98'837.06	0.00	68'186.73	-167'023.79
290003	Gemeindealtersheim Allmend	564'152.27	0.00	849'865.37	-285'713.10
290004	ARA-Verband	-308'208.16	0.00	21'692.91	-329'901.07
2910	Fonds im EK	2'888'964.28	545'759.77	131'910.53	3'302'813.52
291000	Rücklage für kommunalen Fremdenverkehr	39'250.84	102'391.24	10'000.00	131'642.08
291001	Rücklage für Pizolbahnen (Pizoltaxe) *	1'740'732.19	332'812.69	0.00	2'073'544.88
291002	Rücklage für Kultur und Tourismus	102'391.24	0.00	102'391.24	0.00
291010	Spenden – Bewohner Altersheim	17'918.40	0.00	17'918.40	0.00
291011	Spenden – Mitarbeiter Altersheim	1'600.89	0.00	1'600.89	0.00
291013	Robert-Hohl-Bildungsfonds	987'070.72	110'555.84	0.00	1'097'626.56
2940	Ausgleichsreserve	3'386'316.85	0.00	600'000.00	2'786'316.85
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	842'002.92	0.00	68'752.92	773'250.00
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	24'514.21	0.00	24'514.21	0.00
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	817'488.71	0.00	44'238.71	773'250.00
2990	Jahresergebnis	-2'667'905.63	2'667'905.63	1'349'856.09	-1'349'856.09
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	24'021'270.68	0.00	2'667'905.63	21'353'365.05
29	Eigenkapital	30'034'570.76	3'934'193.18	5'758'170.18	28'210'593.76

* Fr. 1'855'042.02 reserviert für Wertkorrekturen Aktien

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung / Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
205	kurzfristige Rückstellungen	135'978.84	-14'034.65	121'944.19	
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen Personal				
205000	Ferienrückstellung	135'978.84	-14'034.65	121'944.19	Rückstellung für nicht bezogene Ferien

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Collina (Pflegezentrum Sarganserland)
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Bad Ragaz	Die Gemeinde Bad Ragaz ist eine von sechs beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits gemäss Verteilschlüssel. Jede Gemeinde stellt eine Person im Verwaltungsrat.
Investitionsbeitrag Neubau/Umbau	Fr. 2'369'000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Vilters-Wangs, Pfäfers, Mels, Sargans, Flums
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 101'122.45 Defizitanteil 2024
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 195'882.45 (Defizitanteil und Abschreibung Investitionsbeitrag)
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Regionales Zivilstandsamt Sarganserland
	Bevölkerungsschutz Region Sarganserland
	Logopädische Vereinigung Sarganserland
	Musikschule Sarganserland
	Mütter- und Väterberatung Sarganserland
	Spitex Sarganserland
	Soziale Dienste Sarganserland
	Primajob
	Verein für Abfallentsorgung Buchs
	Region Sarganserland-Werdenberg

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Bürgschaft gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend Tamina Therme von 2012 bis 2027	400'000.00 Fr.
Total Gewährleistungsverpflichtungen	400'000.00 Fr.

6. Anlagespiegel Finanzvermögen

Konto		Anschaffungskosten		Kum. Wertberichtigungen		Buchwert
		Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01.2025	Wert- berichtigungen (-)	Stand per 31.12.2025
107	Finanzanlagen	9'864'174.91	-37'205.66	-5'482'884.04	292'224.48	4'636'309.69
1070	Aktien und Anteilscheine	9'624'174.91	22'794.34	-5'482'884.04	292'224.48	4'456'309.69
1071	Verzinsliche Anlagen	240'000.00	-60'000.00	0.00	0.00	180'000.00
108	Sachanlagen FV	6'268'000.00	0.00	-209'000.00	-18'000.00	6'041'000.00
1080	Grundstücke FV	3'239'000.00	0.00	-18'000.00	-18'000.00	3'203'000.00
1084	Gebäude FV	3'029'000.00	0.00	-191'000.00	0.00	2'838'000.00
	Total	16'132'174.91	-37'205.66	-5'691'884.04	274'224.48	10'677'309.69

7. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto		Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
		Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 01.01.2025	Planmässige Abschreibungen (-)	Stand per 31.12.2025
140	Sachanlagen VV	52'547'847.35	5'881'157.47	-23'905'357.27	-1'984'805.26	32'538'842.29
1401	Strassen, Verkehrswege	5'414'052.12	863'179.65	-780'376.66	-158'169.23	5'338'685.88
1403	Übrige Tiefbauten	5'479'788.10	0.00	-1'260'857.54	-174'402.40	4'044'528.16
1404	Hochbauten	37'127'700.21	0.00	-21'315'352.42	-1'519'842.48	14'292'505.31
1406	Mobilien	990'073.05	0.00	-527'098.25	-128'779.07	334'195.73
1407	Sachanlagen im Bau	3'500'113.17	5'017'977.82	0.00	0.00	8'518'090.99
1409	Übrige Sachanlagen	36'120.70	0.00	-21'672.40	-3'612.08	10'836.22
142	Immaterielle Anlagen	1'669'094.51	542'530.56	-6'541.81	-6'541.81	2'198'541.45
1427	Immaterielle Anlagen im Bau	1'603'676.41	542'530.56	0.00	0.00	2'146'206.97
1429	Übrige immat. Anlagen	65'418.10	0.00	-6'541.81	-6'541.81	52'334.48
146	Investitionsbeiträge	2'369'000.00	0.00	-473'800.00	-94'760.00	1'800'440.00
1462	Investitionsbeiträge Zweckverbände	2'369'000.00	0.00	-473'800.00	-94'760.00	1'800'440.00
14	Total	56'585'941.86	6'423'688.03	-24'385'699.08	-2'086'107.07	36'537'823.74

Das Konto 1427 war im Vorjahr noch im Konto 1407 enthalten. Es handelt sich dabei um die Planungen für Projekte, welche noch nicht gestartet sind (z.B. Werkhof/Feuerwehr oder Ausbau Bahnhofstrasse) oder sich noch in Ausführung befinden (z.B. Neubau Schulhaus Sarganserstrasse 6a oder Bau Obere Bidemsstrasse). Diese separate Darstellung verbessert die Aussagekraft der Informationen.

8. Anlagespiegel passivierte Anschlussbeiträge

Konto		Erhaltene Beiträge		Aufgelöste Beiträge		Buchwert
		Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01.2025	Planmässige Auflösungen (-)	Stand per 31.12.2025
2068	Passivierte Anschluss- beiträge	1'812'471.09	218'770.32	-494'021.73	-181'247.11	1'355'972.57

Wasserversorgung

Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2025	Endbestand per 31.12.2025
1	Aktiven	3'123'691.90	3'219'919.25
14	Verwaltungsvermögen	3'123'691.90	3'219'919.25
1403	Übrige Tiefbauten	2'204'672.23	2'267'157.03
1404	Hochbauten	749'155.14	712'839.00
1407	Anlagen im Bau	169'864.53	239'923.22
2	Passiven	3'123'691.90	3'219'919.25
20	Fremdkapital	1'010'183.66	837'844.88
2000	Laufende Verbindlichkeiten	23'512.95	150'956.05
2011	Verbindlichkeiten Gemeinde	-373'800.28	-711'360.52
2068	Passivierte Anschlussbeiträge	1'360'470.99	1'398'249.35
29	Eigenkapital	2'113'508.24	2'382'074.37
2900	Spezialfinanzierungen im EK	2'113'508.24	2'382'074.37

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026

Konto	Text	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
30	Personalaufwand	-88'500.00	-89'421.85	-85'400.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-488'000.00	-486'359.86	-640'100.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-153'000.00	-143'695.87	-135'600.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-207'800.00	-268'566.13	-129'000.00
36	Transferaufwand	-80'200.00	-35'000.00	-39'700.00
39	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Aufwand	-1'017'500.00	-1'023'043.71	-1'029'800.00
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	830'000.00	832'475.57	817'000.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	187'500.00	187'568.14	209'800.00
49	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Ertrag	1'017'500.00	1'020'043.71	1'026'800.00
	Betriebsergebnis	0.00	-3'000.00	-3'000.00
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag		3'000.00	3'000.00
	Finanzergebnis	0.00	3'000.00	3'000.00
	Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven			
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Zeile «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen» (35) zeigt den Gewinn der Wasserversorgung, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Wasserversorgung Bad Ragaz	276'000	150'000	239'923.22	225'346.50	295'000	150'000
	Saldo		126'000		14'576.72		145'000
5032	Tiefbauten Wasserwerk	276'000		239'923.22		235'000	
5060	Mobilien					60'000	
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		150'000		225'346.50		150'000

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Bei der Wasserversorgung kommen die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie im allgemeinen Gemeindehaushalt. Somit wurden ebenfalls verschiedene Abschreibungsdauern verlängert und die Investitionsgrenze gesenkt.

2. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	2'113'508.24	268'566.13	0.00	2'382'074.37
29	Eigenkapital	2'113'508.24	268'566.13	0.00	2'382'074.37

3. Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Die Wasserversorgung hat keine Gewährleistungen.

6. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto		Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
		Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01.2025	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Stand per 31.12.2025
140	Sachanlagen VV	3'886'547.10	239'923.22	-762'855.20	-143'695.87	3'219'919.25
1403	Übrige Tiefbauten	2'808'779.01	169'864.53	-604'106.78	-107'379.73	2'267'157.03
1404	Hochbauten	907'903.56	0.00	-158'748.42	-36'316.14	712'839.00
1407	Anlagen im Bau	169'864.53	70'058.69	0.00	0.00	239'923.22
14	Total	3'886'547.10	239'923.22	-762'855.20	-143'695.87	3'219'919.25

7. Anlagespiegel passivierte Anschlussbeiträge

Konto		Erhaltene Beiträge		Aufgelöste Beiträge		Stand per 31.12.2025
		Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01.2025	Planmässige Auflösungen (-)	
2068	Passivierte Anschluss- beiträge	1'875'681.32	225'346.50	-515'210.33	-187'568.14	1'398'249.35

Parkhaus Zentrum

Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2025	Endbestand per 31.12.2025
1	Aktiven	579'060.41	524'848.85
14	Verwaltungsvermögen	579'060.41	524'848.85
1404	Hochbauten	579'060.41	524'848.85
2	Passiven	579'060.41	524'848.85
20	Fremdkapital	9'393.73	-128'070.94
2000	Laufende Verbindlichkeiten	27'242.70	6'613.20
2011	Verbindlichkeiten Gemeinde	-17'848.97	-134'684.14
29	Eigenkapital	569'666.68	652'919.79
2900	Spezialfinanzierungen im EK	569'666.68	652'919.79

Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026

Konto	Text	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
30	Personalaufwand			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-140'400.00	-120'577.26	-147'400.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-54'200.00	-54'211.56	-25'400.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-65'400.00	-83'253.11	-84'300.00
36	Transferaufwand	-40'000.00	-38'000.00	-38'000.00
39	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Aufwand	-300'000.00	-296'041.93	-295'100.00
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte			
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag			
49	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Betriebsergebnis	-300'000.00	-296'041.93	-295'100.00
34	Finanzaufwand	-1'000.00	0.00	-1'000.00
44	Finanzertrag	301'000.00	296'041.93	296'100.00
	Finanzergebnis	300'000.00	296'041.93	295'100.00
	Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven			
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Der Finanzertrag (44) zeigt die Einnahmen der Parkgebühren, die im Jahr 2025 leicht unter dem Budget lagen. Die Einlage (35) in den Fonds zeigt das Jahresergebnis.

Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026

Konto	Text	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Parkhaus Zentrum Bad Ragaz	0	0	0.00	0.00	900'000	0
	Saldo		0		0.00		900'000
5040	Hochbauten					900'000	

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Im Parkhaus Zentrum kommen die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie im allgemeinen Gemeindehaushalt. Sie sind zum Vorjahr unverändert.

2. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	569'666.68	83'253.11	0.00	652'919.79
29	Eigenkapital	569'666.68	83'253.11	0.00	652'919.79

3. Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Das Parkhaus Zentrum hat keine Gewährleistungen.

6. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Text	Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
		Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01.2025	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Stand per 31.12.2025
140	Sachanlagen VV	904'329.62	0.00	-325'269.21	-54'211.56	524'848.85
1404	Hochbauten	904'329.62	0.00	-325'269.21	-54'211.56	524'848.85
14	Total	904'329.62	0.00	-325'269.21	-54'211.56	524'848.85

Kredite

Kreditkontrolle 2025 und Kreditanträge 2026



	Kommentar	Spezialfinanzierung	Beschlussdatum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.25 verbleibender Kredit	Kreditanträge BV 27.03.2026
NETTOINVESTITIONEN (inkl. alle Spezialfinanzierungen)				38'939'015	10'904'221	28'034'794	5'800'000
Nettoinvestitionen steuerfuss-relevant				28'969'515	9'821'482	19'148'033	3'200'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		x		9'969'500	1'082'739	8'886'761	2'600'000
Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)				39'010'515	10'914'221	28'096'294	5'970'000
Investitionseinnahmen				-71'500	-10'000	-61'500	-170'000

0	Allgemeine Verwaltung						
	Planung Immobilienstrategie		Abst. 19.04.2020	200'000	145'425	54'575	

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
	Tanklöschfahrzeug	1)	x		0	0	650'000
	- GVA-Beiträge	1)	x		0	0	-170'000

2	Bildung						
	Schulbauten 3. Phase – Planung		Abst. 19.04.2020	200'000	124'628	75'372	
	Planung Schulhaus Sarganserstrasse 6a		GR 20.06.2023	585'515	555'327	30'188	
	Neubau Schulhaus Sarganserstrasse 6a		Abst. 03.03.2024	14'600'000	6'073'538	8'526'462	
	Umbau Lehrerzimmer Schulhaus Sarganserstrasse 6	2)			0	0	185'000
	Planung Sanierung Schulhaus Sarganserstrasse 6		BV 22.03.2024	300'000	11'043	288'957	
	Sanierung Sporthalle Badrieb (Dach, Fotovoltaik, Energie)		BV 22.03.2024	560'000	126'013	433'987	
	Teilsanierung Schulanlage Kleinfeld (Fassade, Pausenplatz, Storen)		BV 28.03.2025	300'000	92'032	207'968	

Legende

	Kredit schon bewilligt
	Kredit muss im Jahr 2026 bewilligt werden

		Kommentar	Spezialfinanzierung	Beschluss- datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.25 verbleibender Kredit	Kredit- anträge BV 27.03.2026
3	Kultur, Sport und Freizeit							
	Planung Sanierung oder Ersatzneubau Garderobe Fussball Ri-Au	3)				0	0	450'000
	Ausbau Campingplatz	Seite 99				0	0	1'250'000
4	Gesundheit							
	Ersatz Bodenbeläge Altersheim Stockwerke 1 – 4	4)	x			0	0	80'000
5	Soziale Sicherheit							
	Kauf Container als Asylunterkunft			BV 22.03.2024	800'000	623'810	176'190	
6	Verkehr							
	Badtobelbrücke			BV 28.03.2025	410'000	86'291	323'709	
	Bad Ragaz Mobil, weitere Umsetzungen			Abst. 11.04.2021	500'000	206'639	293'361	
	Planung Werkhof/Feuerwehrdepot	(x)		BV 22.03.2024	900'000	793'497	106'503	
	Werkhof/Feuerwehrdepot: Neubau	(x)		Abst. 30.11.2025	15'500'000	0	15'500'000	
	Korrektion/Ausbau Wiesenweg			BV 24.03.2023	300'000	18'955	281'045	
	Planung/Realisierung Bushaltestellen IV-gerecht			BV 22.03.2024	500'000	329'717	170'283	
	Ersatzbeschaffung Wischmaschine Werkhof	5)				0	0	180'000
7	Umwelt, Raumordnung							
	Kanalisation Ausserfeld-Erlenweg	x		Abst. 11.04.2021	700'000	169'020	530'980	
	Revision Ortsplanung Bad Ragaz			BV 23.03.2018	350'000	205'039	144'961	
	Kauf Land ARA	x		GR 18.09.2025	180'000	181'535	-1'535	
	- Rückerstattung Anschluss-gemeinden	x		GR 18.09.2025	-71'500	0	-71'500	
	Bereichsübergreifende Projekte							
	Sarganserstrasse Fussgängerschutz inkl. Hochwasserschutzprojekt							
6	Planungshonorarbeitrag Kanton			BV 24.03.2023	150'000	115'000	35'000	

Kredite

		Kommentar	Spezialfinanzierung	Beschluss- datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.25 verbleibender Kredit	Kredit- anträge BV 27.03.2026
	Obere Bidemsstrasse							
6	Planung Strasse			BV 23.03.2018	50'000	97'861	-47'861	
6	Neubau Bidemsstrasse (oberer Teil)			BV 24.03.2023	974'000	544'866	429'134	
6	- Grundeigentümerbeiträge			BV 24.03.2023		-10'000	10'000	
7	Kanalisation		x	BV 24.03.2023	275'000	75'676	199'324	
W	Hydrantenleitung		x	BV 24.03.2023	276'000	239'923	36'077	
	Sanierung untere Bidemsstrasse							
6	Planung Projekt			BV 22.03.2024	100'000	0	100'000	
	Neugestaltung Bahnhofstrasse							
6	Planung Sanierung Bahnhofstrasse			BV 25.03.2022	200'000	98'387	101'613	
	Sanierung Fläscherstrasse							
6	Planung Sanierung Fläscherstrasse			BV 22.03.2024	40'000	0	40'000	
	Sanierung Taminastrasse							
6	Planung Sanierung Taminastrasse			BV 22.03.2024	30'000	0	30'000	
	Sanierung Weiligstrasse 30 – 40							
6	Planung Sanierung Weiligstrasse 30 – 40			BV 22.03.2024	30'000	0	30'000	
	Korrektion Weiligstrasse 54 – 60							
6	Planung Korrektion Strasse	6)				0	0	25'000
6	Korrektion Strasse	6)				0	0	400'000
6	- Grundeigentümerbeiträge	6)				0	0	
	Korrektion Pfauenweg / Churfirstenstrasse							
6	Planung Korrektion Strasse	7)				0	0	40'000
6	Korrektion Strasse	7)				0	0	670'000
6	- Grundeigentümerbeiträge	7)				0	0	
7	Kanalisation	7)	x			0	0	100'000
W	Hydrantenleitung	7)	x			0	0	80'000
	P PARKING							
	Sanierung Bodenbelag 3. UG	8)	x			0	0	900'000

		Kommentar	Spezialfinanzierung	Beschluss- datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.25 verbleibender Kredit	Kredit- anträge BV 27.03.2026
W	WASSERVERSORGUNG							
	Sanierung Hauptleitung Ragol-Grosswies	9)	x			0	0	900'000
	Pikettmobil	10)	x			0	0	60'000

Kommentare zu den neu beantragten Verpflichtungskrediten

Nr.	Projektbeschreibung	Nettoinvestition Fr.
1)	Tanklöschfahrzeug	480'000
	Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Bad Ragaz (Baujahr 1999) soll durch eine Neubeschaffung ersetzt werden, um Einsatzfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit zu erhöhen und Ausfallzeiten zu minimieren. Der Feuerschutzfonds des Kantons St. Gallen empfiehlt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren, weshalb das Fahrzeug nun mit seinen 27 Betriebsjahren ersetzt wird.	
2)	Umbau Lehrerzimmer Schulhaus Sarganserstrasse 6	185'000
	Ab November 2026 wird das Schulhaus Sarganserstrasse 6a der künftigen Nutzung übergeben. Das alte Schulhaus Sarganserstrasse 6 und das neue Schulhaus Sarganserstrasse 6a bilden eine Bildungseinheit und das Lehrerzimmer sowie der Vorbereitungsraum für beide Schulhäuser befindet sich im Schulhaus Sarganserstrasse 6. Durch die Aufwertung des Bildungsstandortes wird ein Lehrerzimmer und Vorbereitungsraum für 16 Lehrpersonen / Assistenten benötigt. Im beantragten Kredit sind der bauliche Umbau, die neuen Ausstattungen sowie das Honorar der Planerleistungen enthalten.	
3)	Planung Sanierung (oder Ersatzneubau) Garderobe Fussball Ri-Au	450'000
	Im Jahr 2025 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung/Erweiterung oder den Teilersatzneubau des Garderobengebäudes Ri-Au ausgearbeitet und mit den Verantwortlichen des FC Bad Ragaz besprochen. Die Abklärungen zeigen, dass die heutige Infrastruktur aus dem Jahr 1985 (40-jährig) sanierungsbedürftig ist und teilweise auch nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Auch der Fussballbetrieb hat sich in dieser Zeitspanne stark gewandelt. Die erstellte Machbarkeitsstudie geht davon aus, dass das Untergeschoss erhalten bleibt und saniert werden kann und der oberirdische Gebäudeteil teilweise oder komplett zu ersetzen ist. Für die Planerleistungen der Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/- 10 Prozent bedarf es eines Planungskredites. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für die Ausarbeitung des Gutachtens für die Urnenabstimmung über den Realisierungskredit.	
	Ausbau Campingplatz	1'250'000
	sh. separates Gutachten	
4)	Ersatz Bodenbeläge Altersheim Stockwerke 1 bis 4	80'000
	Im Altersheim Allmend ist es notwendig, die Bodenbeläge in den Stockwerken 1 bis 4 zu ersetzen. Ziel der Arbeiten ist es, den Wohn- und Aufenthaltskomfort zu erhöhen sowie die Sicherheit für Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Die Sanierung erfolgt schrittweise, um den laufenden Betrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.	
5)	Ersatzbeschaffung Wischmaschine Werkhof	180'000
	Für den Strassenunterhalt bzw. die Strassenreinigung ist derzeit eine Kehrmaschine MFH 2500 im Einsatz. Diese hätte gemäss Investitionsliste für den Werkhof im Jahr 2023 ersetzt werden sollen. Aus Kostengründen wurde der Ersatz jedoch bis 2026 verschoben. In den letzten 1½ Jahren wurden rund CHF 15'000.- für Reparaturen aufgewendet. Um künftig nicht noch mehr in ein 12-jähriges Fahrzeug zu investieren, das nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, möchte die Gemeinde Bad Ragaz eine neue Wischmaschine anschaffen.	

Nr.	Projektbeschreibung	Nettoinvestition Fr.
6)	Korrektion Weiligstrasse 54–60	425'000
	Infolge eines Einspracheverfahrens bei einem privaten Bauvorhaben an der Weiligstrasse 54–60 wurde seitens der verfahrensleitenden Stelle der Gemeinde festgestellt, dass die hinreichende öffentlich-rechtliche Erschliessung für das Bauvorhaben nicht gewährleistet ist. Das Bewilligungsverfahren wurde deshalb sistiert und eine Strassenerschliessungsstudie in Auftrag gegeben. Im Berichtsjahr erfolgte eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer zu den erfolgten Abklärungen und der Kostenverlegung nach Strassengesetz. Gemäss Entwurf der Kostenverlegung sind die betroffenen Grundeigentümer zu 100 Prozent kostenpflichtig. Die Gemeinde ist für den Strassenbau zuständig und finanziert diesen vor. Die Abrechnung erfolgt anhand der effektiven Kosten und festgelegtem Verteilschlüssel. Für die Planerleistungen Auflageprojekt, den Strassenbau, ist ein Kredit von CHF 425'000 veranschlagt. Wie erwähnt finanziert die Gemeinde diese Kosten vor und fordert diese bei den Grundeigentümern nach Abschluss des Vorhabens ein, womit der allgemeine Steuerzahler durch dieses Projekt nicht belastet werden wird (nicht steuerfussrelevant).	
7)	Korrektion Pfauenweg/Churfirstenstrasse	890'000
	Im Rahmen von zwei Bauvorhaben (Pfauenweg und Churfirstenstrasse) wurde festgestellt, dass die hinreichende öffentlich-rechtliche Erschliessung nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Im 2025 konnte der Gemeinderat für den Ausbau und die Korrektur des Pfauenwegs/der Churfirstenstrasse die erforderlichen Landflächen für den Strassenbau grundbuchamtlich mittels Vorverträgen sichern. Gemäss Entwurf der Kostenverlegung sind die betroffenen Grundeigentümer zu 50 Prozent beitragspflichtig. Die Gemeinde ist für den Strassenbau zuständig und finanziert diesen vor. Die Abrechnung erfolgt anhand der effektiven Kosten und festgelegtem Verteilschlüssel. Für die Planerleistungen Auflageprojekt, den Strassenbau, den Werkleitungersatz ist entsprechend ein Kredit von CHF 890'000 veranschlagt.	
8)	Sanierung Bodenbelag Parkhaus 3. UG	900'000
	Im Parkhaus Zentrum ist eine Teilsanierung notwendig. Dazu wurde ein Prüfbericht von einer externen Firma erstellt. Die Begutachtung zeigt, dass die vorhandenen Risse durchgängig sind und auch die Betonbodenplatte betreffen. Im Bereich der Risse wurden erhöhte Chloridgehalte im Beton festgestellt, und die Bewehrung ist stark korrodiert. Aufgrund dieser Ergebnisse ist eine Sanierung des Belagsbodens erforderlich, um die Sicherheit und die Langlebigkeit des Parkhauses weiterhin zu gewährleisten.	
9)	Sanierung Hauptleitung Ragol–Grosswies	900'000
	Die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG plant in den kommenden Jahren die Erneuerung der bestehenden Leitungen von Pfäfers bis Mapragg. Diese Gelegenheit sollten wir unbedingt nutzen, um gleichzeitig unsere Hauptwasserleitung in mehreren Etappen zu sanieren. Dadurch lassen sich Bauabläufe optimieren, Kosten reduzieren und unnötige Doppelarbeiten vermeiden. Der vorgesehene Investitionsbetrag von CHF 900'000 wird über mehrere Jahre verteilt, sodass wir flexibel reagieren und die einzelnen Bauabschnitte sinnvoll planen können. Ein detaillierter Zeithorizont wird derzeit noch ausgearbeitet und folgt, sobald die Abstimmungen mit den beteiligten Werkträgern abgeschlossen sind.	
10)	Pikettmobil Wasserversorgung	60'000
	Mit der Beschaffung eines für die Wasserversorgung ausgerüsteten Pikettfahrzeugs wird die Einsatzbereitschaft der Technischen Betriebe wesentlich verbessert. Das Fahrzeug trägt entscheidend zur Sicherstellung kurzer Reaktionszeiten, zur Entlastung des Personals und zur Gewährleistung einer zuverlässigen Wasserversorgung bei. Zudem stärkt es durch seine vielseitige Verwendbarkeit die Effizienz und Flexibilität des gesamten Werkbetriebs insbesondere bei Unterhalts-, Reparatur- und Notfalleinsätzen. Das Fahrzeug stellt somit eine zukunftsorientierte und wirtschaftlich sinnvolle Investition in die Infrastruktur und Leistungsfähigkeit der Technischen Betriebe dar.	
Total beantragte Verpflichtungskredite		5'800'000

Im Jahr 2025 abgeschlossene Kredite

	Spezialfinanzierung	Beschluss- datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.25 verbleibender Kredit
3 Kultur, Sport und Freizeit					
Umsiedlung Pistolen-Schiessanlage		Abst. 11.04.2021	200'000	0	200'000

Die Gemeinde hat eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen für die Zusammenlegung der Pistolenschützen und Kleinkaliberschützen am Standort Rosenbergli der Kleinkaliberschützen. Dies als Grundlage für weitere Projektierungsarbeiten durch die involvierten Vereine und Sammlung von Geldern für die erforderliche Investition in die Umsiedlung. Die Vereine haben – so der Stand der Gemeinde per Ende 2025 – das Projekt bisher nicht weiter fortgeführt. Die im Jahr 2021 verwendeten Fr. 22'133 werden deshalb über die Erfolgsrechnung abgeschrieben und der Kredit (Beitrag der Gemeinde) wird geschlossen.

4 Gesundheit					
Altersheim Allmend Ausbau Cafeteria	x	Abst. 19.04.2020	780'000	0	780'000

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen (Covid-Pandemie) wurde die Fortführung dieses Projektes abgebrochen. Der Abstimmungsentscheid zum Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude mit noch vorzunehmender Evaluation des künftigen Verwendungszweckes des Mehrzweckgebäudes und dem künftigen Nutzungsmix soll abgewartet werden. Der Kredit wird deshalb nicht weiter fortgeschrieben.

6 Verkehr					
Löwenbrücke		BV 24.03.2023	930'000	726'546	203'454
– Rückerstattungen Dritter				-210'153	210'153

Die Sanierung der Löwenbrücke konnte dank Beiträgen der kantonalen Denkmalpflege und des Lotteriefonds an das Schutzobjekt deutlich unter Budget abgeschlossen werden. Das Investitionskonto kann damit geschlossen werden.

Sanierung Mühlerainstrasse						
6	Erneuerung Strassenführung (inkl. Rückbau Gebäude)		BV 23.03.2018	300'000	0.00	300'000
7	Kanalisation	x	BV 23.03.2018	100'000	0.00	100'000
W	Hydrantenleitung	x	BV 23.03.2018	150'000	0.00	150'000

Im Jahr 2025 wurde bekannt, dass die Stiftung Kunstsammlung Thomas Schmidheiny im Kurpark Bad Ragaz ein öffentlich zugängliches Kunstmuseum realisieren möchte. Die Sanierung der Mühlerainstrasse wird deshalb in den nächsten Jahren nicht realisiert, bis feststeht, welchen Einfluss das Kunstmuseum auf die Mühlerainstrasse haben wird. Die im Jahr 2020 verwendeten Fr. 77'347 für den Abbruch des Gebäudes werden erfolgswirksam ausgebucht und der Kredit geschlossen.

Sanierung Felsenkellerstrasse						
6	Sanierung Strasse		BV 22.03.2024	440'000	346'787	93'213
W	Hydrantenleitung	x	BV 22.03.2024	200'000	169'865	30'135

Diese Sanierung der Felsenkellerstrasse konnte deutlich unter Budget abgeschlossen werden. Das Investitionskonto kann damit geschlossen werden.

Finanzplan

Finanzplanung 2026 – 2030

Konto	Text	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
30	Personalaufwand	-19'597'500	-19'597'500	-19'597'500	-19'597'500	-19'636'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'888'100	-9'987'500	-9'911'200	-9'960'800	-10'060'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-989'300	-1'695'800	-1'757'700	-1'754'100	-2'683'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-534'000	-641'100	-615'400	-621'500	-344'600
36	Transferaufwand	-10'160'400	-10'285'900	-10'261'600	-10'312'600	-10'438'900
39	Interne Verrechnungen	-963'300	-968'100	-973'000	-977'800	-1'324'700
	Betrieblicher Aufwand	-42'132'600	-43'175'900	-43'116'400	-43'224'300	-44'489'000
40	Fiskalertrag	24'324'000	25'748'300	25'976'000	26'205'700	26'437'600
41	Regalien und Konzessionen	318'000	319'600	321'200	322'800	324'400
42	Entgelte	9'712'300	10'312'400	10'323'700	10'335'000	10'346'400
43	Verschiedene Erträge	7'000	7'000	7'000	7'100	7'100
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	648'700	90'400	94'300	98'200	224'000
46	Transferertrag	4'131'700	4'167'200	4'201'900	4'236'800	4'237'600
49	Interne Verrechnungen	963'300	968'100	973'000	977'800	1'324'700
	Betrieblicher Ertrag	40'105'000	41'613'000	41'897'100	42'183'400	42'901'800
	Betriebsergebnis	-2'027'600	-1'562'900	-1'219'300	-1'040'900	-1'587'200
34	Finanzaufwand	-308'500	-453'900	-488'900	-831'100	-1'068'400
44	Finanzertrag	916'400	1'021'000	925'600	930'200	1'034'900
	Finanzergebnis	607'900	567'100	436'700	99'100	-33'500
	Operatives Ergebnis	-1'419'700	-995'800	-782'600	-941'800	-1'620'700
	Zugrunde liegender Steuerfuss	92%	98%	98%	98%	98%
	Steuerfussrelevante Investitionen	14'230'000	2'596'000	8'514'000	13'180'500	3'850'000
	Nettoverschuldung	23'320'100	26'956'400	38'170'300	53'118'700	56'502'100

Information: 1 Steuerprozent entspricht zurzeit rund 170'000 Franken.

Finanzplan Gemeinde Bad Ragaz 2026 – 2030

	Kommentar	Spezialfinanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
NETTOINVESTITIONEN (inkl. alle Spezialfinanzierungen)			16'708'500	4'836'000	13'069'000	17'218'000	5'000'000
Nettoinvestitionen steuerfuss-relevant			14'230'000	2'596'000	8'514'000	13'180'500	3'850'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		x	2'478'500	2'240'000	4'555'000	4'037'500	1'150'000
Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)			17'330'000	6'081'000	14'520'000	19'400'000	5'700'000
Investitionseinnahmen			-621'500	-1'245'000	-1'451'000	-2'182'000	-700'000
0 Allgemeine Verwaltung							
Planung Immobilienstrategie			30'000	25'000			
Planung Mehrzweckgebäude						1'100'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							
Tanklöschfahrzeug	1)	x	430'000	220'000			
- GVA-Beiträge	1)	x		-170'000			
2 Bildung							
Schulbauten 3. Phase - Planung			75'000				
Planung Schulhaus Sarganserstrasse 6a							
Neubau Schulhaus Sarganserstrasse 6a			8'500'000				
Umbau Lehrerzimmer Schulhaus Sarganserstrasse 6	2)		185'000				
Planung Sanierung Schulhaus Sarganserstrasse 6				280'000			
Sanierung Schulhaus Sarganserstrasse 6					500'000	5'500'000	
Sanierung Sporthalle Badrieb (Dach, Fotovoltaik, Energie)			430'000				
Teilsanierung Schulanlage Kleinfeld (Fassade, Pausenplatz, Storen)			205'000				
Lehrerzimmer Kleinfeld mit Küche				50'000			

Legende

■	Kredit schon bewilligt
■	Kredit muss im Jahr 2026 bewilligt werden
■	wird im Jahr 2027 oder später aktuell/behandelt

Finanzplan

		Kommentar	Spezialfinanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
3	Kultur, Sport und Freizeit							
	Planung Sanierung oder Ersatzneubau Garderobe Fussball Ri-Au	3)		300'000	150'000			
	Sanierung oder Ersatzneubau Garderobe Fussball Ri-Au					2'000'000	1'000'000	
	- Beiträge Institutionen							
	Ausbau Campingplatz	Seite 99		1'250'000				
4	Gesundheit							
	Ersatz Bodenbeläge Altersheim Stockwerke 1 - 4	4)	x	80'000				
5	Soziale Sicherheit							
	Kauf Container als Asylunterkunft			175'000				
6	Verkehr							
	Badtobelbrücke			320'000				
	Bad Ragaz Mobil, weitere Umsetzungen			125'000	125'000			
	Planung Werkhof/Feuerwehrdepot	(x)						
	Werkhof/Feuerwehrdepot: Neubau	(x)		600'000	4'000'000	7'000'000	3'900'000	
	Korrektion/ Ausbau Wiesenweg			280'000				
	Planung/Realisierung Bushaltestellen IV-gerecht			170'000				
	Ersatzbeschaffung Wischmaschine Werkhof	5)		180'000				
7	Umwelt, Raumordnung							
	Kanalisation Ausserfeld - Erlenweg	x		530'000				
	Revision Ortsplanung Bad Ragaz			145'000				
	Kauf Land ARA	x						
	- Rückerstattung Anschlussgemeinden	x		-71'500				
	Hochwasserschutzprojekt Flamsbach (Weiligstrasse)							1'200'000
	- Rückerstattung Dritter							-400'000
	- Anschlussbeiträge Abwasser 2026	x		-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000

	Kommentar	Spezialfinanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Bereichsübergreifende Projekte							
Sarganserstrasse Fussgängerschutz inkl. Hochwasserschutzprojekt							
6	Planungshonorarbeitrag Kanton				35'000		
6	Sanierung/Neubau Gehwege 35% Anteil Gemeinde				300'000	400'000	
7	Kanalisation	x			100'000	100'000	
W	Hydrantenleitung	x			200'000	300'000	
	- GVA-Beiträge	x			-20'000	-20'000	
7	Hochwasserschutzprojekt				1'035'000	1'000'000	
	- Rückerstattung Dritter				-920'000	-972'000	
Obere Bidemsstrasse							
6	Planung Strasse						
6	Neubau Bidemsstrasse (oberer Teil)		430'000				
6	- Grundeigentümerbeiträge		-250'000				
7	Kanalisation	x	200'000				
W	Hydrantenleitung	x	35'000				
Sanierung untere Bidemsstrasse							
6	Planung Projekt		100'000				
6	Sanierung Strasse					1'000'000	
7	Kanalisation	x				250'000	
W	Hydrantenleitung	x				250'000	
Neugestaltung Bahnhofstrasse							
6	Planung Sanierung Bahnhofstrasse		100'000				
6	Erneuerung Strassenführung			500'000	1'500'000	1'740'000	200'000
7	Kanalisation	x		100'000	300'000	370'000	
W	Hydrantenleitung	x		100'000	300'000	390'000	
Sanierung Fläscherstrasse							
6	Planung Sanierung Fläscherstrasse			40'000			
6	Sanierung Strasse						2'450'000
7	Kanalisation	x					550'000
W	Hydrantenleitung	x					500'000

Finanzplan

		Kommentar	Spezialfinanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sanierung Taminastrasse								
6	Planung Sanierung Taminastrasse			30'000				
6	Sanierung Strasse						1'450'000	
7	Kanalisation		x				300'000	
W	Hydrantenleitung		x				250'000	
Sanierung Weiligstrasse 30 – 40								
6	Planung Sanierung Weiligstrasse 30 – 40			30'000				
6	Sanierung Strasse							400'000
7	Kanalisation		x					150'000
W	Hydrantenleitung		x					150'000
Korrektion Weiligstrasse 54 – 60								
6	Planung Korrektion Strasse	6)		25'000				
6	Korrektion Strasse	6)		400'000				
6	– Grundeigentümerbeiträge	6)			-425'000			
Korrektion Rebweg								
6	Korrektion Strasse				211'000			
6	– Grundeigentümerbeiträge					-211'000		
7	Kanalisation		x		35'000			
W	Hydrantenleitung		x		55'000			
Korrektion Pfauenweg / Churfirstenstrasse								
6	Planung Korrektion Strasse	7)		40'000				
6	Korrektion Strasse	7)		670'000				
6	– Grundeigentümerbeiträge	7)			-350'000			
7	Kanalisation	7)	x	100'000				
W	Hydrantenleitung	7)	x	80'000				

Finanzplan

		Kommentar	Spezialfinanzierung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
	Sanierung Löwenstrasse/Gaschür- gasse/Dorfbadgasse/Bäckerstrasse							
6	Planung Strassen					150'000		
6	Sanierung Strassen							
6	- Grundeigentümerbeiträge							
7	Kanalisation		x					
W	Hydrantenleitung		x					
	Neubau Saschielstrasse							
6	Planung Strasse				90'000			
6	Neubau Strasse					800'000		
6	- Grundeigentümerbeiträge						-890'000	
7	Kanalisation		x			100'000		
W	Hydrantenleitung		x			100'000		
P	PARKING							
	Sanierung Bodenbelag 3. UG	8)	x	900'000				
W	WASSERVERSORGUNG							
	Sanierung Hauptleitung Ragol-Grosswies	9)	x	120'000	100'000	100'000	100'000	100'000
	Pikettmobil	10)	x	60'000				
	- Anschlussbeiträge Wasserversor- gung 2026		x	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000

Geschäftsprüfungskommission

Bericht zur Jahresrechnung 2025

An die Bürgerversammlung der Gemeinde Bad Ragaz

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Bad Ragaz, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2026 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit

der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle BDO AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2026 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Vorgaben zur Verwendung der Integrationspauschalen gemäss Art. 45a bis Art. 45f Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) eingehalten sind.
- die Vorgaben gemäss Art. 19 Abs. 1 der Asylverordnung (sGS 381.12) eingehalten sind.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Bad Ragaz sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Bemerkung

Der Gemeinderat, der Schulrat, das Gemeindepersonal, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Kommissionen verdienen Dank und Anerkennung für die gute Arbeit.

Bad Ragaz, im Februar 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

Lea Killias, Präsidentin
Swen Jäger, Aktuar
Jacqueline Gadiant
Gabriele Lopes Mistretta
Patrick Widrig

Gutachten und Anträge

Campinganlage Giessenpark

Die Campinganlage im Giessenpark bzw. das Baurecht hierfür wurde im Jahr 2021 von der Gemeinde Bad Ragaz von Bad Ragaz Tourismus für CHF 244'000.00 erworben. Eigentümerin des Grundstücks ist das Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen. Mit dem Erwerb des Baurechts durch die Gemeinde Bad Ragaz wurde gleichzeitig das Baurecht vom 31. Dezember 2031 auf den 31. Dezember 2059 verlängert.

Nachdem die vorhergehenden Pächter das Vertragsverhältnis mit der Gemeinde per 31. Dezember 2023 gekündigt hatten, wurde die Verpachtung (Schwimmbad und Campingplatz Giessenpark als Einheit) neu ausgeschrieben. Mit der Camping Lodge AG wurde sodann ein Pachtvertrag über zwanzig Jahre abgeschlossen, der am 31. Dezember 2043 ausläuft. Im gegenständlichen Pachtvertrag ist die Zielsetzung enthalten, dass für die Campinganlage ein 4-Sterne-plus-Anlagenstandard angestrebt werden soll. Dies bedarf von Seiten der Gemeinde einiger Investitionen.

Ein wesentlicher Teil dieser Investitionen ist als laufender Unterhalt und zum Werterhalt des Bestandes erforderlich, um den aktuellen Standard zu bewahren (Hochwasser- und Grundwassersicherung, Ersatz von Leitungen). Zur Erlangung des 4-Sterne-plus-Standards sind dann noch einzelne zusätzliche Massnahmen zur Gestaltung der einzelnen Campingparzellen erforderlich, die sinnvollerweise gleichzeitig realisiert werden.

Buchhalterische Behandlung der Campinganlage

Mit dem Kauf der Campinganlage wurde diese dem Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Bad Ragaz zugewiesen. Im Finanzvermögen werden in der Regel Grundstücke ausgewiesen, welche wirtschaftlich genutzt und frei handelbar sind. Da der Gemeinderat mit dem Kauf und der Verpachtung der Liegenschaft an einen Dritten aber entschieden hat, dass er sich dieser Aufgabe annimmt, hat er sozusagen eine Widmung vorgenommen. Eine Zuordnung der Camping-Liegenschaft im Verwaltungsvermögen wäre folgerichtig sachgerechter, wie dies auch beim Schwimmbad Giessenpark der Fall ist. Ein wichtiger Grund für den Erwerb des Campings waren die Synergien, welche in der gemeinsamen Bewirtschaftung von Schwimmbad und Camping durch einen Partner liegen.

Das Verwaltungsvermögen stellt produktives Kapital dar und ist für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe (auch wenn sich der Gemeinderat diese selbst gegeben hat) erforderlich.

Warum wird dieses Geschäft der Bürgerschaft vorgelegt?

Wie der geltenden Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bad Ragaz und deren Anhang zu entnehmen ist, liegt die Kompetenz für die Zuweisung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verkehrswert Campinganlage: CHF 191'000) für den vorliegenden Betrag bei der Bürgerversammlung (auf Antrag des Gemeinderates). Verbunden mit dieser Aufgabenwahrnehmung ist jedoch, dass gemäss Art. 3.5 Pachtvertrag Investitionen in die Infrastrukturanlagen weitestgehend von der Verpächterin zu tragen sind. Angesichts des Ziels, eine Positionierung des Campingplatzes als 4-Sterne-plus-Anlage (gemäss Swisscamps, Verband Schweizer Campings, Ostermundigen) zu erreichen, ist hierfür mit Investitionskosten für die Gemeinde Bad Ragaz in Höhe von CHF 965'000 und knapp CHF 100'000 durch den Pächter auszugehen. Unter Beachtung der Einheit der Materie ist die Verschiebung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen nur sinnvoll, wenn gleichzeitig auch die vorgesehenen Investitionen zur Erreichung der Zielsetzung einer 4-Sterne-plus-Anlage gewährt werden. Somit ist in Summe mit rund CHF 1'250'000 die Zuständigkeit der Bürgerversammlung gemäss Anhang zur Gemeindeordnung gegeben.

Welche Investitionen sind vorgesehen?

Bei der Übernahme der Campinganlage 2024 wurde festgestellt, dass beim Terrain, der Hochwasserproblematik und den bestehenden Werkleitungen ein ausgewiesener Sanierungsbedarf besteht. Gemeinsam wurde von Pächterin und Gemeinderat die Entscheidung gefällt, dass mit der gegebenen Zielsetzung für eine 4-Sterne-plus-Anlage Investitionen für die kommenden 20 Jahre von beiden Partnern getätigt werden sollen. Die Pächterin hat bereits 2024 auf eigene Kosten zahlreiche Massnahmen getätigt, was sich auch in einer Steigerung der Anzahl Logiernächte und damit auch des Umsatzes positiv ausgewirkt hat.

Massnahmen sind erforderlich, weil ...

- ... das Terrain in Teilen einer Hochwassergefährdung zugeordnet ist und für den Ereignisfall in bestimmten Bereichen erhöht werden muss;
- ... Werkleitungen (Wasser/Abwasser) und Stromversorgung teilweise beschädigt sind und somit den gesetzlichen Anforderungen nur noch bedingt entsprechen;
- ... weitere Leitungen (Strom/Wasser/Abwasser) eingebaut werden müssen;
- ... Materialien (bspw. alte Eisenbahnschwellen) verbaut sind, die umweltschädlich sind und somit ersetzt werden müssen.

Gemäss üblicher Praxis sind Investitionen ab dem Terrain in den Untergrund vom Verpächter zu tragen, jene die darüber liegen, vom Pächter. Gemäss Aufstellung ergibt dies für die Politische Gemeinde Bad Ragaz rund CHF 965'000 und für die Pächterin CHF 100'000. Im Weiteren ist noch der Betrag für die Überführung des Baurechts vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 191'000 buchhalterisch vorzunehmen, d.h., es findet kein konkreter Geldfluss statt.

Finanzierung der Investitionen

Die geplanten Massnahmen sind wie folgt veranschlagt (Kostenvoranschlag +/- 10%) und auf folgende Positionen aufgeteilt:

	Gemeinde	Pächterin
a Vorbereitungsarbeiten		25'000.00
b Umgebungsarbeiten		
- Tiefbauarbeiten	405'000.00	10'000.00
- Gärtnerarbeiten	144'000.00	
- Signaletik	3'000.00	3'000.00
- Elektroanlagen	107'000.00	23'000.00
- Sanitärleitungen	68'000.00	
- Schrankenanlage		20'000.00
- Planerleistungen Honorar	160'000.00	7'000.00
c Baunebenkosten (Bewilligung)	5'000.00	
Kosten (ohne MWSt)	892'000.00	88'000.00
MWSt (8.1%)	72'252.00	7'128.00
Total der Anteile	964'252.00	95'128.00
Bruttoinvestition (inkl. MWSt)		1'059'380.00
Baurecht: Finanz- zu Verwaltungsvermögen		191'000.00
Gesamtkosten für Investition (inkl. Transfer Grundstück)		1'250'380.00

Tabelle 39: Finanzierung der Investitionen

Da die Kostenanteile der Pächterin noch nicht verfügt sind, sind diese für die Kreditgenehmigung dem zur Verabschiedung relevanten Investitionsbetrag zugeschlagen. Nach Aktivierung der Investition wird diese, gestützt auf das Abschreibungsreglement, während 40 Jahren (Tiefbau) abgeschrieben. Für die erforderliche Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen findet keine Abschreibung statt. Folgedessen erfolgt die Abschreibung auf den Betrag von rund CHF 965'000 über 40 Jahre und verursacht so jährliche Abschreibungskosten von CHF 24'125 (bzw. rund 1/4 eines Steuerprozents).

Gemäss Pachtvertrag erhält die Gemeinde Bad Ragaz von der Pächterin jährlich CHF 66'000 (wobei über die Laufzeit periodische Anpassungen vorgesehen sind).

Unbesehen der Investitionen ist für die Gemeinde im Zusammenhang mit der Verpachtung von folgenden Kosten auszugehen:

	Aufwand	Ertrag
Baurechtszins Rheinunternehmen	12'000.00	
Kalkulatorischer Zins* (1%)	10'000.00	
Abschreibung p.a.	24'500.00	
Betriebsaufwand (Energie/Unterhalt)	14'000.00	
Pachtertrag		66'000.00
Total	60'500.00	66'000.00
Ertragsüberschuss		5'500.00

* Mittelwert über 20 Jahre zu 2%

Tabelle 40: Gegenüberstellung Aufwand-/Ertragsrechnung

Aufgrund der ausgewiesenen Voraussetzungen ist die Investition trotz der erforderlichen Aufnahme von Kapital aus Sicht des Gemeinderates ohne Anpassung des Steuerfusses tragbar. Die Investition in die Campinganlage ist somit selbsttragend.

Campingtourismus als volkswirtschaftlicher Faktor

Der Campingtourismus hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt und eine Renaissance erlebt. Die Ansprüche an die Infrastruktur eines Campingplatzes sind dabei in den vergangenen Jahren ebenfalls gestiegen. Dies hängt mit der gestiegenen Anzahl der verkauften Wohnmobile zusammen, welche grösser und komfortabler werden, deshalb auch besser ausgerüstete (Strom/Wasser/Abwasser/Internet) und stabili-

lere Standplätze nachfragen. Camping nimmt in der Tourismusbranche auch volkswirtschaftlich eine stets stärkere Rolle ein und ist für die Tourismusgemeinde Bad Ragaz zur Wahrung der Standortattraktivität weiterhin von Bedeutung.

Die Realisierung eines hochwertigen Campings in Bad Ragaz entspricht der Zielgruppe der Gäste unserer Gemeinde, welche angesprochen und auf deren Bedürfnisse angepasst wird. Zudem wären unabhängig vom Betreiber der Campinganlage Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten fällig geworden (Hochwasser- und Grundwassersicherung, Ersatz der Leitungen), welche durch die Gemeinde als Eigentümerin des Baurechts ohnehin vorzunehmen und zu tragen wären. Das Angebot einer 4-Stern-plus-Anlage passt zudem in das touristische Gesamtkonzept von Bad Ragaz.

Umsetzung und Terminierung

Im Rahmen der Planung und der Vorabklärungen wurde geprüft, ob eine Realisierung in drei Etappen oder ein einmaliger Eingriff vorteilhaft ist. Es zeigte sich, dass eine Etappierung mit Mehrkosten von rund 10% verbunden wäre und dabei auch den laufenden Betrieb über Gebühr beeinträchtigen würde.

Es ist nun vorgesehen, die baulichen Massnahmen zwischen Ende September 2026 und Anfang Mai 2027 umzusetzen.

Beurteilung des Gemeinderates

Mit dem Entscheid 2021, die Campinganlage von Bad Ragaz Tourismus zu übernehmen, hat sich der Gemeinderat diese Aufgabe quasi zu eigen gemacht, womit es folglich auch zu einer Gemeindeaufgabe geworden ist. Dies entspricht auch der Handhabung des Schwimmbades, welches ebenfalls als eigene Aufgabe im Verwaltungsvermögen ist. Mit der nun vorliegenden Antragstellung an die Bürgerschaft wird nach nun erfolgter Evaluation und Prüfung der zu tätigen Massnahmen der Bürgerschaft Gelegenheit zur Beschlussfassung darüber gegeben.

Für den Betrieb eines funktionierenden und attraktiven Campingbetriebs erachtet es der Gemeinderat für angezeigt, die entsprechenden Investitionen jetzt zu tätigen. Der Wert der Liegenschaft wird damit gesichert und ein passendes touristisches Angebot für Bad Ragaz geschaffen.

Antrag an Bürgerschaft

Stimmen Sie im Sinne der Ausführungen einem Investitionskredit in Höhe von CHF 1'250'000 zur Umwidmung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (CHF 191'000) sowie der Umsetzung der geplanten baulichen Massnahmen (CHF 1'059'000) zu?



Abbildung 50: Vorgesehenes Projekt für den Campingplatz



Abbildung 51: Bestandessituation Anfang 2024

Anhang

Abbildungen

Abbildung 1: Projekttag der 5. und 6. Primarklassen **7**

Abbildung 2: Selbst gebastelter Schlüsselanhänger der Kinder im Schulhaus Sarganserstrasse **8**

Abbildung 3: Grafische Darstellung der Betriebsstatistik 2025 im Vergleich zu den Vorjahren **13**

Abbildung 4: Grafische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung seit 2000 **15**

Abbildung 5: Alterspyramide der Bevölkerung von Bad Ragaz nach Geschlecht **15**

Abbildung 6: Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit **16**

Abbildung 7: Aufwertungsmassnahme Chrüzboden **21**

Abbildung 8: Bushaltestelle Matells, Betonarbeiten **22**

Abbildung 9: Bushaltestelle Matells **22**

Abbildung 10: Begegnungszone Gaschür **23**

Abbildung 11: Tempo-30-Zone Hinterdorf **23**

Abbildung 12: SW-Leitung Tamina – Ausserfeld **24**

Abbildung 13: Schulhausneubau Sarganserstrasse 6a; Rohbau Aula-Mittagstisch **24**

Abbildung 14: Schulhausneubau Sarganserstrasse 6a; Erstellung Holzfassade **25**

Abbildung 15: Schulhausneubau Sarganserstrasse 6a; Montage Dachholzfertigelemente **25**

Abbildung 16: Schulhaus Sarganserstrasse 6a; Rohbau Treppenhaus in Stahlbeton **25**

Abbildung 17: Aufwertungsmassnahme **26**

Abbildung 18: Begegnungszone Gaschür **26**

Abbildung 19: Obere Bidemsstrasse, Wasserleitung **26**

Abbildung 20: Obere Bidemsstrasse, Belagseinbau **26**

Abbildung 21: Obere Bidemsstrasse, Werkleitungsbau **28**

Abbildung 22: SW-Leitung Tamina – Ausserfeld **28**

Abbildung 23: Tempo-30-Zone Hinterdorf **28**

Abbildung 24: Steinschlagschutz Guschakopf **28**

Abbildung 25: Blick auf die verschlossenen Filterschlitze **30**

Abbildung 26: Ansicht auf den Brunnenboden mit den Ablagerungen **30**

Abbildung 27: DN 800 Edelstahl-Wickeldrahtfilter-Inliner **31**

Abbildung 28: Einstellung der Edelstahl-Einschubverrohrung **31**

Abbildung 29: Einbauskizze Inliner **31**

Abbildung 30: Blick nach der Sanierung **32**

Abbildung 31: Nahtansicht des Wickeldrahtfilters bei 21,8 m nach der Sanierung **32**

Abbildung 32: Entwicklung des Schülerbestandes in den Jahren 2021–2025 **38**

Abbildung 33: Abschlussklasse 2024/2025 (Andreas Egger) **40**

Abbildung 34: Chemie-Einsatz in Bad Ragaz **42**

Abbildung 35: Einsatz der Feuerwehr beim Grossbrand in Vilters **42**

Abbildung 36: Prüfsystem für Atemschutzgeräte **43**

Abbildung 37: Gruppenfoto JFW Tamina **43**

Abbildung 38: Legen einer Verbindungsleitung im Gelände **43**

Abbildung 39: Übungstag FW Bad Ragaz / ADL-Kurs **44**

Abbildung 40: Ersatzneubau **44**

Abbildung 41: Neue Kühlräume **45**

Abbildung 42: Neues Zimmer **45**

Abbildung 43: Altersheim Allmend, Aussenansicht **46**

Abbildung 44: Übersicht über die Anzahl Einbürgerungsgesuche in den Jahren 2023–2025 **47**

Abbildung 45: Anzahl Stellensuchende in Bad Ragaz pro Monat in den Jahren 2024 und 2025 / Daten: SECO (AVAM) und Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen **48**

Abbildung 46: Grafische Darstellung der Beratungstätigkeiten 2025 nach Bereichen im Vergleich zum Vorjahr (Veränderung in Klammer) **50**

Abbildung 47: Aufteilung der Sozial- und Suchtberatung nach Gemeinden **50**

Abbildung 48: Aufteilung der Schulsozialarbeit nach Gemeinden mit Vergleich zum Vorjahr **51**

Abbildung 49: Entwicklung des Fallbestandes der Sozialen Dienste Sarganserland nach Bereichen in den Jahren 2015–2025 **51**

Abbildung 50: Vorgesehenes Projekt für den Campingplatz **101**

Abbildung 51: Bestandessituation Anfang 2024 **101**

Tabellen

Tabelle 1: Behördenorganisation; Gemeinde- und Schulrat Bad Ragaz **9**

Tabelle 2: Übersicht Besoldung Gemeinderat **10**

Tabelle 3: Übersicht Besoldung Schulrat **10**

Tabelle 4: Übersicht Besoldung Geschäftsprüfungskommission **10**

Tabelle 5: Resultate eidgenössische Volksabstimmungen vom 9. Februar 2025, 18. Mai 2025, 28. September 2025 und 30. November 2025 für die Gemeinde Bad Ragaz **12**

Tabelle 6: Resultate kantonale Volksabstimmungen vom 30. November 2025 für die Gemeinde Bad Ragaz **12**

Tabelle 7: Resultate der Gemeindegeschäfte vom 30. November 2025 **12**

Tabelle 8: Statistik des Betreibungsamtes für die Jahre 2023 bis 2025 **13**

Tabelle 9: Übersicht über die durch die SVA SG in den Jahren 2023–2025 für Bad Ragaz ausbezahlten AHV- und IV-Renten **14**

Tabelle 10: Zusammensetzung der Bevölkerung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit (CH/Ausland) und Konfessionen in den Jahren 2024 und 2025 **15**

Tabelle 11: Übersicht über die Zivilstandsmitteilungen der Bevölkerung von Bad Ragaz in den Jahren 2023 – 2025 **16**

Tabelle 12: Übersicht über die Fallzahlen des Sozialamtes 2023–2025. Die Beratungen sowie Betreuungen ohne finanzielle Unterstützung sind nicht in den obigen Zahlen enthalten. **17**

Tabelle 13: Übersicht über die Ablieferung der in den Jahren 2024 und 2025 in Bad Ragaz eingegangenen Steuern **18**

Tabelle 14: Übersicht über die in den Jahren 2024 und 2025 erhaltenen Bezugsprovisionen **18**

Tabelle 15: Vergleich der in den Jahren 2024 und 2025 in Bad Ragaz steuerpflichtigen Personen **19**

Tabelle 16: Übersicht über die in den Jahren 2024 und 2025 in der Gemeinde Bad Ragaz angefallenen Nebensteuern **19**

Tabelle 17: Übersicht über die durch den Bereich Bau und Umwelt im Jahr 2025 bearbeiteten Projekte und deren Status **29**

Tabelle 18: Übersicht über die gelieferten Wassermengen und die Einnahmen (inkl. Grundgebühr) für die Jahre 2023–2025 **32**

Tabelle 19: Wasserqualität; Resultate der Messungen vom 18. März 2025 **33**

Tabelle 20: Über die anfallende Abwassermenge pro Herkunftsgemeinde für die Jahre 2024 und 2025 jeweils in Prozent und m³ pro Jahr **34**

Tabelle 21: Über die Entsorgungs- und Energiezahlen für die Abwasserreinigung im Jahr 2025 **35**

Tabelle 22: Übersicht über die Grundbuchgeschäfte in den Jahren 2023–2025 **36**

Tabelle 23: Erträge aus Grundbuchgeschäften in den Jahren 2023–2025 **36**

Tabelle 24: Anzahl Grundstücke in den Jahren 2023–2025 **37**

Tabelle 25: Durchgeführte Schätzungen in den Jahren 2023 – 2025 **37**

Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler in Bad Ragaz nach Stufen bzw. Zyklen **39**

Tabelle 27: Zusammenzug Schülerstatistik **39**

Tabelle 28: Übersicht über die Bad Ragazer Schülerinnen und Schüler an auswärtigen Schulen **40**

Tabelle 29: Mannschaftsbestand per 1. Januar 2025 **41**

Tabelle 30: Einsatzstatistik der Feuerwehr im Jahr 2025 **42**

Tabelle 31: Entwicklung der Beschlussfassungen der KESB Sarganserland von 2022 bis 2025 **52**

Tabelle 32: Geschäftsfälle der KESB Sarganserland nach Geschäftsfeldern in den Jahren 2023 – 2025 **53**

Tabelle 33: Entwicklung der Anzahl Dossiers der KESB Sarganserland in den Jahren 2022–2025 **55**

Tabelle 34: Aufteilung der Mandate nach Privat- und Berufsbeistandspersonen **55**

Tabelle 35: Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz **55**

Tabelle 36: Entwicklung der Rechtsmittelentscheide der VRK im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den Jahren 2022–2025 nach Erledigungsart **56**

Tabelle 37: Übersicht über die durch das Regionale Zivilstandsamt Sarganserland in den Jahren 2023–2025 beurkundeten Zivilstandsereignisse **58**

Tabelle 38: Eheschliessungen und Umwandlung eingetragene Partnerschaften nach Orten **58**

Tabelle 39: Finanzierung der Investitionen **100**

Tabelle 40: Gegenüberstellung Aufwand-/Ertragsrechnung **100**

